

Das Parlament

Berlin, Dienstag 26. Mai 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 22 bis 24 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Vereidigter Wehrbeauftragter

Hans-Peter Bartels Er hat die Rollen getauscht. Der SPD-Politiker Hans-Peter Bartels wurde am vergangenen Donnerstag durch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vor dem Bundestag als neuer Wehrbeauftragter vereidigt. Am Tag zuvor hatte der bisherige Vorsitzende des Verteidigungsausschusses nach knapp 17 Jahren sein Bundestagsmandat zurückgegeben. Bartels war im Dezember 2014 vom Parlament als Nachfolger von Hellmut Königshaus, dem letzten FDP-Vertreter im Bundestag, zum Wehrbeauftragten gewählt worden. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der 54-jährige Bartels hatte sich in den vergangenen Jahren als Wehrexperte durch sachkundige und abwägende Stellungnahmen einen Namen gemacht. Er will der Bundesregierung nun Vorschläge machen, eine „attraktive, leistungsfähige Bundeswehr mit weniger Unzufriedenheit im Dienst zu verwirklichen“.

ZAHL DER WOCHE

100

Millionen Euro kostete ein Streiktag der Lokführergewerkschaft GDL die deutsche Volkswirtschaft im Schnitt. Dies berechnete der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Die GDL hatte am Donnerstag den mittlerweile neunten Streik abgebrochen.

ZITAT DER WOCHE

»Schlichten statt Streiken ist das Gebot der Stunde.«

Ulrich Weber, Vorstand der Deutschen Bahn AG, zur am Mittwoch beginnenden Schlichtung im Tarifstreit mit der Lokführergewerkschaft GDL.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Justiz Verfassungsrichter werden künftig vom Bundestagsplenar gewählt Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Kindergeld Anhörung im Finanzausschuss zu Erhöhungsplänen Seite 8

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Die Parlamentswahlen im Juni werfen ihre Schatten voraus Seite 12

KULTUR UND BILDUNG
Bundestag Regierung legt Bericht zur Berufsbildung 2015 vor Seite 13

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main

Nächster Halt Karlsruhe

TARIFEINHEIT Nach heftiger Debatte über das Streikrecht verabschiedet der Bundestag das Gesetz

Es war der vorläufige, zumindest parlamentarische, Endpunkt unter ein heftig diskutiertes und bis zum Schluss umstrittenes Gesetzesprojekt: Am Freitag verabschiedete der Bundestag in namentlicher Abstimmung den Gesetzentwurf zur Tarifeinheit (18/4062). Von 590 abgegebenen Stimmen votierten 448 für das Gesetz, 126 dagegen und 16 mit Enthaltung. Damit stimmten auch einige Abgeordnete der Koalitionsfraktionen gegen den Entwurf. Grüne und Linke hatten aus ihrer ablehnenden Haltung von Beginn an keinen Hehl gemacht. Deren Anträge (18/4184; 18/2875) fanden aber keine Mehrheit. Im Juli soll also ein Gesetz in Kraft treten, dessen Bekanntheitsgrad sich nicht zuletzt dank Claus Weselsky enorm gesteigert hat. Zwar lehnten es Bundesregierung und Koalitionsfraktionen bis zuletzt ab, von einem Zusammenhang zum aktuellen Tarifkonflikt zwischen der Bahn und der Gewerkschaft der Lokführer (GDL) zu sprechen. Doch GDL-Chef Weselsky sieht diesen Zusammenhang – wenig verwunderlich – sehr wohl (Seite 3).

Die Klage kommt Klar ist, der Entwurf bietet viel Raum für Interpretationen und dieser wurde in den vergangenen Monaten von Verechtern und Gegnern des Projektes gleichermaßen genutzt. Die Oppositionsfraktionen erkennen in einer nach Mehrheitsprinzip gestalteten Tarifeinheit (Text unten) eine klare Benachteiligung kleiner Gewerkschaften und einen Angriff auf das Streikrecht und werfen der Bundesregierung Verfassungsbruch vor. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), Arbeitgeberverbände und die Mehrheit des DGB argumentieren mit dem Schutz des Betriebsfriedens, der nachhaltig gestört werde, wenn Spartengewerkschaften nur für ihre Einzelinteressen kämpfen und nicht für die gesamte Belegschaft eines Betriebes. Diese Trennlinie zog sich auch durch die, zuweilen heftig geführte dritte Lesung. „Wie hält Du's mit der Verfassung?“, lautete hier die Gretchenfrage, die bei einigen Abgeordneten von Grünen und Linken für hochrote Köpfe sorgte. Die Gemütslage von Union und SPD brachte dagegen Karl Schiewerling, der Arbeitsmarktexperte der Union, auf den Punkt: „Wir schauen mit gespannter Gelassenheit, was nun kommt.“ Was kommen wird, ist eine Klage gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Die Opposition ist von einem Scheitern des Gesetzes vor dem obersten deutschen



Freie Fahrt oder Stopp? Der Streik der GDL bei der Bahn hielt in den vergangenen Monaten das Land in Atem.

© picture-alliance/Jochen Eckel

Gericht überzeugt. Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen, erläuterte, warum: „In Artikel 9 des Grundgesetzes steht ganz klar drin, dass es frei ist, Vereinigungen zu bilden, und zwar für alle Berufsgruppen. Da steht nichts davon, dass es pro Betrieb nur eine Gewerkschaft geben darf.“ Klaus Ernst (Die Linke) hatte nachgerechnet, dass das Wort „Freiheit“ 36 mal im Grundgesetz auftaucht und kam zu dem Schluss: „Sie schränken mit dem Gesetz einen wesentlichen Grundsatz des Grundgesetzes ein.“ Aber dabei blieb es nicht. Beide Fraktionen warfen der Regierung Etikettenschwindel vor. Zum einen, „weil die Tarifeinheit von vor 2010 eine ganz andere war“. Hofreiter spielte damit auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts 2010 an, das den Grundsatz der Tarifeinheit zugunsten der Tarifpluralität aufgab. Zum anderen, weil das Gesetz nicht taugte, Tarifeinheit in den Betrieben herzustellen. „Wenn Sie wirklich etwas für die Tarifeinheit tun wollen, müs-

sen Sie die Regeln zu Leiharbeit und Werkverträgen grundlegend umbauen und den Betriebsräten mehr Rechte geben“, forderte Klaus Ernst. Karl Schiewerling ließ diese Einwände nicht gelten. Ziel des Gesetzes sei, Frieden in die Betriebe hineinzubringen. „Wir spalten nicht, wir schaffen Strategien, die Gewerkschaften gemeinsam zum Wohle der Beschäftigten nutzen können“, sagte er. Es gehe nicht darum, kleinere Gewerkschaften vor die Tür zu setzen. Vielmehr sollten die Gewerkschaften animiert werden, sich zu einigen, wer für welche Berufsgruppe verhandelt. Gründe dafür gebe es genug, betonte Ministerin Nahles. „Was wir seit 2010 beobachteten, macht vielen Menschen Sorgen“, sagte sie. Gemeint waren Tarifkonflikte kleiner Berufsgenossenschaften, deren Macht seit 2010 tatsächlich gewachsen ist. Es sei Aufgabe der Bundesregierung, Tarifkollisionen in Betrieben zu vermeiden, um die Tarif-

autonomie zu sichern. Sie lobte die geplante Schlichtung zwischen der Lokführergewerkschaft GDL und Bahn und sagte: „Das ist der Sinn des Gesetzes. Wie setzen auf Kooperation und Einigung.“ Nahles versicherte: „Das Koalitionsrecht und das Streikrecht tasten wir nicht an.“ Kollektives Handeln werde aber ad absurdum geführt, wenn nur für einzelne Gruppen auf dem Rücken der Belegschaft gekämpft werde, so die Ministerin. **SPD verteidigt Vorhaben** Dieses Argument goss Bernd Rützel (SPD) in folgendes Bild: Wenn jeder sein eigenes Süppchen koche und dies dann auch noch alleine esse, blieben jene hungrig, die das nicht können oder um die sich niemand kümmere, mahnte Rützel. Auch wenn die Opposition es hundertmal wiederhole, „wir werden das Streikrecht niemals angreifen“, versicherte er. Die GDL sei eine der ältesten Gewerkschaften Deutschlands und habe auch vor 2010 gut existiert. Das Gesetz trage dazu bei, dass sich wieder mehr Tarifgemeinschaften bilden und die Gewerkschaften klären, für welche Berufsgruppen sie jeweils verhandeln, verteidigte Rützel das Vorhaben. Claudia Heine

»Wir schauen mit gespannter Gelassenheit, was nun kommt.«

Karl Schiewerling (CDU)

Im Namen der Tarifautonomie

DAS GESETZ Neue Regeln stärken die großen Gewerkschaften. Schon bestehende Tarifverträge gelten weiter

Ziel des Gesetzes für eine Tarifeinheit soll es sein, „die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“. Diese werde gefährdet, wenn in einem Unternehmen mehrere Gewerkschaften für eine Berufsgruppe Tarifabschlüsse durchsetzen wollen und es dabei zu „Kollisionen“ komme, lautet die Begründung im Gesetzentwurf. Das Gesetz sieht nun vor, die Tarifeinheit in einem Betrieb im Falle von Konflikten nach dem Mehrheitsprinzip zu ordnen. Können sich Gewerkschaften mit sich überschneidenden Tarifverträgen nicht einigen, soll künftig nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft gelten, die im Betrieb die meisten Mitglieder hat.

Rechte der Minderheiten Die Belange der Minderheitsgewerkschaften sollen durch „flankierende Verfahrensregeln“ berücksichtigt werden. Dazu gehören ein vorverlagertes Anhörungsrecht gegenüber der Arbeitgeberseite und ein nachgelagertes Nachzeichnungsrecht. Mit diesem soll Nachteile entgegengewirkt werden, die einer Gewerkschaft durch die Verdrängung ihres bereits abgeschlossenen Tarifvertrages



Ministerin Andrea Nahles (SPD, Bildmitte) bei der Abstimmung im Bundestag. © picture-alliance/dpa

durch die gesetzliche Tarifeinheit entstehen. Bestehenden Tarifverträgen wird darüber hinaus bis zu einem Stichtag ein Bestandsschutz gewährt. Für diese Ziele wird ein neuer Paragraph in das Tarifvertragsgesetz aufgenommen. Außerdem sieht der Entwurf vor, das Arbeitsgerichtsgesetz entsprechend den Rege-

lungen zur Tarifeinheit anzupassen. Die Gerichte sollen über den im Betrieb anwendbaren Tarifvertrag auf Antrag einer Tarifpartei mit bindender Wirkung für Dritte entscheiden. Die Mehrheitsverhältnisse innerhalb eines Betriebes sollen durch das „Vorlegen öffentlicher Urkunden“ bewiesen werden.

EDITORIAL

Macht statt Moneten

VON JÖRG BIALLAS

Wer darauf angewiesen ist, regelmäßig mit den Zügen der Deutschen Bahn zu fahren, wird die Entscheidung des Bundestages vom vergangenen Freitag mit besonderem Interesse verfolgt haben. Das Parlament hat das umstrittene Gesetz zur Tarifeinheit auf den Weg gebracht.

Nach dessen Inkrafttreten, voraussichtlich zum 1. Juli, wird es nicht mehr möglich sein, dass für Beschäftigte einer Berufsgruppe desselben Betriebes unterschiedliche Tarifverträge gelten. Maßgeblich sind dann die Verhandlungsergebnisse, die mit der mitgliedstärksten Gewerkschaft erzielt worden sind.

Streiks wie die jüngsten der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) könnten dann nicht mehr gesetzeskonform sein. Seit Monaten piesackt die GDL die Bahn und deren Kunden mit immer wieder neuen, kostspieligen Ausständen. Neben der Industrie leiden darunter Millionen Pendler, Geschäftsreisende und Urlauber, die es nur noch schwer schaffen, ihre Wut zu unterdrücken.

Hintergrund ist auch die Befürchtung der GDL, dass sie für ihre Mitglieder nichts mehr ausrichten können wird, wenn das neue Gesetz greift. Es ist wohl wahr: Bei diesen Streiks geht es um Macht, weniger um Moneten.

Die Politik hat sich ihre Entscheidung, die Tarifeinheit gesetzlich vorzuschreiben, nicht leicht gemacht. Immerhin werden davon ganz grundlegende Komponenten im Zusammenspiel zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer berührt.

Ein Argument der Befürworter ist, die Tarifeinheit sei ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende Tarifautonomie und den Abschluss von Flächentarifverträgen, die befriedend wirken.

So sehen es nicht nur Arbeitgeber, sondern übrigens auch die Vertreter der großen Gewerkschaften im Land. Kleinere Arbeitnehmerorganisationen verweisen hingegen auf Eigenschutz darauf, dass der Zwang zur Tarifeinheit das Streikrecht unzulässig einschränke. Der Deutsche Beamtenbund und die Ärztegewerkschaft Marburger Bund haben deshalb bereits Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Die Debatte um das Tarifeinheitsgesetz ist also wohl noch nicht abgeschlossen. Die Kunden der Bahn sind indes froh, dass die Züge jetzt wieder verlässlich fahren. Hoffentlich nicht nur bis zum nächsten Streik.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

WIRD DAS STREIKRECHT EINGESCHRÄNKT?

David ohne Chance

PRO



Martina Hummel »Hessische Niedersächsische Allgemeine«, Kassel

Die Freiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich zu Gewerkschaften und Verbänden zusammenzuschließen, um ihre Interessen zu vertreten, ist ein hohes Gut. Das Tarifeinheitsgesetz in seiner jetzigen Form beschädigt dieses Gut. Denn der Kern des Gesetzes ist, dass im Falle rivalisierender Gewerkschaften in einem Betrieb nur der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft gelten soll, die dort die meisten Mitglieder hat. Das bedeutet: David unterwerfe sich Goliath. Mehrheit ist Mehrheit. Klingt nach Demokratie, aber nicht nach Betriebsfrieden. Künftig geht es nur noch darum, wer die meisten Mitglieder zählt. Vereinbarungen von Minderheitsgewerkschaften werden verdrängt. Doch mit welchem Recht? Das ist nicht nachvollziehbar. Letztlich wird so das Streikrecht der kleineren Gewerkschaft ausgehebelt oder zumindest beschnitten. Beschneiden auch deshalb, weil künftig gerichtliche Einzelfallprüfungen ergeben können, dass ein Streik unverhältnismäßig ist, wenn ein Tarifvertrag erzwungen werden soll, der aufgrund der Mitgliederzahl nicht zum Zuge kommen wird. Denn was auch immer David versucht auf den Weg zu bringen, es wird ohne Belang sein, wenn Goliath nicht will. Sprich: David muss sich dem Tarifvertrag der größeren Gewerkschaft beugen. Dem Gesetz fehlen Regeln eines Interessenausgleichs zwischen den Gewerkschaften. Bevor man streikt, sollte man gleichberechtigt und mit dem Willen der Verständigung miteinander reden. Das funktioniert aber nicht, wenn per Gesetz der Unterlegene vorab feststeht. Daher braucht ein Tarifeinheitsgesetz ein festgelegtes Einigungsverfahren. Damit würden rivalisierende Zuständigkeiten vermieden und kleine Gewerkschaften gestärkt.

Starker Tobak

CONTRA



Markus Sievers »Berliner Zeitung«

Viele Sympathien genießt Claus Weselsky, Chef der Lokführergewerkschaft GDL, nicht in der Bevölkerung. Rückhalt bekommt er, wenn es um die Verteidigung der Grundrechte geht, für die er nach eigenem Bekunden kämpft. Die Große Koalition schränke mit ihrem Tarifeinheitsgesetz nicht nur allgemein die Koalitionsfreiheit ein, sondern auch und besonders das Streikrecht, heißt es. Das ist starker Tobak, zumal die Vorlage aus dem Haus der SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles stammt. Einer sachlichen Prüfung halten derlei Vorwürfe nicht stand. Das wird schon daran deutlich, dass der Bundestag mit dem Gesetz lediglich die alten Verhältnisse wieder herstellen möchte, die bis zu einer Kehrtwende des Bundesarbeitsgerichts galten. Streiks hat es in der Bundesrepublik mit oder ohne Tarifeinheit immer wieder gegeben. Und in der Begründung des Gesetzes heißt es wörtlich: „Die Regelungen zur Tarifeinheit ändern nicht das Arbeitskämpfrecht.“ Was geht und was nicht, wird in der Bundesrepublik traditionell von der Rechtsprechung bestimmt und der Frage, ob ein Streik verhältnismäßig ist. Mit dem Tarifeinheitsgesetz werden die Gerichte dabei auch prüfen, ob der umstrittene Tarifvertrag überhaupt angewandt werden kann. Damit ist diese Reform noch lange kein Gesetz gegen Streiks, sondern ein Versuch, einen praktikablen Mechanismus zur Beilegung von Konflikten zu schaffen. Mit der Tarifeinheit hat Deutschland jahrzehntlang gut gelebt, weil sie für Solidarität zwischen den Beschäftigten steht. Streiks werden nicht verschwinden aus dem deutschen Alltag. Sie werden auch in Zukunft Verbraucher und Unternehmer belasten und Arbeitnehmer auf eine Durchsetzung ihrer Interessen hoffen lassen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Müller-Gemmeke, die GDL will nicht nur für Lokführer, sondern auch für andere bereits durch die EVG vertretene Berufsgruppen Tarifabschlüsse durchsetzen. Können Sie diese hartnäckige Haltung verstehen?

Ja, aus zwei Gründen: Die GDL hat in den letzten Jahren nach eigenen Angaben viele Zugbegleiter als Mitglieder gewonnen. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass sie auch für diese Gruppe verhandeln will. Im Lichte des Tarifeinheitsgesetzes ist es auch ganz rational, was die GDL macht, denn sie muss größer und mächtiger werden, damit ihr Tarifvertrag nicht verdrängt wird.

Ist mit der am Mittwoch beginnenden Schlichtung das Problem für die GDL erledigt?

Es ist gut, dass es nun zu einer Schlichtung kommt. Die GDL muss jetzt alles daran setzen, einen guten und möglichst breiten Tarifvertrag abzuschließen. Und zwar bevor das Tarifeinheitsgesetz in Kraft tritt. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass der jetzt ausgehandelte Tarifvertrag nicht mehr vom Gesetz betroffen sein wird. Sie müssen ihre Ausgangsposition stärken, um später, wenn das Gesetz greift, mehrheitsfähig und streikfähig zu sein.

Nun garantiert das Grundgesetz jedem, Vereinigungen zu bilden. Warum schränkt das Gesetz Ihrer Meinung nach diese Koalitionsfreiheit ein?

Wenn künftig nur noch der Tarifvertrag der Mehrheit gelten soll, wird das grundgesetzliche Recht, Tarifverträge zu verhandeln und umzusetzen für alle anderen, die nicht zu dieser Mehrheit gehören, ausgehebelt. Und wenn, wie geplant, die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ein neues Kriterium bekommt und das Kriterium eben ist, ob dieser Tarifvertrag zur Anwendung kommt oder nicht, dann ist das nichts anderes als eine Einschränkung des Streikrechts.

Hans-Jürgen Papier, der ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat die Pflicht des Gesetzgebers betont, dieses Recht der Koalitionsfreiheit auszugestalten.

Andere Verfassungsrechtler sagen aber, dass es hier eben nicht um eine Ausgestaltung, sondern um einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit geht, wenn der Tarifvertrag der kleineren Gewerkschaft nicht mehr gelten soll. Das ist doch ein massiver Eingriff, denn diese Gewerkschaft verliert an Akzeptanz und Bedeutung. Man muss sich auch überlegen, was es bedeutet, wenn zum Beispiel der Marburger Bund in einem Krankenhaus knapp nicht die Mehrheit hat, aber 80 Prozent der Ärzte organisiert hat und Verdi knapp die Mehrheit hat, aber vielleicht nur zehn Prozent organisiert hat, das zeigt, dass diese 50-Prozent-Regel nicht wirklich passt.

Die Bundesregierung scheint ein Verfahren in Karlsruhe jedenfalls nicht abzuschrecken.

Die gesetzliche Tarifeinheit steht im Koalitionsvertrag und mir kommt es jetzt ein bisschen so vor, als wenn der Zug einfach losgefahren ist und anscheinend ist der momentan nicht mehr zu stoppen. Warum genau kann ich natürlich aus der Opposition heraus nicht sagen.

Der Entwurf sieht vor, unter anderem mit einem Anhörungsrecht die Rechte der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Reicht das?

Es gibt jedenfalls einige Rechtsexperten, die sagen, das reicht nicht aus, um das Gesetz verfassungsfest zu machen. Und wenn ich es jetzt mit meinem gesunden Menschenverstand beurteile, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Rechte tatsächlich etwas bringen. Das Anhörungsrecht bedeutet, eine Gewerkschaft darf vortra-

»Es ist ein massiver Eingriff«

BEATE MÜLLER-GEMMEKE

Die Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Grünen lehnt eine erzwungene Tarifeinheit ab



© mueller-gemmeke.de

gen, was sie möchte, aber das hat keine Folgen. Das Nachzeichnungsrecht ist auch schwierig. Wenn beispielsweise in dem Tarifvertrag der Mehrheitsgewerkschaft gewisse Bereiche des Arbeitslebens, die eine bestimmte Berufsgruppe besonders tangieren, überhaupt nicht verhandelt wurden: Was bringt mir dann das Recht, den Tarifvertrag nachträglich zu übernehmen?

Ist die Angst der Berufsgewerkschaften, die sich in ihrer Existenz bedroht sehen, also nicht übertrieben?

Nein. Natürlich wird nicht von heute auf morgen sofort alles ganz anders aussehen, sondern die Realität wird sich schleichend verändern. Warum sollen sich die Beschäftigten in einer Gewerkschaft organisieren, die keinen Einfluss mehr auf ihre Arbeitsbedingungen nehmen kann? Aber wichtig ist: Es geht hier nicht nur um die Berufsgewerkschaften. Verdi kann genauso betroffen sein, und Verdi ist die zweitgrößte DGB-Gewerkschaft. Es kommt immer auf den jeweiligen Betrieb an. Es gibt viele Konkurrenzen, im Übrigen auch zwischen

den DGB-Gewerkschaften. Es geht nicht nur um Groß und Klein. Es kann im Endeffekt alle treffen.

Der DGB sieht das anders und hat den Entwurf als Chance bezeichnet, die Kooperation zwischen den Gewerkschaften zu stärken.

Die Bundesregierung konnte mir keine Zahlen, keine Fakten zu kollidierenden Tarifverträgen nennen. Mir ist im Endeffekt ein kollidierender Tarifvertrag bekannt und das ist der bei der Bahn. In den meisten Fällen kooperieren die Gewerkschaften geräuschlos. Es kann nicht sein, dass die Politik sich da einmischt und zwischen erwünschten und unerwünschten Gewerkschaften unterscheidet.

Ein Knackpunkt ist die Frage, wie Betrieb in diesem Zusammenhang definiert wird. Der Beamtenbund befürchtet, dass künftig für jede Schule geprüft werden muss, welche Gewerkschaft die meisten Mitglieder hat.

Es kann tatsächlich sein, dass in jedem der 300 Bahn-Betriebe die Mehrheit festgelegt werden muss, weil es konkurrierende Gewerkschaften gibt. Im ganzen öffentlichen Dienst haben wir ein Gemisch aus Beamtenbund, ver.di, zum Teil GEW. Da kann es sein, dass in jeder Schule, jeder Behörde, jedem Krankenhaus die Mehrheit festgestellt werden muss.

Ein anderer Knackpunkt war, wie die Mehrheitsverhältnisse überhaupt geprüfert werden sollen.

Die Richter kritisieren, dass die Notare in keiner Weise die Richtigkeit der Listen belegen müssen. Das bedeutet, dass die Prüfung der Mitgliederlisten im Endeffekt bei den Gerichten landet, denen die Verantwortung zugeschoben wird. Natürlich muss es eine Mitgliederzählung geben, aber ab da hat die Bundesregierung keinen Plan, wie das tatsächlich rechtssicher durchgesetzt werden kann.

Jetzt argumentiert die Bundesregierung, dass es bis 2010 ja die Tarifeinheit in Deutschland gegeben hat.

Das stimmt so einfach nicht. Die so genannte Tarifeinheit vor 2010 war etwas ganz anderes. Damals galt das Spezialitätsprinzip und jetzt kommt ein Mehrheitsprinzip, was per se die Lage kleinerer Gewerkschaften verschlechtert. Wenn der spezielle, sprich besser passende Tarifvertrag zur Anwendung kommt wie vor 2010, ist das eine ganz andere Voraussetzung, als wenn der Tarifvertrag der größten Gewerkschaft gilt.

Was halten Sie von einem generellen Streikverbot in der Daseinsvorsorge oder einer Zwangsschlichtung?

Das ist für mich ein absolutes NoGo, das geht gar nicht, weil das natürlich ganz verschärfte Angriffe aufs Streikrecht sind. Wie will man denn „Daseinsvorsorge“ definieren? Das kann man sehr weit fassen. Und dann gilt ein Streikverbot mal schnell für sehr weite Teile der Wirtschaft. Aber Streikrecht ist ein Freiheitsrecht. Es ist das einzige Mittel, um auf Augenhöhe Tarifverträge verhandeln zu können. Das Bundesarbeitsgericht hat 1980 festgestellt, ohne Streik wären Tarifverhandlungen kollektives Bet-teln.

Das Gespräch führte Claudia Heine.

Beate Müller-Gemmeke ist seit 2009 für die Grünen im Bundestag und deren Sprecherin für Arbeitnehmerrechte.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Sozialpolitiker: Ralf Kapschack

Ralf Kapschack gibt sich gelassen: „Ich bin sehr zuversichtlich dass das Gesetz zur Tarifeinheit mit dem Grundgesetz vereinbar ist.“ Den Wittener SPD-Bundestagsabgeordnete schrecken die Klagedrohungen der kleineren Gewerkschaften nicht. Das Streikrecht werde nicht durch das Koalitionsvorhaben tangiert. Dies habe auch die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales Anfang Mai gezeigt. Dort hätten die Experten mehrheitlich die Auffassung vertreten, die Ausgestaltung des grundgesetzlich garantierten Koalitionsrechts sei Sache des Gesetzgebers. „Der Vertreter der Arbeitsrichter hat deutlich gemacht, dass seine Kollegen auch weiterhin sehr zurückhaltend sein werden, Streiks von vornherein zu untersagen, bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind“, sagt Kapschack. Gegen Kritik einer Arbeitnehmerfeindlichkeit wehrt sich Kapschack. Er sei als Arbeitnehmer vom ersten Tag an in einer Gewerkschaft gewesen. Die SPD sei aber nicht Erfüllungsgehilfe von Gewerkschaften. „Als Abgeordneter, auch als Gewerkschaftsmitglied, bin ich vor allem dem Gemeinwohl verpflichtet.“ Deshalb hält er die bisherigen Streikaktionen der Lokführergewerkschaft GDL für „nicht vertretbar“. Kapschack: „Hier ging es nicht um Arbeitsbedingungen, Löhne oder Urlaub, sondern nur darum, den eigenen Einfluss zulasten anderer Gewerkschaften zu vergrößern. Dafür fehlt mir jedes Verständnis.“ Keine größeren Probleme sieht der Abgeordnete darin festzustellen, wer in einem Betrieb die größere Gewerkschaft sei, deren Tarifvertrag laut Gesetz dann auch für die kleinere Arbeitnehmervertretung gelte. „Es wird nach Einschätzung von Experten wohl nur



© DGB/Achim Meide

»Es wird wohl nur sehr wenige Fälle geben, wo juristisch geklärt werden muss, wer die größere oder kleinere Gewerkschaft ist.«

mand genau definieren, wo die Daseinsfürsorge heutzutage anfange und wo sie ende. Ralf Kapschack sitzt seit Herbst 2013 als direkt gewählter SPD-Abgeordneter des Wahlkreises Ennepe-Ruhr II im Bundestag. In seinen Wunschausschuss für Arbeit und Soziales sei er erst „auf den letzten Drücker“ gekommen, sagt er. Sozialthemen haben den 60-Jährigen immer schon interessiert. Seine Diplomarbeit hat der

Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Bochum über „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ geschrieben. Der gebürtige Wittener ist geprägt durch seine sozialdemokratischen Eltern. Der Vater wirkte lange in der Kommunalpolitik. Mit 17 trat Sohn Ralf bereits in die SPD ein. Im „ersten Leben“ vor der Politik war Kapschack Journalist. Nach dem Volontariat beim Deutschlandfunk arbeitete er von 1987 bis 2010 als Redakteur beim WDR, danach als Sprecher der nordrhein-westfälischen SPD-Landtagsfraktion. Ist er von diesem Beruf noch heute geprägt? „Ich bin immer noch ein bisschen Journalist“, sagt Kapschack und lacht ein wenig. So sei seine Neugier geblieben, auch die Bereitschaft, zuzuhören und nicht auf alles sofort eine Antwort zu haben. Kapschack hat sich in der SPD immer als Linker gesehen. 1981 trat er aus Protest gegen den Nato-Doppelbeschluss aus der Partei aus, 1987 aber wieder ein. Er nimmt sich auch heute die Freiheit, mal gegen die Fraktionslinie zu stimmen, so beim Bundestagsbeschluss 2014 zu den Waffenlieferungen an Nordiraks Kurden: „Da hatte ich eine schlaflose Nacht, aber ich habe dagegen gestimmt.“ Heute sieht sich Kapschack als „pragmatisch links“ in der SPD. Träumt er von Rot-Rot-Grün? Da ist er zurückhaltend und verweist auf die Gegensätze zu außenpolitischen Positionen der Linkspartei. Aber die Frage von Mehrheiten jenseits der Union sei virulent. Was bleibt dem verheirateten Vater zweier Kinder als Hobbys? „Borussia Dortmund“, sagt Dauerkartenbesitzer Kapschack. Stolz zeigt er auf ein von den Profis von 1987 handsigniertes Trikot, das in seinem Bundestagsbüro hängt. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 x
Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Verantwortliche Redakteure Claudia Heine (che), stellv. CVD Alexander Heinrich (ahe), stellv. CVD Michael Klein (mkl) Claus Peter Kosfeld (pk) Hans Krump (kru), CVD Hans-Jürgen Leersch (hle) Johanna Metz (joh) Annette Sach (as) Helmut Stoltenberg (sto) Alexander Weinlein (aw)
Fotos Stephan Roters
Redaktionschluss 22. Mai 2015
Druck und Layout Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH Kurhessenstraße 4-6 64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-Vertriebsleitung Frankfurter Societäts-Medien GmbH Klaus Hofmann (verantw.) Frankensallee 71-81 60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement Frankfurter Societäts-Medien GmbH Vertriebsabteilung Das Parlament Frankensallee 71-81 60327 Frankfurt am Main
Anzeigenverkauf Frankfurter Societäts-Medien GmbH Katrin Kortmann Frankensallee 71-81 60327 Frankfurt am Main
Anzeigenverwaltung, Disposition Frankfurter Societäts-Medien GmbH Vertriebsabteilung Frankensallee 71-81 60327 Frankfurt am Main
Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unvollständige Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Klein, aber kraftvoll. Nicht nur die großen DGB-Gewerkschaften, auch die kleinen Sparten-Gewerkschaften wissen, was Streik ist. Nun fürchten sie, dass ihnen das Tarifeinheitsgesetz dieses Streikrecht verwehrt.

© picture-alliance/dpa/Sueddeutsche Zeitung Photo

Der Zwang zur Einheit

GEWERKSCHAFTEN Die kleinen Berufsverbände fürchten um ihre Existenz – und kämpfen

Zuletzt waren es die angestellten Lehrer, die streikten. Jetzt sind es die Erzieher, die Kindergärten lahm legen. Und auch die Postbediensteten streiken wieder einmal. Wer kann da noch einen Streik der Lokführer gebrauchen? Deutschland – einig Streikland? Nicht ohne Grund spitzen sich die Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zur Zeit zu. Denn es geht – natürlich – ums Geld. Aber noch mehr geht es um eine Neuordnung der deutschen Tariflandschaft insgesamt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: Welchen Einfluss dürfen kleine, berufsorientierte Sparten-Gewerkschaften künftig haben? Droht ihnen das Aus angesichts der Verschärfung des umstrittenen Tarifeinheitsgesetzes im Bundestag? Zwar haben sich die Gewerkschaft der Lokführer (GDL) und die Bahn am vergangenen Donnerstag überraschend auf ein Schlichtungsverfahren geeinigt. Aber was zunächst von der GDL als Sieg verkauft wurde, bedeutet nicht, dass die Kuh damit vom Eis ist. Für GDL-Chef Claus Weselsky steht fest: Die GDL führt – ausgerechnet mit der Mehrheit im Besitz des Bundes befindlichen Bahn – einen Stellvertreterkampf, in dem es um die Zukunft des Streikrechts in Deutschland insgesamt geht. Wer darf streiken – nur die Big Player vom DGB oder auch die kleinen Gewerkschaften? Weselsky: „Es geht uns um die Frage: Wie halten wir es mit den Freiheitsrechten von Minderheiten?“

Wegweisendes Urteil Er nimmt dabei Bezug auf eine wegweisende Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 23. Juni 2010. Damals kippten die Richter den alten

Grundsatz „Tarifeinheit geht vor Tarifvielfalt“ und urteilten, es gebe künftig keinen Zwang für stets einheitliche Tarifregelungen in Betrieben. Das heißt nichts anderes, als dass seitdem mehrere Gewerkschaften in einem Unternehmen unterschiedliche Tarifverträge für eine Berufsgruppe abschließen dürfen und gut organisierte Berufsgenossenschaften Überbietungstarifverträge erkämpfen können. Denn seit dem Urteil können speziellere, vielleicht arbeitgeberfreundlichere Tarifverträge, nicht mehr die Tarifverträge anderer Gewerkschaften verdrängen. Dagegen hat die Bundesregierung nun das Tarifeinheitsgesetz auf den Weg gebracht, das in letzter Konsequenz nur noch der größten Gewerkschaft in einem Betrieb den Streik erlaubt. „Um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordneten Bahnen zu lenken, wollen wir den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip unter Einbindung der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesetzlich festschreiben“, heißt es dazu bereits im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot. Für die mitgliederschwachen Arbeitnehmervertretungen würde dies das Aus bedeuten, denn eine Sparten-Gewerkschaft, die keine eigenen Tarifverhandlungen führen und ein Ergebnis nicht per Streik erzwingen kann, wird für ihre Mitglieder unattraktiv. Für Weselsky ist deshalb das Tarifeinheitsgesetz ein Angriff auf die Koalitionsfreiheit. Die Große Koalition folge mit ihrem Vorhaben allein dem „Tarifkartell“ zwischen

Arbeitgebern, die möglichst schwache Gewerkschaften in ihren Unternehmen haben wollten, und dem DGB, der die Konkurrenz klein halten wolle. „Allein die Initiative, dieses Gesetz zu schaffen, hat dazu geführt, dass die Arbeitgeber keine Lust mehr haben, mit Berufsgewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Und hier an der GDL wird ein Pilotprojekt gefahren“, glaubt Weselsky.

Gesetz mit Sprengkraft Deshalb hat sich der GDL-Chef den geballten Missmut von Bahnpendlern, Fernreisenden, eines großen Teils der Öffentlichkeit und der Politik zugezogen. Gleichzeitig kann er sich aber auch auf die Unterstützung der übrigen Sparten-Gewerkschaften verlassen. „Das Grundrecht der Koalitionsfreiheit darf durch Tarifkartelle nicht ausgehebelt werden“, sagt etwa der Vorsitzende des Marburger Bundes, Rudolf Henke. „Der DGB will seine Konkurrenz bremsen und behindern, und die Arbeitgeber wollen möglichst bequeme Verhältnisse. Wir gehen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Karlsruhe.“ Ähnlich äußert sich der Vize-Chef des „Deutschen Beamtenbundes“ (DBB), Willi Russ: „Die Zimmer in Karlsruhe sind bereits gebucht.“ Und auch der Chef der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, beklagt lautstark: „Dieses Gesetz führt zu undemokratischen Einheitsgewerkschaften. Es besitzt große Sprengkraft, denn die Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern werden sich nicht wieder unter das Joch einer Ein-

heitsgewerkschaft zwingen lassen. Dieses Gesetz stiftet großen Unfrieden statt die grundgesetzlich gewährleistete Tarifautonomie zu stärken.“

Chaos nicht in Sicht Und die hat für alle diejenigen, die Zug fahren, ins Krankenhaus oder zum Arzt müssen oder aber auf das Flugzeug angewiesen sind, einen hohen Preis. Sparten-Gewerkschaften agieren – das geht aus einer aktuellen Studie des Arbeitgebermagazins „Instituts der deutschen Wirtschaft“ (IW) in Köln hervor, deutlich aggressiver in Tarifverhandlungen als die großen Branchengewerkschaften wie Verdi oder die IG Metall, weil sie eng definierte Partikularinteressen vertreten und nicht mehrere verschiedene Berufsgruppen, für die man erst einmal Kompromisse finden muss, vertreten. Die Forscher haben die Tarifkonflikte in zwölf Branchen seit 2000 ausgewertet. Sowohl bei der Konfliktintensität als auch bei der Länge der Tarifauseinandersetzungen liegen die Sparten-Gewerkschaften dabei deutlich vor den Branchengewerkschaften. Während die Branchengewerkschaften hierzulande durchschnittlich 4,2 Monate benötigten, um zu einem Ergebnis zu kommen, benötigten die Sparten-Gewerkschaften mit 9,2 Monaten deutlich länger. Verfällt Deutschlands Wirtschaft also bald dem Würgegriff gewerkschaftlicher Einzelinteressen, wie es die Befürworter des Gesetzes immer wieder beschwören? „Die Erwartung, dass bald Tuzende Splitterge-

werkschaften die Republik ins Chaos stürzen, ist völlig realitätsfern“, meint jedoch der Tarifexperte Reinhard Bispinck von der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung. Auch Hagen Lesch vom IW Köln ist skeptisch. „Zwar gibt es viele Berufsgruppen, die in Frage kämen“, sagt er. Doch nur wenige davon hätten das Zeug zur Sparten-Gewerkschaft. Denn um eine solche zu gründen, brauche es mehrere Voraussetzungen. Die Berufsgruppe müsste homogen genug sein. Zudem müsse sich eine neue Sparten-Gewerkschaft überhaupt erst einmal organisieren wollen. Erst wenn sich ihr genug Berufstätige anschließen, verfüge sie auch über die notwendige Durchschlagskraft. Und selbst wenn all diese Voraussetzungen erfüllt sind, sei auch die Macht von Sparten-Gewerkschaften oft begrenzt. Nicht alle erzielten so überdurchschnittliche Ergebnisse wie die GdL 2007 oder Cockpit 2010. Die Flugbegleitergewerkschaft Ufo etwa schaffte 2009 nur einen bescheidenen Abschluss. Und die Ärztegwerkschaft Marburger Bund ließ Mitte Januar rasch ihre Streikdrohungen ruhen und gab sich letztlich mit einer Lohnsteigerung von rund drei Prozent zufrieden, obwohl sie ursprünglich das Doppelte gefordert hatte.

Flächentarife auf der Kippe Doch die deutsche Tariflandschaft ist unwiderruflich in Bewegung gekommen. Und das zu einem Zeitpunkt, wo überhaupt nur mehr 60 Prozent der deutschen Arbeitnehmer durch einen Tarifvertrag erfasst werden. Vielerorts, vor allem im Osten des Landes, steht der Flächentarifvertrag gänzlich auf der Kippe. Und nun sitzen auch noch die Sparten-Gewerkschaften dem DGB im Nacken. Beim jüngsten Lehrerstreik etwa verhandelten Beamtenbund und die DGB-Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nicht mehr zusammen über eine bundeseinheitliche Eingruppierung angestellter Lehrer. Stattdessen drohten diese mit einer eigenen Standesvertretung. Und was ist, wenn sich die Altenpfleger in Deutschland zu einer eigenen Gewerkschaft zusammenschließen? Nicht umsonst fordert Verdi deshalb in der aktuellen Auseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst im Schnitt zehn Prozent mehr Gehalt, bei genauerer Betrachtung nur noch 33 Prozent der Betriebe und 60 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag erfasst.

STICHWORTE

Koalitionsfreiheit

In Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen rechtswidrig.“ Die Kritiker des Gesetzes sehen diesen Grundsatz in Gefahr.

Zulässige Streiks

Das Recht des Arbeitskampfes und damit auch das Streikrecht ist gesetzlich nicht geregelt, sondern durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entwickelt worden. Ein Streik gilt demnach als zulässig, wenn er die Herbeiführung einer tarifvertraglichen Regelung zum Ziel hat. Deswegen werden politische Streiks oder Streiks, die nicht zu einem Tarifvertrag führen sollen, als unzulässig angesehen. Auch „wilde Streiks“ von nicht in Gewerkschaften organisierten Arbeitnehmern gelten als unzulässig.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist die größte Dachorganisation von Mitgliedsgewerkschaften in Deutschland. Ihm gehörten Ende 2014 rund 6,1 Millionen Mitglieder an. Zum DGB gehören: IG Metall (2,3 Millionen); Verdi (2 Millionen); IG Bergbau, Chemie, Energie (658.000); IG Bauen-Agrar-Umwelt (281.000); Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (272.000); Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (206.000); Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (204.000) und die Gewerkschaft der Polizei (175.000). Kurz nach der Wiedervereinigung, 1991, waren noch 11,8 Millionen Beschäftigte in DGB-Gewerkschaften organisiert.

Berufsgewerkschaften

Zu den kleineren Berufsgewerkschaften zählen die Ärztegwerkschaft Marburger Bund (110.000 Mitglieder); die Gewerkschaft der Lokführer (34.000); die Unabhängige Flugbegleiter Organisation (13.500); die Vereinigung Cockpit (8.300) und die Gewerkschaft der Flugsicherung (3.500).

Flächentarife

Das System der Flächentarifverträge erodiert seit Mitte der 1990er Jahre. So waren 1996 noch 70 Prozent der west- und 56 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten an Branchentarife gebunden. 2010 wurden in ganz Deutschland nur noch 33 Prozent der Betriebe und 60 Prozent der Beschäftigten durch einen Tarifvertrag erfasst.

che II

»Wie halten wir es mit den Freiheitsrechten der Minderheiten?«

Claus Weselsky (GdL)

»Nur wenige Berufsgruppen haben das Zeug zur Sparten-Gewerkschaft.«

Hagen Lesch (IW, Köln)

Christoph Birnbaum

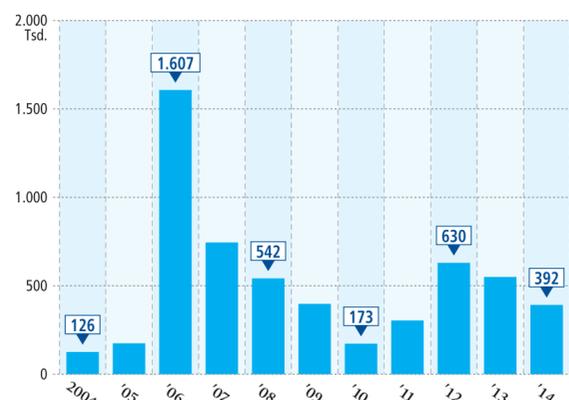
Der Autor ist Wirtschaftsjournalist in Bonn.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Arbeitskampf in Deutschland

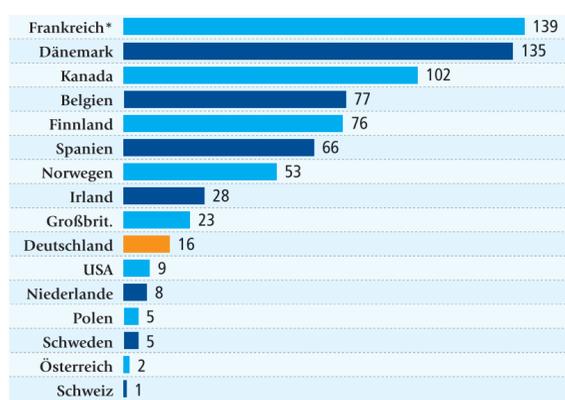
Ausfalltage durch Streik in Deutschland in Tausend



Quelle: WSI - Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung

Streiktage im internationalen Vergleich

Ausfalltage je 1.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt von 2005 - 2013



* 2005 - 2012; WSI-Angaben nach nationalen Statistiken, Gewerkschaftsangaben und WSI-Recherche

Grafiken: Stephan Roters



Mit Spannung war die Aussage von BND-Chef Schindler im Ausschuss erwartet worden. Aber auch er konnte nicht erhellen, warum die Suchanfragen der Amerikaner nicht systematisch kontrolliert wurden.

© picture-alliance/dpa

Gegner gibt es reichlich

NSA-AUSSCHUSS BND-Chef Schindler setzt weiter auf internationale Geheimdienst-Kooperation

Nach über einem Jahr mit Zeugenvernehmungen auf der Arbeitsebene ist der NSA-Untersuchungsausschuss vergangene Woche bei der Behördenleitung angekommen. Am Donnerstag sagte der Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), Gerhard Schindler, aus. Sein Auftritt war mit Spannung erwartet worden – schließlich war vor vier Wochen bekannt geworden, dass der BND im Auftrag der NSA teils über Jahre Ziele ausgespäht hatte, die er nicht hätte aushorchen dürfen. Unter den Zielen befanden sich laut Medienberichten europäische Institutionen und Politiker, sowie die Unternehmen EADS und Eurocopter. Schon vor seiner Befragung stellte Schindler klar, dass der BND auf die Zusammenarbeit mit der NSA angewiesen sei. Die Amerikaner hätten den deutschen Dienst über die Jahre großzügig unterstützt. Sie seien Partner. „Gegner haben wir reichlich, die NSA gehört nicht dazu“, sagte Schindler und fügte hinzu: „Die NSA hilft uns, Deutschland zu schützen.“ Dennoch befindet sich der deutsche Dienst in einer kritischen Lage. „In Europa finden

»Die NSA hilft uns, Deutschland zu schützen.«

Gerhard Schindler, BND-Präsident

erste Besprechungen ohne BND statt“, berichtete der BND-Präsident. Dies sei bedrohlich, da der Dienst auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen sei.

Unzureichende Prüfung Zudem widersprach Schindler Berichten, dass die Bundesregierung die Öffentlichkeit im Sommer 2013 über die Möglichkeit eines sogenannten „No-Spy-Abkommens“ mit den USA getäuscht habe. „Ich kann Ihnen versichern: Es gab ein Angebot“, sagte Schindler. Bis in das Jahr 2014 hinein sei intensiv verhandelt worden. Der Behördenchef räumte aber auch Fehler ein. Die Überprüfung der von den USA gelieferten Listen mit Suchkriterien sei von Anfang an unzureichend gewesen. Schließlich seien bereits 2005 erstmals Suchanfragen, sogenannte Selektoren, aufgefallen, die gegen deutsche Interessen verstießen. Trotzdem wurde keine systematische Prüfung der restlichen Selektoren vorgenommen oder für künftige Ziellisten eingeführt. Auch als die Selektoren ab 2008 maschinell und nicht wie vorher manuell überprüft wurden, kam es nicht zu einem Prüfverfahren. „Ich kann mir das nicht erklären“, sagte Schind-

ler, der seit 2012 im Amt ist. Der Ausschussvorsitzende Patrick Sensburg (CDU) zeigte sich verwundert darüber, dass die mit der Überprüfung der Selektoren befassten BND-Mitarbeiter anscheinend keine belastbaren Kriterien geliefert bekommen hätten, nach denen sie die Listen der Amerikaner durchsehen sollten. „Denen, die prüfen sollten, war die Arbeitsgrundlage ja gar nicht bekannt“, schlussfolgerte Sensburg. Schindler betonte, das Geheimdienstabkommen zwischen Deutschland und den USA, in dem entsprechende Kriterien festgelegt sind, sei als „streng geheim“ eingestuft. Er selbst habe das sogenannte Memorandum of Agreement aus dem Jahr 2002 erst gelesen, als durch die Veröffentlichungen des Whistleblowers Edward Snowden im Sommer 2013 Fragen über die Arbeitsweise der NSA aufkommen seien. In der Befragung ging es auch darum, seit wann Schindler darüber informiert war, dass die fragwürdigen Selektoren vom BND eingesetzt wurden. Erst seit März dieses Jahres, sagte der BND-Chef. Dabei war die Existenz zahlreicher kritischer Selektoren im Dienst spätestens seit dem Sommer 2013 bekannt. Damals erteilte der Unterabteilungsleiter des

»Niemand sagt, bei mir liegt der Fehler.«

Christian Flisek (SPD)

Bereichs Technische Aufklärung, D.B., den Auftrag, die von den Amerikanern gelieferten Selektoren auf Ungereimtheiten zu überprüfen. Ein Sachbearbeiter fand daraufhin Tausende bedenkliche Treffer. D.B. verzichtete darauf, diese Funde an seine Vorgesetzten zu melden. Auf die Frage, warum er dies nicht tat, antwortete er vor dem Ausschuss nicht und berief sich auf sein Zeugnisverweigerungsrecht.

Schuld und Reue Schindler zeigte sich überzeugt, dass D.B. diese Entscheidung heute bereue. Dem widersprach SPD-Obmann Christian Flisek. „Ich habe nicht den Eindruck, dass D.B. diese Entscheidung bereut“, sagte Flisek. Der Unterabteilungsleiter sei so aufgetreten, als hätte er erwartet, „dass wir ihm hier einen Orden verleihen.“ Flisek verwies auch auf die Vernehmung des Leiters der Abteilung Technische Aufklärung, Hartmut Pauland, der angegeben hatte, sich nicht nach den Gründen für D.B.s Handeln informiert zu haben. „Niemand sagt: Bei mir liegt der Fehler“, befand Flisek, „das ist ein fataler Eindruck von der Abteilung Technische Aufklärung.“ Linken-Obfrau Martina Renner zweifelte zudem an, dass die Überprü-

fung der Selektoren im Sommer 2013 den gewünschten Erfolg gebracht hätte. Der BND darf deutsche Staatsbürger und Menschen in Deutschland nicht überwachen. Renner sagte, es sei technisch nicht möglich gewesen, alle Selektoren korrekt zu prüfen. „Wenn man nicht alles prüft, kann man nicht nachvollziehen, ob alle Grundrechtsträger aussortiert wurden“, argumentierte sie. Schindler versicherte: „Das, was möglich war, haben wir getan.“ Bürger seien allenfalls „ausnahmsweise“ erfasst worden. Im November 2013 gab Schindler zudem die Anweisung, europäische Ziele zu mindestens aus den deutschen Selektoren herauszunehmen.

„Bis 2013 hat sich also niemand darum gekümmert, auf europäische Interessen Rücksicht zu nehmen“, kritisierte Grünen-Obmann Konstantin von Notz. Dies sei mit Blick auf die Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) interessant, dass Ausspähen von Freunden gar nicht gehe. Auf die US-Selektoren hatte Schindlers Anweisung zudem keine Auswirkung, obwohl das Überwachen europäischer Ziele gegen das Memorandum of Agreement verstößt. „Ich war der Auffassung, dass die NSA sich an das Memorandum hält“, sagte Schindler. Die Frage von Hans-Christian Ströbele (Grüne), ob er diese Auffassung heute noch habe, wollte der BND-Chef öffentlich nicht beantworten. Julian Heißler

EU-Erbrecht präzisiert

RECHT Mit einem Internationalen Erbrechtsverfahrensgesetz will die Bundesregierung die Umsetzung einer entsprechenden EU-Erbrechtsverordnung regeln. Der Gesetzentwurf (18/4201) wurde vergangenen Donnerstag im Bundestag einstimmig verabschiedet. Das neue Gesetz enthält vor allem Durchführungsvorschriften für die ab 17. August 2015 anzuwendende Verordnung Nr. 650/2012, die internationale Erbfälle betrifft.

In dem neuen Gesetz sollen Zuständigkeiten, Zulassung von Zwangsvollstreckungen und Ähnliches geregelt werden. Zudem plant die Bundesregierung, die gerichtlichen Zuständigkeiten nicht nur für das neu eingeführte Europäische Nachlasszeugnis zu regeln, sondern auch die entsprechenden Regeln zum deutschen Erbschein anzugleichen. Für beides soll künftig möglichst dasselbe Gericht zuständig sein.

Zusätzlich zu dem Durchführungsgesetz will die Bundesregierung aus systematischen Gründen verfahrensrechtliche Regelungen zum Erbschein aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch in das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit übertragen. Zudem soll laut Bundesregierung eine Regelungslücke im Bereich der Gebühren in Grundbuchsachen geschlossen werden.

Die Erbverordnung gilt in allen Ländern der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks, des Vereinigten Königreichs und Irlands. Sie wurde vom Rat und EU-Parlament am 4. Juli 2012 auf den Weg gebracht. Teile der Verordnung sind bereits geltendes Recht. scr

Mehr Geld für Reservisten

VERTEIDIGUNG Reservisten der Bundeswehr und ihre Familien erhalten zukünftig höhere Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung der Unterhaltssicherung und anderer soldatenrechtlicher Vorschriften (18/6632) vor, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen das Votum der Linksfraktion verabschiedet hat. Mit der Gesetzesnovelle werden unter anderem die Mindestbeträge aus der Unterhaltssicherung für Reservisten an die Nettoeinkünfte der aktiven Berufs- und Zeitsoldaten angepasst. Zudem werden nichteheliche und eheliche Kinder von Reservisten und auch von freiwillig Wehrdienst Leistenden gleichgestellt.

Union und SPD verwiesen darauf, dass die Novellierung des Gesetzes überfällig gewesen sei. Das Gesetz stamme aus dem Jahr 1957 und zuletzt seien 1990 Verbesserungen vorgenommen worden. Die Novelle bilde einen weiteren Baustein, um den Dienst in den Streitkräften attraktiver zu gestalten. Die Grünen erklärten, es sei nach Abschaffung der Wehrpflicht nur konsequent, den Reservendienst attraktiver zu gestalten. Reservisten dürften im Vergleich zu ihren zivilen Berufen keine Einkommenseinbußen erleiden.

Die Linke kritisierte, das Attraktivitätsprogramm diene insgesamt nur dem Zweck, ausreichend Soldaten für Auslandseinsätze zu rekrutieren. Zudem würden Freiwillige der Bundeswehr gegenüber anderen Freiwilligendiensten besser gestellt. Deshalb lehne man die Novelle ab. aw

Opposition: Regierung will vertuschen

AKTUELLE STUNDE Opposition verlangt Einsicht in ominöse Selektorenliste der NSA

Die Affäre um die Verstrickungen von Bundesnachrichtendienst (BND) und US-Geheimdienst NSA hat erneut zu hitzigen Diskussionen im Bundestag geführt. Bei einer von der Fraktion Die Linke beantragten Aktuelle Stunde griffen in der vergangenen Woche Vertreter der Opposition die Koalition und das Bundeskanzleramt massiv an. Die Oppositionsvertreter bekräftigten ihre Forderung, dem NSA-Untersuchungsausschuss und auch dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) schnell Zugang zu der sogenannten Selektorenliste zu verschaffen. Die Bundesregierung soll aktuell in Gesprächen mit den USA über die Freigabe der Liste stehen. Die Selektoren stehen im Kern der aktuellen Debatte über die Zusammenarbeit der Dienste. Die NSA soll mit diesen Suchbegriffen auch politische und wirtschaftliche Spionage gegen deutsche Interessen betreiben haben. (siehe Text oben).

Jan Korte (Die Linke) warf der Regierung vor, weiter zu vertuschen, zu schweigen

und auch zu lügen. Er konstatierte ein „Desinteresse“ der Bundesregierung an Grund- und Freiheitsrechten der Bürger. „Staatsverantwortung“ nehme zurzeit nur die Opposition wahr. Korte kritisierte zudem den Umgang mit dem Parlament. Den aktuell diskutierten Vorschlag, einen Sonderermittler damit zu beauftragen, die Selektorenliste auszuwerten, lehnte Korte kategorisch ab. Das wäre eine „völlige Entmachtung des Parlaments“. Konstantin von Notz (Grüne) wehrte sich gegen Vorwürfe der Koalitionsfraktionen, die Angelegenheit zu skandalisieren. Das Gegenteil sei der Fall: „Wir klären auf“, sagte von Notz und warf im Gegenzug dem Bundeskanzleramt vor, zehn Jahre lang bei der Fach- und Rechtsaufsicht über den BND „geschlampt“ zu haben. Zudem seien nach den Enthüllungen des früheren US-Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden notwendige Korrekturen bei der Kooperation mit den US-Amerikanern „vorsätzlich“ unterlassen worden. Der Zugang zu den Selektorenlisten müsse hergestellt werden. Einen Sonderermittler lehnte Notz ebenfalls ab. „Es geht um die Rechte des Parlaments. Die sind für uns nicht verhandelbar“, sagte der Grünen-Abgeordnete. Christian Flisek (SPD) betonte, dass für die Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses der Einblick in die Selektorenliste wichtig sei. Es sei gerade bei der Befragung der mit den Selektoren befassten BND-Mitarbeiter „sehr unbefriedigend“, darauf nicht zurückgreifen zu können. Allerdings verwies Flisek darauf, dass die Entscheidung über die Übergabe der Liste eine schwierige Abwägung sei, denn die Bundesrepublik sei auf die Kooperation mit den USA angewiesen. Anders als die Opposition sieht er im möglichen Einsatz eines Sonderermittlers „keine Entmachtung des Parlaments“. Ein solches Verfahren sei schon mehrfach praktiziert worden und könnte ein erster Schritt sein. Aber dieser erste Schritt müsse zügig gegangen werden. Die Oppositionspolitiker forderte Flisek auf, ihre Haltung zu überdenken.

Thomas Strobl (CDU) warf der Opposition vor, die Komplexität des Sachverhaltes zu verkennen. Es gehe um die innere und äußere Sicherheit Deutschlands und seiner Bürger. Daher sei es wichtig, sich damit „ernsthaft“ zu beschäftigen. Sein Fraktionskollege Armin Schuster (CDU) bezeichnete die Idee, einen Ermittler einzusetzen als „charmant“. Die Übergabe der Selektorenliste an das PKGr oder eine Einsicht über das sogenannte Treptower Verfahren lehnte er hingegen entschieden ab. scr

Rätselraten über Edathys Informanten

EDATHY-AUSSCHUSS Staatssekretär Fritsche nimmt Ex-Minister Friedrich in Schutz

Schon seit einiger Zeit nehmen die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses fraktionsübergreifend an, dass der ehemalige SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy lange vor der Durchsuchung seiner Wohn- und Büroräume am 10. Februar 2014 gewarnt war. Die Aussage von zwei Staatsanwälten aus Hannover vergangenen Donnerstag bestärkte sie noch darin. Thomas Klinge, der die Ermittlungen leitete, und sein Vorgesetzter Jörg Fröhlich berichteten von wiederholten Erkundigungen des Anwalts von Edathy nach möglichen Kinderporno-Ermittlungen gegen seinen Mandanten. Aus der Art dieser Anfragen habe sich der Eindruck verstärkt, dass Edathy einiges wisse, berichteten die Ermittler. Darüber, wer ihn informiert hat, gibt es aber immer noch keine klaren Erkenntnisse. Als weiterer Zeuge im Ausschuss sprang der Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Klaus-Dieter Fritsche, seinem früheren Vorgesetzten Hans-Peter Friedrich (CSU) zur Seite. Fritsche hatte am 16. Oktober 2013 als beamteter Innen-Staatssekretär seinen Minister Friedrich vom Kinderporno-Verdacht gegen Edathy unterrichtet, von dem er selbst kurz zuvor durch den Chef des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, erfahren hatte. Friedrich informierte tags darauf SPD-Chef Sigmar Gabriel am

Rande der gerade laufenden Koalitionsverhandlungen darüber, was ihm später eine Anklage wegen Geheimnisverrats einbrachte. Friedrich war daraufhin als Minister zurückgetreten, das Verfahren wurde später wegen geringer Schuld eingestellt. Fritsche sagte nun aus, dass zwar nach dem Wortlaut des Gesetzes Dienstgeheimnisse nur an dienstlich zuständige Personen weitergegeben werden dürften, die ju-

ristische Literatur aber auch die Weitergabe an vertrauenswürdige Personen als durch das Gesetz gedeckt ansehe. Und „Gabriel ist eine vertrauenswürdige Person“, betonte Fritsche. Die Tatsache, dass Gabriel die Information über den Verdacht gegen Edathy umgehend an weitere Vertraute in der SPD-Spitze weitergegeben hatte, wollte Fritsche nicht bewerten. Im damaligen Verfahren gegen Friedrich hatte dessen Anwalt erklärt, Fritsche habe Friedrich geraten, Gabriel zu informieren. Dazu sagte Fritsche, er könne sich nicht erinnern, einen solchen Rat gegeben zu haben. Vielmehr habe er erst nachträglich telefonisch von Friedrich erfahren, dass dieser „Gabriel kurz und vertraulich unterrichtet“ habe. Er habe das damals nicht kommentiert, erklärte Fritsche. Dass er mit Hans-Peter Friedrich danach nicht weiter über die Sache gesprochen habe, führte er darauf zurück, dass dieser wegen der Koalitionsverhandlungen kaum im Haus gewesen sei. Außerdem sei für ihn als Innen-Staatssekretär die Sache damit „erledigt“ gewesen, dass er seinen Chef informiert habe. Zudem sei die weitere Ermittlung Sache der Landesjustizbehörden gewesen, seit das seinem Haus unterstehende Bundeskriminalamt den Fall abgegeben hatte. Peter Stützle



Staatssekretär Fritsche als Zeuge

© picture-alliance/dpa



Manchmal, wenn die Tagesordnung im Bundestag sehr umfangreich ist und sich die Debatten bis spät in Nacht ziehen sollen, nutzen die Abgeordneten eine kleine Abkürzung der Geschäftsordnung. Dann werden die Reden zu Protokoll gegeben und die Vorlage direkt abgestimmt. Statt knapp in 30 Minuten wird ein Tagesordnungspunkt dann auch mal in weniger als zwei Minuten abgehandelt. Auch vergangenen Donnerstag behalf man sich im Plenum bei einigen Punkten so; nicht aber bei TOP 23, der Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes, den Bundestagsvizepräsidentin Ulla Schmidt (SPD) um 22.27 Uhr aufrief. Dabei war nicht einmal eine kontroverse Debatte zu erwarten. Die Abgeordneten waren sich bei dem Punkt grundsätzlich einig, schließlich hatten alle Fraktionen – zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode – gemeinsam den Gesetzentwurf (18/2737) eingebracht. Der Verzicht auf den Debattenverzicht zur nächtlichen Stunde sei eine „kleine Reminiszenz an die Bedeutung dessen, was in dieser Debatte beraten wird“, befand dann auch Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU). Denn, so stellte Katarina Barley (SPD) klar, es gehe „um etwas sehr Grundsätzliches“, es gehe um „die Balance der Gewalten in unserem Staat“.

Mit dem einstimmig verabschiedeten Gesetzentwurf ändert der Bundestag das Verfahren bei der Wahl der Richter des Bundesverfassungsgerichtes: Künftig sollen sie vom gesamten Bundestag gewählt werden. Hintergrund ist eine langjährige Debatte: Denn Artikel 94 des Grundgesetzes sieht vor, dass die Richter je zur Hälfte vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden. In der Länderkammer werden die Kandidaten seit jeher direkt vom Plenum gewählt. Der Bundestag hatte sich hingegen für ein anderes, indirektes Verfahren entschieden. Seit 1951 regelt das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, dass ein zwölfköpfiger Wahlausschuss von den Abgeordneten gewählt wird, der dann die Richter nicht-öffentlich wählt. Diese Regelung sei „seit Jahrzehnten verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch hochstrittig“, sagte Matthias Bartke (SPD). Die Änderung des Wahlverfahrens sei daher ein „guter Tag für unseren Rechtsstaat“. Richard Pitterle (Die Linke) betonte, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft hätten. Eine Wahl der Richter durch das gesamte Haus werde dem daher eher gerecht als das alte Verfahren. Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) verwies darauf, dass zum Beispiel der Wehrbeauftragte vom Bundestagsplenum gewählt werde. Es wäre „komisch“, würde das nicht auch bei Verfassungsrichtern der Fall sein, argumentierte Künast. Die Christdemokratin Winkelmeier-Becker sah durch die Verfahrensänderung ein „Mehr an Legitimität“ und ein „Mehr an Transparenz“ hergestellt.

Bei allem Konsens in der Frage, wie viel Transparenz die Verfassungsrichterwahl verträgt, zeigten sich Unterschiede zwischen Rednern der Koalition und der Opposition. Künast betonte, dass sie sich auch öffentliche Anhörungen von Richter-Kandidaten hätte vorstellen können. Das wird jedoch nicht passieren: Geplant ist, dass der Wahlausschuss mit Zweidrittelmehrheit dem Plenum einen Wahlvorschlag unterbreitet. Die Beratungen in dem Ausschuss unterliegen weiterhin einer Verschwiegenheitspflicht, sind also nicht öffentlich. Die Wahl im Plenum erfolgt dann ohne Aussprache. Dieses „Mehr an Transparenz“ führe daher nicht zu „amerikanischen Verhältnissen“, sagte Winkelmeier-

»Ein Mehr an Transparenz«

RECHT Künftig sollen Bundesverfassungsrichter vom ganzen Bundestag gewählt werden



Hohes Ansehen, rote Roben: Die Richter des Bundesverfassungsgerichts – hier Mitglieder des Ersten Senats – werden künftig nach einem neuen Verfahren gewählt.

Becker. Auch SPD-Frau Barley warnte mit Blick auf die Vereinigten Staaten davor, dass Verfahren noch weiter zu öffnen. In den USA ist die Nominierung von Bundesrichtern, insbesondere von Richtern des Supreme Courts, inzwischen ein Politikum. Kandidaten, die vom Präsidenten vorgeschlagen werden, werden im Senat öffentlich zu ihren Rechtsansichten, etwa zum Thema Abtreibungsrecht, befragt; ein Prozess, der sich über Monate hinziehen kann und schon einigen Kandidaten zur Aufgabe bewegt hat.

Geschlechterfrage Zählbar wurde der Dissens zwischen Opposition und Koalitionsfraktionen angesichts eines Änderungsantrags der Grünen (18/4963). Darin forderte die Grünen-Fraktion zum einen eine Frauenquote für das Verfassungsgericht. In den beiden Senaten sollten demnach jeweils mindestens drei der acht Richter Frauen sein. Zum anderen sah der Antrag ein geändertes Zählverfahren zur Besetzung des Wahlausschusses vor. Wie auch schon im Rechtsausschuss scheiterte die Grünen-Fraktion trotz Unterstützung

durch Die Linke an der Koalitionsmehrheit. Dabei zeigte sich Sozialdemokrat Bartke offen für eine Geschlechterregelung. „Die SPD ist die Partei der Quote“, betonte er. Es stellten sich aber zahlreiche Fragen zum Antrag, etwa warum nur das Verfassungsgericht quotiert werden solle, die einem „Schnellschuss“ in der Sache zuwiderlie-

fen. Zumindest eine Anhörung zu dem Thema sei geboten. Bei der Union hingegen stieß der Vorschlag auf wenig Gegenliebe. Die „besten Frauen und Männer“ sollten am Verfassungsgericht dienen, sagte Volker Ullrich (CSU). Dabei gelte aber der Grundsatz: „Verfassungsorgane quotiert man nicht, man respektiert sie.“

Sören Christian Reimer

STICHWORT

Das Bundesverfassungsgericht

> Besetzung Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten, die sich aus jeweils acht Richtern zusammensetzen. Präsident des Gerichts ist aktuell Andreas Voßkuhle (Bild).

> Rolle Aufgabe des Gerichtes ist es unter anderem, die Vereinbarkeit von Gesetzen mit der Verfassung zu prüfen. Auch Organstreitigkeiten fallen in seine Zuständigkeit.

> Kritik Zuletzt hatte unter anderem Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) Kritik an der Reichweite der Urteile des Gerichts, etwa hinsichtlich des Wahlrechts, geäußert.



Bericht zum V-Mann »Corelli«

VERFASSUNGSSCHUTZ Der vom Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) als Sachverständiger eingesetzte frühere Grünen-Bundestagsabgeordnete Jerzy Montag hat dem Gremium zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes vergangene Woche seinen Bericht zum einstigen V-Mann „Corelli“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vorgelegt. Das PKG hatte Montag im November vergangenen Jahres mit den Untersuchungen zu „Corelli“ beauftragt. Wie das Gremium mitteilte, nahm es nun den rund 300 Seiten umfassenden Bericht Montags entgegen. Darin stellt Montag den Angaben zufolge unter anderem seine Erkenntnisse zu den Todesumständen von Thomas R. dar, der bis 2012 als „Corelli“ V-Mann für den BfV war. Montag sei zu dem Ergebnis gekommen, „dass Thomas R. im Jahr 2014 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eines natürlichen Todes ohne Fremdeinwirkung gestorben ist“.

Von „zentraler Bedeutung“ war für das PKG, ob Thomas R. „Kenntnisse oder Beziehungen zum sogenannten NSU-Trio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe“ an das BfV mitgeteilt hat. Hierzu habe Montag festgestellt, „dass diesbezüglich in den Akten bis auf eine bereits bekannte Meldung zu Mundlos im Jahr 1995 keine entsprechenden Hinweise oder Informationen enthalten sind“.

Zank um Bonitäts-Erhebungen

DATENSCHUTZ Opposition will neue Regeln beim Scoring-Verfahren zur Kreditwürdigkeit

Ein Vorstoß der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für Neuregelungen beim sogenannten Scoring-Verfahren stößt im Bundestag bei der Großen Koalition auf klare Ablehnung. Die Linksfraktion unterstützte dagegen am Freitag in der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfs (18/4864) die Grünen-Initiative. Sie sieht unter anderem vor, mehr Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Mit dem Scoring-Verfahren wird von Auskunfteien wie der Schufa oder anderen Unternehmen die Kreditwürdigkeit einer Person ermittelt. Diese Verfahren entschieden beispielsweise, ob und zu welchen Konditionen man einen Bankkredit bekommt oder einen Mobilfunkvertrag abschließt, sagte die Grünen-Abgeordnete Renate Künast in der Debatte. Dabei würden Auskunfteien „massenhaft Daten von Verbrauchern erheben“ und bewerten. Dabei sollten nach dem Willen ihrer Fraktion künftig „diskriminierungsgeeignete Daten“ wie etwa ein Wohnort mit „negativem Image“ nicht mehr über die Bonität entscheiden dürfen. Auch solle das Geschlecht keine Rolle mehr spielen und soziale Netzwerke sollten nicht mehr ausgewertet werden dürfen. Ferner sollten Auskunfteien jährlich über die Daten und ihre Gewichtung informieren müssen. Zudem wollten die Grünen eine „zeitgenaue Löschung von negativen Einträgen“ erreichen.



Auskunfteien wie die Schufa nutzen das Scoring-Verfahren.

da die Unternehmen sonst höhere Zahlungsausfälle auf die Preise umlegen müssten. Dabei hätten laut Schufa mehr als 97 Prozent aller Verbraucher in Deutschland eine „positive Bonität“.

Der SPD-Abgeordnete Gerold Reichenbach betonte, dass man „so etwas wie Scoring“ brauche, also eine Vorhersage, „ob der Kunde auch solvent ist“. Es gebe dabei aber auch bestimmte Probleme, über die man nachdenken müsse. Die SPD werde sich dieser „Problematik nicht verweigern“, doch würde der Gesetzesvorschlag der Grünen mehr Probleme bereiten als Probleme lösen.

Für Die Linke nannte ihr Abgeordneter Harald Petzold die von Künast genannten Maßnahmen „unverzichtbar“. Man brauche ein „Verbot von Personenprofilen“. Auskunftsverfahren, die „nicht auf relevante, individuelle und zweckgebundene Daten setzen, sondern Aussagen allein aufgrund statistischer Daten, Wahrscheinlichkeiten oder diskriminierender Daten errechnen“, müssten unterbleiben, forderte Petzold.

Helmut Stoltenberg

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Pflege-TÜV auf dem Prüfstand

GESUNDHEIT I Das Verfahren zur Bewertung von Pflegeeinrichtungen ist nach Ansicht von Gesundheitsexperten fragwürdig. Der sogenannte Pflege-TÜV spiegele die Wirklichkeit unzureichend wider, erklärten Sachverständige vergangene Woche bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/3551), die Pflegenoten sofort auszusetzen, und sprachen sich für Reformen aus. Die Regierung hat Änderungen in Aussicht gestellt. Die Experten warteten aber davor, das Bewertungssystem fallen zu lassen, ohne eine praxistaugliche Alternative bereitzustellen, die den Schutz der Pflegebedürftigen durch Qualitätsprüfungen weiter umfassend garantieren könne.

Der Pflege-TÜV für stationäre Pflegeheime und ambulante Pflegedienste wurde 2009 eingeführt und mündet in eine Art „Schulnote“, die mit 1,3 im Schnitt sehr hoch ausfällt, aber zu wenig über die Qualität der einzelnen Einrichtungen aussagt. Die Regierung sieht das Benotungssystem als gescheitert an, weshalb der Pflegebevollmächtigte Karl-Josef Laumann (CDU) bereits einen Reformvorschlag vorlegte. Danach soll es ab 2016 statt der Gesamt- und Bereichsnote nur noch Prüfberichte geben. Eine Zusammenfassung der Berichte soll veröffentlicht werden. Zum 1. Januar 2016 soll dann ein Pflegequalitätsausschuss eingerichtet

werden, den ein Pflegequalitätsinstitut unterstützt. Der GKV-Spitzenverband räumte in der Anhörung Veränderungsbedarf ein und machte „Kompromisswänge“ angesichts der vielen Beteiligten für die „unbefriedigende“ Lage verantwortlich. Dadurch würden wesentliche Kriterien in der Pflege nicht mehr richtig dargestellt und verwässert. Kurzfristig sollten wenige „Kernkriterien“ ins Zentrum rücken, um Pflegesicherheit zu erreichen. Die meisten Fachverbände begrüßten die Abkehr von der bisherigen Notenpraxis, die für Verbraucher irreführend sei. Der Sozialverband VdK erklärte, die Pflegenoten ermöglichten die „Verrechnung“ ganz unterschiedlicher Bereiche und verschleierten Qualitätsunterschiede. Die Neukonzeption einschließlich der Aussetzung der Veröffentlichung der Pflegenoten sei zu begrüßen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) forderte, eine Übergangslösung müsse sofort umsetzbar sein und dürfe keinen zusätzlichen Aufwand erfordern. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) kritisierte einseitige Darstellungen des Pflegealltags. Behauptungen, mit einem gut lesbaren Speiseplan könne eine schlechte Wundversorgung im Notensystem ausgeglichen werden, seien von Unkenntnis geprägt.

pk

Neuer Pflegebegriff vorbereitet

GESUNDHEIT II Die von Union und SPD vorgesehene zügige Vorbereitung und Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird von Gesundheitsexperten begrüßt. Bei einer Anhörung vergangene Woche im Gesundheitsausschuss über einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Präventionsgesetz (18/4282) waren sich die Sachverständigen im Grundsatz einig, dass bei dieser wichtigen Reform keine Zeit verloren werden dürfe. Der Änderungsantrag sieht im Wesentlichen vor, im Sozialgesetzbuch XI (Soziale Pflegeversicherung) als Vorschaltgesetz einen Paragraphen 17a zu schaffen mit dem Titel „Vorbereitung der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs“. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen wird darin beauftragt, unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS)

„die Richtlinien zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit zu ändern“. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff einschließlich des sogenannten Neuen Begutachtungssystems (NBA) soll noch in dieser Wahlperiode umgesetzt werden. Zur Vorbereitung wurden im Frühjahr 2014 zwei Erprobungsstudien in Auftrag gegeben, die nach Angaben der begleitenden Gesundheitsexperten positive Ergebnisse und wichtige Hinweise gebracht haben. Fachleute sind sich einig, dass die Einführung des neuen Pflegebegriffs, mit dem über die Zuordnung zu den künftig fünf Pflegegraden entschieden wird, überfällig ist, zumal seit neun Jahren daran gearbeitet wird. Das Ziel ist die Gleichbehandlung von körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen. Ein Problem bleibt der zunehmende Fachkräftemangel in der Pflege.

pk

Kampf gegen Malaria und Tbc

FORSCHUNG Die internationalen Bemühungen zur Erforschung und Bekämpfung weit verbreiteter, tödlicher Infektionskrankheiten müssen nach Ansicht aller Bundestagsfraktionen verstärkt werden. Vertreter von Union, SPD, Grünen und Linken machten vergangene Woche deutlich, dass Milliarden Menschen allein von den drei großen Seuchen HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria betroffen seien und selten über ausreichende Mittel verfügten, um eine Therapie zu bezahlen, falls es überhaupt eine gibt. Es wird in dem Zusammenhang auch von vernachlässigten armutsassoziierten Erkrankungen gesprochen. In einem Antrag (18/4930) von Union und SPD, der vom Bundestag bei Enthaltung der Opposition angenommen wurde, heißt es, Infektions- und speziell Tropenkrankheiten stellten nach wie vor eine große Bedrohung für die globale Gesundheit dar. Die Bundesregierung wird aufgefordert, Produktentwicklungspartnerschaften als Instrument zur Entwicklung adäquater Prä-

ventions- und Diagnosemethoden sowie Medikamente gegen solche Krankheiten zu fördern. Stephan Albani (CDU) mahnte, niemand sollte sich in der globalisierten Welt der Illusion hingeben, „dass Krankheiten weit weg sind“ und deswegen keine Bedeutung hätten. Für Krankheiten gebe es keine Grenzen, wie am Beispiel von Ebola oder Tuberkulose sehr deutlich werde. Karamba Diaby (SPD) erinnerte daran, dass Malaria zu den häufigsten Todesursachen zähle und Kranke oft sozial ausgegrenzt würden. Niema Movassat (Linke) beklagte, Millionen von Menschen litten an Krankheiten, „weil der globale Wohlstand völlig ungerecht verteilt ist“. Das allein sei „schlimm genug und eine Schande“. Dass es für die Pharmaindustrie keine Anreize gebe, wirksame Medikamente gegen armutsassoziierte Krankheiten zu entwickeln, sei doppelt ungerecht. Kai Gehring (Grüne) betonte, die Stärkung der Forschung im Kampf gegen solche Krankheiten sei eine politische und humanitäre Daueraufgabe.

pk

Anzeige

Europa in der Krise

Analysen und Lösungsvorschläge

Europe at a Crossroad
From Currency Union to Political and Economic Governance

Nomos

Neue Reihe

Europe at a Crossroad
From Currency Union to Political and Economic Governance?

Herausgegeben von Hauke Brunkhorst, Charlotte Gaitanides und Gerd Grözingen

2015, 268 S., brosch., 49,- €
ISBN 978-3-8487-2033-0

(Europawissenschaftliche Schriften der Europa-Universität Flensburg | Miscellanies of the Europa-Universität Flensburg, Bd. 1)

www.nomos-shop.de/24295

„Europa am Scheideweg“ diskutiert die gegenwärtigen Herausforderungen der Europäischen Union. Der Band basiert auf einer internationalen Konferenz an der Europa-Universität Flensburg. Beiträge aus der Soziologie, Ökonomie, Philosophie und Jurisprudenz loten darin aus, wie mit der andauernden Krise vor allem im Euroraum umgegangen werden kann.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Harte Strafen

DOPING Die Bundesregierung macht Druck: Dope Leistungssportler müssen künftig mit Haftstrafen rechnen. Die Opposition hat Bedenken und fordert verstärkte Prävention



Manche Sportler wollen mit Doping ihre Leistung steigern. Das verzerrt den Wettbewerb und gefährdet zudem die Gesundheit.

© picture-alliance/Foto Huebner/dpa/Collage: Stephan Roters

Die Zeit, da das Selbstdoping für Leistungssportler strafrechtlich nicht relevant war, geht offenbar ihrem Ende entgegen. Dann jedenfalls, wenn die entsprechenden Passagen des von der Bundesregierung vorgelegten Anti-Doping-Gesetzes (18/4898) auch nach den anstehenden Ausschussberatungen Bestand haben. Laut dem Entwurf wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft, wer „ein Dopingmittel oder eine Dopingmethode bei sich anwendet oder anwenden lässt“. Während der ersten Lesung vergangenen Freitag waren die Befürworter eines harten Vorgehens in Sachen Dopingbekämpfung deutlich in der Mehrzahl. Sämtliche Redner der Koalition unterstützen den von Innenminister Thomas de Maizière (CDU) und Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgelegten Entwurf. Neben der strafrechtlichen Verfolgung des Selbst dopings ist darin auch die Schaffung einer uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln und eine gesetzliche Legitimation der Sportgerichte vorgesehen. Kritik an der Vorlage gab es von der Opposition. Mit dem Entwurf werde lediglich die Axt an die Symptome angelegt, statt die Ursachen des Dopings konsequent und nachhaltig zu beseitigen, kritisierte Özcan Mutlu (Grüne). Die Linksfraktion unterstütze die Zielrichtung des Entwurfs, sagte Andre Hahn. Zugleich forderte er mehr Anstrengungen im Bereich der Prävention und äußerte Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen „uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit“. Im Interesse der Wahrung der Integrität des Sports müsse auch das Strafrecht Anwendung finden, urteilte hingegen

Reinhard Grindel (CDU). Dagmar Freitag (SPD) betonte, die gesetzliche Regelung sei richtig, weil es der organisierte Sport nicht geschafft habe, mit seinen eigenen Mitteln „den Dopingsumpf zu bekämpfen“. Innenminister de Maizière betonte, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass der Spitzensport in Deutschland zu einem erheblichen Teil mit Steuergeldern gefördert werde, müsse streng gegen Betrug vorgegangen werden. Das Anti-Doping-Gesetz sei dabei ein erster Schritt, dem Regelungen zum Kampf gegen Spielmanipulationen folgen würden. Noch vor der Sommerpause, so kündigte der Minister an, werde die Bundesregierung „neue Formulierungen für Vorschriften zum Kampf gegen Spielmanipulationen vorlegen“. Justizminister Maas sprach von einem neuen Kapitel im Kampf gegen Doping. Leistungssportler, die dopen, seien künftig „nicht nur lässliche Sünder, sondern Straftäter“. Die Regelungen zum Selbstdoping nannte er ein „zentrales Element des Gesetzes“.

Bei Cannabis gescheitert Nicht zielführend und nicht stimmig sei der Entwurf, befand hingegen Özcan Mutlu. Doping, sagte der Grünen-Abgeordnete, sei Folge eines gigantischen Leistungs- und Erfolgsdrucks im Sport. Der Bundesinnenminister verstärkte diesen Druck noch, indem er die Leistungssportförderung künftig mehr als bislang auf Medaillen und Erfolg ausrichten wolle. „Das passt nicht zusammen“, urteilte Mutlu. Er kritisierte überdies die Besitzstrafbarkeit, die auch kleine Mengen umfasse. Der Ansatz sei schon bei Cannabis gescheitert. „Warum also sollte es bei Doping funktionieren“, fragte er. Hahn

sagte, er teile die Bedenken einiger Sportler hinsichtlich der uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit. Dabei nahm er Bezug auf Äußerungen von Diskus-Olympiasieger Robert Harting, der darauf hingewiesen habe, dass ein Sportler mit dem Asthmaspray in der Tasche, das er für seine Ehefrau aus der Apotheke geholt habe, mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen müsse. „Wir plädieren dafür, nur den Besitz nichtgeringer Mengen unter Strafe zu stellen“, sagte der Linken-Abgeordnete. Grundsätzlich begrüße er aber, dass im Regierungsentwurf viele Anregungen aus einem Antrag seiner Fraktion umgesetzt worden seien. Die Einwendungen Hartings gegen die Besitzstrafbarkeit griffen nicht, urteilte hingegen Grindel. Das Gesetz setze schließlich für eine Strafverfolgung die Absicht voraus,

das Dopingmittel anzuwenden, um sich im Wettkampf Vorteile zu verschaffen. Den Grünen warf der Unionsabgeordnete vor, den Ansatz des Gesetzes nicht verstanden zu haben. „Es geht nicht um Freizeitsportler, denn die bedrohen nicht die Integrität des Sports“, sagte er. Zugleich wies er Bedenken zurück, das Gesetz schwäche die Sportgerichtsbarkeit. Das Gegenteil sei der Fall, meinte Grindel. „Das Gesetz schafft für Schiedsgerichtsvereinbarungen eine klare rechtliche Grundlage.“

Erbitterter Widerstand Auf ein deutsches Anti-Doping-Gesetz hätten viele lange gewartet, sagte die SPD-Abgeordnete Freitag. „Viele versuchen es aber auch bis heute zu verhindern“, fügte sie hinzu. Dies geschehe mit „fadenscheinigen und teils auch absurden Argumenten“, urteilte Freitag und verwies in diesem Zusammenhang auf das „mittlerweile zu einer Berühmtheit gewordene Asthmaspray“. Dem erbitterten Widerstand des organisierten Sports stünden aber auch viele Befürworter der Regelung, auch aus den Kreisen der Sportler, gegenüber. „Das sind Sportler, die sich offensichtlich keine Sorgen um bestimmte Grenzwerte machen, weil sie es wohl nicht müssen“, sagte die Sozialdemokratin. Was die von der Opposition aufgeworfene Frage der Prävention angeht, machte sie deutlich, dass Spitzenathleten selbst dafür verantwortlich seien, zu welchen Mitteln sie greifen. „Heutzutage weiß jeder Spitzensportler und auch jeder Breitensportler durch unzählige Informations- und Präventionsmaßnahmen, das Doping Betrug ist und zu schwersten gesundheitlichen Schäden führen kann.“ Götz Hausding

> STICHWORT

Anti-Doping-Gesetz

> Selbstdoping Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren kann bestraft werden, wer „ein Dopingmittel oder eine Dopingmethode bei sich anwendet oder anwenden lässt“.

> Nada Die Nationale Anti-Doping Agentur wird berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

> Sportgerichte Schiedsvereinbarungen zwischen Sportlern und Verbänden zur Beilegung von Rechtsstreitigkeiten sollen auch künftig zulässig sein.

Umstrittene Instrumente

ARBEIT Koalition bei Bewertung von Leiharbeit uneinig

Fluch oder Segen? Bei der Bewertung von Leiharbeit und Werksverträgen gibt es im Bundestag starke Differenzen. Während Grüne und Linke diese Möglichkeiten der Beschäftigung am liebsten abschaffen würden und auch die SPD damit nicht zufrieden ist, hält die Union sie für wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente. Dies wurde einmal mehr deutlich, als das Parlament vergangene Woche erstmals einen Antrag der Linken (18/4839) zur Regulierung von Leiharbeit und Werksverträgen diskutierte. Die Fraktion will gleichen Lohn für gleiche Arbeit ab dem ersten Tag plus einen zusätzlichen zehnzehnten Bonus. Die „Kernfunktionen“ von Leiharbeit seien es, Auftragspitzen abzufedern und Personalengpässen schnell begegnen zu können, sagte für Die Linke ihr Abgeordneter Klaus Ernst, doch davon sei man in der Praxis „weit entfernt“. Mit der Leiharbeit werde Lohn gedrückt, Streikbruch organisiert und der Kündigungsschutz umgangen; man nutze sie zur „Disziplinierung der Stammbeschäftigten“ und durchlöchere so das Tarifsystem. Die Ankündigungen der Koalition, etwa die Überlassungsdauer auf 18 Monate zu begrenzen und nach neun Monaten gleichen Lohn verbindlich festzuschreiben zu wollen, wertete Ernst als unzureichend. All das seien nur „Placebos“. Die Grünen-Parlamentarierin Beate Müller-Gemmeke kritisierte, mit Leiharbeit und Werksverträgen würden der Kündigungsschutz und die Mitbestimmungsrechte umgangen sowie die tarifliche Bezahlung und der soziale Schutz der Arbeitnehmer insgesamt angegriffen. Momentan

würden sie für Unternehmen doppelte Vorteile bringen: mehr Flexibilität und „billige Arbeitsplätze“. Auch die Grünen fordern „equal pay ab dem ersten Tag“ und einen Flexibilitätsbonus. Sie wollen zudem sicherstellen, dass es keine Werksverträge für Tätigkeiten gibt, die auch die Stammbeschäftigten verrichten.

Beratungen ab Herbst Auch die SPD sieht erheblichen Handlungsbedarf. So beklagte ihre Abgeordnete Katja Mast, Leiharbeit und Werksverträge führten zu „Zwei- und drei-Klassen-Beschäftigten“. In vielen Branchen würden ganze Einheiten ausgegliedert und das Lohnniveau massiv gedrückt. Die soziale Marktwirtschaft sei deshalb „in Gefahr“. Mehr vorstellen könne sich die SPD etwa bei dem Zeitpunkt, ab dem Leiharbeiter und Stammbeschäftigten gleiches Geld verdienen müssen. Aber neun Monate „sind besser als nichts“, fügte Mast hinzu. Sie kündigte intensive Beratungen zu dem Thema ab Herbst an. Die wird es mit der Union wohl auch geben. Leiharbeit sei eine „Brücke in den ersten Arbeitsmarkt“ und somit ein Instrument, das wirke, argumentierte der CDU-Parlamentarier Karl Schiewerling. 55 Prozent aller Leiharbeiter seien vorher arbeitslos gewesen, 29 Prozent hätten keinen Abschluss. Auch wenn man durchaus „Verwerfungen“ sehe, gebe es „kein blankes Elend“ in dem Bereich. Auch könne man nicht „permanent“ neue Gesetze machen, weil gegen bestehende verstößen werde; die Unternehmen müssten für „Ordnung in der Branche“ sorgen. Susanne Kailitz

»Es ist richtig, dass Leiharbeit und Werkverträge reguliert werden.«

Katja Mast (SPD)

Rezept gesucht

SOZIALES Streit über Mittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Rund eine Million Menschen sind in Deutschland länger als ein Jahr ohne Job und gelten damit als langzeitarbeitslos. Dass dies ein Problem ist, darin sind sich die Fraktionen des Bundestages einig. Wie ist es gelöst werden kann, darüber gibt es jedoch Streit. Einen Antrag (18/3146) mit Lösungsvorschlägen der Fraktion Die Linke lehnten die Parlamentarier am vergangenen Freitag mit den Stimmen von Union, SPD und Grünen ab. Mit diesem Votum folgten sie einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (18/4967). Die Linke hält eine „falsche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ für die Ursache der Misere. Das Konzept zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, das Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) Ende 2014 vorgelegt habe, greife zu kurz und sei in weiten Teilen zu unverbindlich. In der Debatte betonte Sabine Zimmermann (Linke), viele Langzeitarbeitslose hätten den „Glauben an die Demokratie“ verloren; dies müsse die Politik beschleunigen. In den Plänen der Arbeitsministerin sei „nichts Neues drin“. Statt effektiver Programme setze sie auf „Schmalspurförderung“, von der einige wenige Betroffene profitierten, die aber das grundsätzliche Problem nicht löse. Die Koalition aber wolle „Millionen von Menschen in Arbeitslosigkeit und Hartz IV“ belassen, um ein „abschreckendes Beispiel“ für die in Beschäftigung zu schaffen, mutmaßte Zimmermann. Dies bezeichnete für die Union Matthias Zimmer (CDU) als „Unverschämtheit“. Eine Anhörung des Bundestages habe gerade

gezeigt, dass sich die Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre „bewährt“ habe. Forderungen nach einer sozialeren Vergabepraxis und einer besseren Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Elemente seien berechtigt. Aber die Forderung der Linken nach öffentlich geförderter Beschäftigung mit einem Stundenlohn von zehn Euro seien „nicht der Weisheit letzter Schluss“, weil dieser zweite Arbeitsmarkt reguläre Arbeitsplätze verdrängen könnte. Für die SPD konstatierte Matthias Bartke, die Pläne der Linken seien „arbeitsmarktpolitischer Nonsens“ und würden zu „Mitnahmeeffekten ohne Ende“ führen. Anders als von der Linken behauptet, stehe im Übrigen die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit für die Koalition „ganz oben auf der Agenda“. Auch von den Grünen gab es keine Zustimmung für den Antrag. So sagte Brigitte Pothmer zwar, sie sei irritiert über die „selektive Wahrnehmung“ von Union und SPD, was den Tenor der Anhörung angehe. Es sei klargeworden, dass bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein „Paradigmenwechsel“ nötig und die „Strategie der schnellen Vermittlung“ gescheitert sei. Vom Antrag der Linken aber sei sie „richtig enttäuscht“, vor allem von den Vorschlägen zur Ausgestaltung eines sozialen Arbeitsmarktes. „Das ist Quatsch mit Soße.“ Die Linke fordert, dass durch ein staatliches Investitionsprogramm sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geschaffen wird. Sie will die Qualifizierung ausbauen, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen individueller gestalten und Sperzeiten und Sanktionen abschaffen. suk

»Viele Langzeitarbeitslose haben den Glauben an die Demokratie verloren.«

Sabine Zimmermann (Linke)

Sorge um die Kleinsten und deren Betreuer

FAMILIE Koalition weist Forderungen von Linken und Grünen nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien für Kindertagesstätten zurück

Der Bund wird keine gesetzlichen Qualitätsvorgaben für die Betreuung in Kindertagesstätten machen. Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihren Forderungen nach bundesweit gültigen Kriterien am vergangenen Freitag im Bundestag gescheitert. Mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD lehnte das Parlament gemäß einer Beschlussempfehlung des Familienausschusses (18/4368) die Anträge der Oppositionsfraktionen (18/2605, 18/1459) ab. Der Familienexperte Norbert Müller (Linke) begrüßte in der Debatte zwar ausdrücklich die erreichten Fortschritte beim quan-

titativen Ausbau der Kitaplätze in den vergangenen Jahren. Allerdings fehlten noch immer rund 185.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, um den seit August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können. Müller kritisierte zudem, dass parallel zum quantitativen Ausbau die Qualität der Betreuung gesunken sei. So habe sich das Zahlenverhältnis zwischen Betreuern und Kindern verschlechtert. Zudem müsse die bauliche Substanz vieler Kitas verbessert, ein möglichst kostenfreies Mittagessen in jeder Kita angeboten und der Beruf des Kita-Betreuers aufgewertet werden. Franziska Brantner, Familienpolitikerin der Grünen, verwies darauf, dass sich die Anforderungen an die Kita-Betreuerinnen in den vergangenen Jahren etwa durch Sprachförderung, Inklusion und frühkindliche Bildung deutlich erhöht hätten. Dies

spiegle sich jedoch nicht auf dem Gehaltscheck. Die Betreuerinnen hätten Anspruch auf eine qualitativ gute Ausbildung und eine entsprechende Bezahlung.

Beteiligung des Bundes Die Parlamentarische Staatssekretärin im Familienministerium, Caren Marks (SPD), und Abgeordnete der Koalitionsfraktionen wiesen die Kritik der Opposition unter Verweis auf den Fünften Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (18/4268) zurück. So sei die Zahl der Kinder unter drei Jahren, die in Kitas oder in der Tagespflege betreut werden, von 2008 bis März 2014 um fast 300.000 auf insgesamt 660.750 gestiegen. Mit dem dritten Investitionsprogramm stocke der Bund in dieser Legislaturperiode das bestehende Sondervermögen für den Betreuungsplatzausbau um 550 Millionen auf insgesamt

eine Milliarde Euro auf, sagte Marks. Zudem erhöhe der Bund 2017 und 2018 seine Beteiligung an den Betriebskosten um weitere 100 Millionen Euro und leiste somit einen wichtigen Beitrag, um die Betreuungsqualität zu erhöhen. Der Kita-Ausbau der vergangenen Jahre sei „eine Erfolgsgeschichte“, sagten der familienpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Marcus Weinberg (CDU), und der SPD-Familienexperte Sönke Rix übereinstimmend. Weinberg widersprach der Behauptung, die Qualität der Betreuung habe unter dem Ausbau gelitten. Der Personalschlüssel und die Gruppengrößen in den Kitas hätten sich eben nicht verschlechtert. Zudem sei dies von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich. Linke und Grüne hatten in ihren Anträgen gefordert, das zahlenmäßige Verhältnis von Betreuern zu Kindern bundesweit einheit-



In vielen deutschen Kommunen streiken derzeit die Kita-Betreuerinnen für höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen.

© picture-alliance/dpa

lich festzulegen. Dies dürfe den Wert von eins zu vier nicht überschreiten. Zudem hatten sie verbindliche Qualifikationen und eine Offensive in der Weiterbildung

für Kitabetreuer angemahnt. Weinberg und Rix lehnten die Forderung nach einem bundesweiten Gesetz ab. Dies liege in der Verantwortung der Länder. aw

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Regierung plant neues Gesetz zur Fischticketierung

Die Verbraucher sollen mehr über die Herkunft und die Produktionsmethoden von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen erfahren. Das geht aus einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Fischticketierungsgesetzes und des Tiergesundheitsgesetzes (18/4892) hervor, der am Donnerstag im Bundestag beraten wurde. Die Änderung ergibt sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, die die Vorschriften zur Verbraucherinformation der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 ablöst. Danach sollen für die Gebiete des Nordostatlantiks und für die Fanggebiete im Mittelmeer und im Schwarzen Meer differenziertere Angaben über die Herkunft der Produkte gemacht werden. Weil außerdem bestimmte Fanggeräte die Umwelt stärker belasten als andere, soll die Art des Fangvorgangs angegeben werden. Mit der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes soll zudem eine Regelungslücke hinsichtlich der Bußgeldvorschriften geschlossen werden, die Verbote der Einfuhr oder der Ausfuhr von Tieren innerhalb der EU vorschreiben. eis

Endlager-Kommission wegen Veränderungssperre gepalnt

Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) sind bezüglich der Veränderungssperre für den möglichen Endlager-Standort Gorleben tief gespalten. Die Kommission beschloss vergangene Woche mehrheitlich, Bundesregierung und Bundesrat um Prüfung zu bitten, ob darauf verzichtet werden kann, die Veränderungssperre zu verlängern. Voraussetzung dafür soll eine Erklärung des Landes Niedersachsen sein, den Schutz des möglichen Standorts durch die Anwendung eines entsprechenden Paragraphen im Bundesberggesetz sicherzustellen. Für die von einer Arbeitsgruppe der Kommission ausgearbeitete Beschlussvorlage stimmten zwölf der insgesamt 32 stimmberechtigten Mitglieder, elf stimmten gegen die Vorlage, drei enthielten sich, die übrigen Mitglieder waren nicht anwesend. scr

Linke will Rüstungsbeseitigung anders finanzieren

Die Linke will die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in Deutschland neu regeln. Dazu hat sie einen Gesetzentwurf (18/4841) vorgelegt, der an die Ausschüsse überwiesen wurde. Damit will die Fraktion den „bisher unbefriedigenden Zustand einer sogenannten Staatspraxis des Bundes“ beenden, wonach der Bund den Ländern nur die Aufwendung für die etwaige Kampfmittelräumung für bundeseigene Liegenschaften sowie für die Bergung und Vernichtung sogenannter reichseigener Munition und Kampfmittel auf sonstigen, nicht bundeseigenen Flächen gestattet. Nach dem Willen der Abgeordneten soll der Bund auch die Finanzierung der Bergung und Vernichtung alliierter Munition und Kampfmittel auf sonstigen, nicht bundeseigenen Flächen bezahlen. 2014 und 2015 waren im Bundeshaushalt jeweils 25 Millionen Euro für die Beseitigung angesetzt. mik



Auch 70 Jahre nach Kriegsende soll Unrecht unvergessen bleiben: Bundespräsident Joachim Gauck (Mitte) mit ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen

© picture-alliance/dpa

Späte Entschädigung

HAUSHALT Bundestag bewilligt zehn Millionen Euro für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene

Für Bundespräsident Joachim Gauck war es „eines der größten Verbrechen“ des Zweiten Weltkrieges: Etwa drei Millionen von insgesamt mehr als fünf Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen sind bis 1945 in deutschen Lagern umgekommen. Sie starben an Hunger, Krankheiten und Entkräftung. Zehntausende wurden von Wehrmacht

und SS erschossen. Unter den Opfern des Nationalsozialismus waren gefangene Angehörige der Roten Armee nach den Juden die zweitgrößte Gruppe. Denn das Massensterben, so lautet ein mittlerweile unter Historikern weithin akzeptierter Befund, war die Folge eines rassenideologisch motivierten Kalküls der Machthaber des Dritten Reiches. Das Schicksal der sowjetischen unterschied sich insofern grundsätzlich von dem der Kriegsgefangenen aus westlichen Ländern, von denen nur drei Prozent im Gewahrsam der Wehrmacht umkamen. Der Kampf an der Ostfront wurde von beiden Seiten mit äußerster Härte geführt. Von den gefangenen deutschen Soldaten kamen die meisten in der Sowjetunion um, rund eine Million von drei Millionen. Das Verbrechen an den sowjetischen Gefangenen liege bis heute „in einem Erin-

»Deren Schicksal ist nie angemessen ins Bewusstsein gekommen.«

Bundespräsident Gauck

nungsschatten“, hatte Gauck in seiner Ansprache zum 70. Jahrestag des Kriegsendes gesagt. Ihr „grauenhaftes Schicksal“ sei in Deutschland „nie angemessen ins Bewusstsein gekommen“, beklagte er bei einem Besuch im früheren „Stammager 326“ unweit Paderborns, wo während des Krieges 65.000 gefangene Rotarmisten starben. Den „Erinnerungsschatten“ aufzulehnen, ist auch das Anliegen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, die im vorigen Herbst zwei Anträge (18/2694, 18/3316) mit gleicher Zielrichtung formulierten: Sie plädieren dafür, das Massensterben sowjetischer Kriegsgefangener als nationalsozialistisches Unrecht anzuerkennen und den Überlebenden eine symbolische Entschädigung zukommen zu lassen.

Bis zu 3.000 Betroffene In einer öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses fand die Initiative vergangene Woche die einhellige Unterstützung der sechs geladenen Sachverständigen. Auch dies bewog den Bundestag dazu, vergangenen Donnerstag im Nachtragsetat 2015 zehn Millionen Euro für die Entschädigung bereitzustellen. Ein erster Vorstoß in diese Richtung war vor knapp zwei Jahren an der damaligen Mehrheit von Union und Liberalen ge-

scheitert. Bei der Entschädigung ehemaliger osteuropäischer Zwangsarbeiter durch die im Jahr 2000 gegründete Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ waren Kriegsgefangene ausgeklammert worden. Antragsberechtigt waren nur jene ehemaligen Rotarmisten, die in Konzentrationslagern verschleppt worden waren. In der Anhörung schilderte Volker Beck (Grüne) die Vorgeschichte: In den Verhandlungen über die Zwangsarbeiterentschädigung habe sich aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion niemand dafür eingesetzt, auch ehemalige Kriegsgefangene einzubeziehen. Die russische und ukrainische Seite habe auch nicht sagen können, wie viele Betroffene überhaupt noch leben. Es sei daher relativ frühzeitig entschieden worden, die Kriegsgefangenen unberücksichtigt zu lassen. Aktuelle Schätzungen zufolge könnten noch 2.000 bis 3.000 Betroffene in den Genuss einer Entschädigung kommen. In der Anhörung wies der Völkerrechtler Jochen Frowein darauf hin, dass die Bundesregierung zwar zu Recht die Frage von Reparationen für erledigt halte. Es sei ihr aber unbenommen, durch „einseitige Maßnahmen“ Wiedergutmachung zu leisten. Dies sei bisher schon „in beispielloser Weise“ geschehen: „Es gibt aber noch eine Reihe von Unrechtsmaßnahmen, für die nie-

etwas geleistet wurde, so an sowjetischen Kriegsgefangenen. Insofern halte ich diese Überlegungen für ernsthaft notwendig.“ Ein für Deutschland nachteiliger völkerrechtlicher Präzedenzfall könne daraus nicht erwachsen. Das Schicksal des sowjetischen Kriegsgefangenen sei so singular, dass daraus keine weiteren Ansprüche abzuleiten seien. Wichtiger als der Geldbetrag einer symbolischen Entschädigung sei, dass sie „so schnell wie irgend möglich“ erfolge, sagte der Historiker Christian Streit, der 1978 die erste grundlegende Studie über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Dritten Reich vorgelegt hat: „Man muss damit rechnen, dass die Zahl der Betroffenen täglich abnimmt. Wenn das irgendeine Wirkung haben soll, muss schnell gehandelt werden.“ Streit erinnerte daran, dass führende Nazis von der Behandlung der gefangenen Rotarmisten als „Untermenschen“ und „Menschentieren“ geredet hätten. In Dienstanweisungen für deutsche Wachmannschaften habe es geheißen, der Gebrauch der Schusswaffe gegen sie „gilt in der Regel als rechtmäßig“. Als sich der Krieg wider Erwarten hinziehe, seien die deutschen Machthaber davon abgekommen, gefangene Rotarmisten in großer Zahl sofort zu ermorden, weil sie als Arbeitskräfte gebraucht wurden, „ohne dass sich ihre Behandlung

änderte“. Den sowjetischen Kriegsgefangenen seien grundlegende Rechte vorenthalten worden. Die deutsche Militärführung habe die „Hemmschwelle für Misshandlung und Mord“ im Umgang mit Angehörigen der Roten Armee bewusst herabgesetzt, betonte Rolf Keller von der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“. In den Lagern seien sie aus niedrigsten Anlässen erschossen worden. Lange Zeit hätten sie unter freiem Himmel in Erdlöchern vegetieren müssen, weil es für sie keine Baracken gegeben habe. Sie seien insofern Opfer spezifisch nationalsozialistischen Unrechts, als die Täter sich primär von rassenideologischen Erwägungen leiten lassen.

Wichtige Anerkennung Die Heidelberger Osteuropa-Historikerin Tanja Penten erinnete daran, dass Heimkehrer aus deutscher Kriegsgefangenschaft in der Sowjetunion als Verräter diffamiert und vielfach ins Straflager verschleppt worden seien. Umso wichtiger sei für die Überlebenden eine Anerkennung des Unrechts von deutscher Seite. Ein teilweise abweichendes Votum formulierte der in der Konrad-Adenauer-Stiftung tätige Historiker Klaus Jochen Arnold. Er bezeichnete eine finanzielle Anerkennung für die Betroffenen als wünschenswert. Er widersprach aber der These, die Kriegsgefangenen Rotarmisten seien wie die Juden „Opfer eines zielgerichteten Vernichtungswillens“ von Wehrmacht und NS-Führung gewesen. Winfried Dolderer

Anzeige

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Wirtschaft in günstiger Position

WIRTSCHAFT Die Bundesregierung sieht sich bei ihren Prognosen zum Wirtschaftswachstum vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bestätigt. Das machte der Parlamentarische Staatssekretär beim Ministerium für Wirtschaft und Energie, Uwe Beckmeyer (SPD), in einer von den Regierungsfractionen beantragten Aktuelle Stunde im Bundestag in der vergangenen Woche deutlich. Der IWF hatte erklärt: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer günstigen Position.“ Der Aufschwung komme bei den Menschen an, hob Beckmeyer hervor. Denn der sei nicht zuletzt „vom Konsum getragen“, verwies er auf steigende Einkommen und weiter sinkende Arbeitslosigkeit. Freilich handle es sich bei der globalen Betrachtung der wirtschaftlichen Situation um eine „nicht ganz wolkenfreie Großwetterlage“. Krisen wie in der Ukraine oder im Nahen Osten und die Entwicklung in China oder Brasilien ließen den IWF auf Abschwächungsgefahren hinweisen. Beckmeyer blätterte einen Katalog von Investitionsförderungen durch die Bundesregierung auf – insgesamt „gute Voraussetzungen“ für Wirtschaftswachstum.

Nach Ansicht von Klaus Ernst (Die Linke) gibt der IWF-Bericht „zum Jubeln nicht großen Anlass“. So werde ausdrücklich festgestellt, dass die Investitionsanstrengungen in Deutschland nicht ausreichen. Er strich heraus, dass der

Bericht im großen Überschuss in der deutschen Leistungsbilanz „Anlass zur Sorge“ sehe. Andere Länder in der EU würden „davon Schaden nehmen“, so Ernst. Axel Knoerig (CDU) verwies schlicht auf die Zahlen. Sie belegten die positiven Aufschwung-Prognosen der Bundesregierung und wiesen einen „neuen Beschäftigungsrekord“ auf. Um die gute Entwicklung fortzusetzen, sei die digitale Entwicklung ein Schwerpunkt: „Rohstoffe des 21. Jahrhunderts sind Daten.“ Kerstin Andreae (Grüne) stufte die Reaktion der Koalition auf den IWF-Bericht so ein: „Hören, was man will.“ Doch das Verdienst der Koalition sei die „gute Wirtschaftslage“ keineswegs, befand sie mit Blick auf Niedrigzinsen, den niedrigen Ölpreis und schwachen Euro. Sie hielt der Regierung vor, bei Investitionen zu wenig zu machen: „Das ist das, was der IWF konstatiert.“ Vor allem mangle es an besseren Bedingungen für die private Industrie – Energiewende war dabei ein Stichwort. Matthias Ilgen (SPD) rief vor Jahresfrist geäußerte Befürchtungen der Opposition vor einem Abschwung in Erinnerung. Und jetzt: „Wir haben einen stabilen Wirtschaftsaufschwung.“ Einige Punkte in der Analyse des IWF seien „nachdenkenswert“ – etwa die nötige Stärkung der privaten und öffentlichen Investitionen. fla

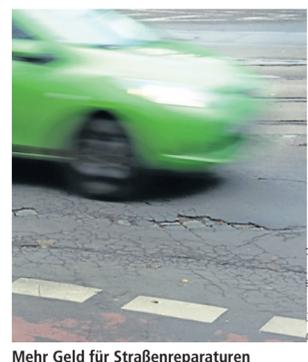
Geldspritzen gegen den Verfall

NACHTRAGSHAUSHALT 3,5 Milliarden Euro für finanzschwache Kommunen

Die Städte und Gemeinden können mit Geld für Investitionen vom Bund rechnen. Vergangene Woche hat der Bundestag dazu mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD einen Nachtragshaushalt 2015 (18/4600, 18/4950) verabschiedet. Danach sollen die Ausgaben des Bundes in diesem Jahr auf 301,6 Milliarden Euro steigen. Bisher waren 299,1 Milliarden Euro eingeplant. Trotz der Erhöhung der Ausgaben um 2,5 Milliarden Euro sollen weiterhin keine neuen Kredite aufgenommen werden.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Investitionen in diesem Jahr um 3,6 Milliarden Euro auf 30,05 Milliarden Euro erhöht. 3,5 Milliarden Euro davon sind für ein Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ vorgesehen, mit dem die Kommunen in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden sollen, zu investieren. Weiter wurde mit dem Nachtragsetat festgelegt, wie das „Zehn-Milliarden-Euro-Investitionspaket“ aufgeteilt werden soll. Der größte Teil mit 4,35 Milliarden Euro soll dabei in die Verkehrsinfrastruktur und in die digitale Infrastruktur fließen. 1,19 Milliarden Euro sind für Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz reserviert und 450 Millionen Euro für die Nationale Klimaschutzinitiative. Weitere

300 Millionen Euro sollen für den Hochwasserschutz ausgegeben werden. „Das Land kann sich freuen“, sagte der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Johannes Kahrs. Er hob besonders hervor, dass die Mehrausgaben in Höhe von rund 15 Milliarden Euro ohne neue Schulden finanziert würden. Damit habe die Koalition bewiesen, dass sie handlungsfähig sei. Norbert Brackmann (CDU/CSU) betonte, dass mit dem Nachtrag sinnvolle Investitionen für die Zukunft angestoßen würden. Die Koalition gebe nur das aus, was zur Verfügung stehe.



Mehr Geld für Straßenreparaturen

Der haushaltspolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Roland Claus, kritisierte vor allem, dass die Mittel für die Asylbewerber bei weitem nicht ausreichen würden. Außerdem würden die Kommunen weiterhin „Bittsteller“ bleiben. Für Anja Hajduk (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Nachtrag nur ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Bei den Kommunen gebe es einen Investitionsstau von mehr als 150 Milliarden Euro. Da seien 3,5 Milliarden Euro vom Bund in den kommenden drei Jahren „viel zu wenig“. Für den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), ist der Nachtragsetat ein Zeichen der soliden Finanzpolitik der Regierung. Er kündigte an, dass diese mit dem Haushaltsentwurf 2016, den die Regierung im Juli dieses Jahres vorlege, fortgesetzt werde. Michael Klein

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.

Mehr Themen.

Mehr Hintergrund.

Mehr Köpfe.

Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
 Telefon 069-75014253



Disput um Klimaabgabe

KLIMA Über die von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) ins Spiel gebrachte Klimaabgabe für Kohlekraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, hat der Bundestag vergangenen Freitag im Rahmen einer aktuellen Stunde diskutiert. Dabei machte der Wirtschaftsminister deutlich, dass der von ihm gemachte Vorschlag zur Einsparung von Kohlendioxid-Emissionen „keine Zwangsabschaltung von Braunkohlekraftwerken“ vorsehe. Vielmehr sollten die Laufzeiten alter ineffizienter Braunkohlekraftwerke verkürzt werden, sagte Gabriel. Unternehmen und Gewerkschaften hätten jedoch vor Arbeitsplatzverlusten und Strukturabbrüchen gewarnt. Diesem Argument müsse man nachgehen, sagte er vor allem in Richtung der Grünen. Deren Umweltexpertin Bärbel Höhn hatte zuvor Gabriels Plan einer Klimaabgabe als „intelligentes Instrument“ gelobt und bedauert, dass die Abgabe „jeden Tag ein bisschen weiter geschreddert wurde“. Verantwortlich machte Höhn dafür vor allem Angriffe von CDU-Politikern auf die Pläne. Zugleich bedauerte sie, dass die Bundeskanzlerin dazu geschwiegen habe. Angela Merkel habe sich in dieser Woche sehr wohl deutlich zur Klimapolitik geäußert, entgegnete Andreas Jung (CDU). Auf dem Petersberger Klimadialog habe sie sich „glasklar“ zu dem deutschen Klimaziel, die Kohlendioxid-Emission bis 2020 um 40 Prozent zu reduzieren, bekannt. Zugleich habe sie auf das von der Bundesregierung vorgelegte Aktionsprogramm hingewiesen, in dem ganz konkrete Maßnahmen enthalten seien, sagte Jung. Harald Petzold (Die Linke) machte deutlich, dass zum Gelingen der Energiewende auch die Akzeptanz der Bevölkerung benötigt werde. Gabriels Vorgehen, „erst die Lippen zu spitzen und dann doch nicht zu pfeifen“, sei jedoch kein verantwortungsvoller Umgang mit den Ängsten der Bevölkerung, befand der brandenburgische Abgeordnete. „So treiben Sie Gegner und Befürworter der Kohlekraftwerke in Scharen auf die Strafe“, sagte er. „Braunkohle ist der Garant für Versorgungssicherheit und Preisstabilität“, sagte Bernd Westphal (SPD). Schon deshalb sei ein kurzfristiger Ausstieg nicht zu realisieren. Die SPD, so machte er deutlich, nehme die Sorgen der Beschäftigten sehr ernst und sei offen für Gespräche mit allen Akteuren. *Götz Hausding*



Nach einer Pause sollen die Staatsleistungen an Familien verbessert werden.

© picture-alliance/Westend61

Wohngeld soll steigen

BAU Für mehr Wohngeld sind im Bundestag alle. Dennoch verteidigten bei der ersten Lesung am vergangenen Freitag nur die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4897), mit dem diese das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und Warmmieten seit der letzten Reform im Jahr 2009 anpassen will. Rund 870.000 Haushalte würden künftig Anspruch auf Wohngeld haben, führte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium, Florian Pronold (SPD), aus. Das seien 324.000 mehr als bisher, darunter rund 90.000 Haushalte, die bisher die Grundsicherung benötigen. Das durchschnittliche Wohngeld werde um 39 Prozent steigen. Heidrun Bluhm (Die Linke) kritisierte jedoch, dass der Gesetzentwurf keine Dynamisierung des Wohngelds vorsieht, also keine automatische Anpassung „in Echtzeit und nicht alle fünf oder sechs Jahre, je nach den Farben der Koalition oder nach Kassenlage“. Christian Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelte, dass die von der Vorgängerkoalition abgeschaffte Heizkostenkomponente nicht wieder eingeführt wird. Dem hielt Artur Auernhammer (CSU) entgegen, dass sich das Wohngeld auf die Warmmieten beziehe und deshalb die Heizkosten „mit drin“ seien. Sein Fraktionskollege Volkmar Vogel betonte, man müsse insgesamt „dafür sorgen, dass unsere Menschen hier im Land eine menschenwürdige und vor allem eine bezahlbare Wohnung haben“. Dazu sei das Wohngeld ein geeignetes Mittel neben anderen wie der gerade eingeführten Mietpreisbremse. Die Sozialdemokratin Ulli Nissen hob hervor, dass mit der Novelle das Wohngeld in Städten mit besonders hohem Mietniveau überdurchschnittlich angehoben werde. Der Bundestag überwies den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss. Da das Wohngeld je zur Hälfte von Bund und Ländern gezahlt wird, muss neben dem Bundestag auch der Bundesrat der Wohngeldreform zustimmen. Sie soll nach dem Willen der Bundesregierung Anfang 2016 in Kraft treten. *pst*

Tempo für Familien

FINANZEN Steuerförderung und Kinderleistungen sollen erhöht werden

Kindergeld, Kinderfreibeträge, Kinderzuschläge, und Freibeträge für Alleinerziehende: Das Steuerrecht ist voll mit Leistungen für Familien mit Kindern. Allerdings ging der Gesetzgeber mit Anpassungen dieser Leistungen in letzter Zeit etwas stiefmütterlich um. Jetzt kommt wieder Tempo in die steuerliche Förderung der Familien, wie in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages in der vergangenen Woche deutlich wurde. Und sogar eine Überraschung bahnt sich an: Danach könnte in das Gesetzgebungsverfahren auch eine Änderung des Steuertarifs hineingekommen werden, um die kalte Progression zu beseitigen. Familienverbänden geht die von der Bundesregierung geplante Anhebung des Kindergeldes und des steuerlichen Kinderfreibetrages allerdings nicht weit genug. So sprach der Deutsche Familienverband in der Anhörung von einem „enormen Nachholbedarf“, da Kindergeld und Kinderfreibetrag schon seit 2010 nicht mehr erhöht wurden. Inzwischen sei nicht einmal mehr die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Kindesexistenzminimums garantiert. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Erhöhungen sind nach Ansicht des Familienverbandes „völlig unzureichend“. Ähnlich äußerte sich der Familienbund der Katholiken. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4649) sieht vor, dass das Kindergeld rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um weitere zwei Euro monatlich je Kind vorgesehen (Details siehe Kasten). Außerdem soll der aktuell maximal 140 Euro monatlich betragende Kinderzuschlag ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich steigen. Nach Ansicht des Familienverbandes muss der steuerliche Kinderfreibetrag auf die Höhe des Grundfreibetrages angehoben werden. Und der Verzicht auf eine rückwirkende Erhöhung des Kinderfreibetrages für 2014 sei „verfassungsrechtlich hoch problematisch“. Diese Ansicht vertrat auch der Familienbund der Katholiken, der sich außerdem für eine Anhebung des Kindergelds

um zehn Euro pro Monat aussprach. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge und der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine hielten eine rückwirkende Erhöhung ab 2014 für „verfassungsrechtlich geboten“. Johannes Selder, Richter am Bundesfinanzhof, argumentierte dagegen: Seiner Ansicht nach reicht der bisherige Kinderfreibetrag in diesem Jahr aus und sei 2016 geringfügig zu niedrig: Dass für 2014 keine Anhebung erfolge, sei „verfassungsrechtlich unbedenklich“.

Schieflage bei Entlastung Mehrere Sachverständige gingen auf die unterschiedliche Wirkung von Kinderfreibetrag und Kindergeld ein. Nach geltendem Recht prüfen die Steuerbehörden in jedem Fall, ob Kindergeld oder Freibetrag günstiger sind und wenden die für den Steuerzahler günstigere Regelung an. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) erklärte, der Dualismus von Kindergeld und Kinderfreibetrag sei verfassungswidrig und zwingend zu ändern. Inzwischen sei nicht einmal mehr die verfassungsrechtlich gebotene steuerliche Freistellung des Kindesexistenzminimums garantiert. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Erhöhungen sind nach Ansicht des Familienverbandes „völlig unzureichend“. Ähnlich äußerte sich der Familienbund der Katholiken. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/4649) sieht vor, dass das Kindergeld rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um weitere zwei Euro monatlich je Kind vorgesehen (Details siehe Kasten). Außerdem soll der aktuell maximal 140 Euro monatlich betragende Kinderzuschlag ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich steigen. Nach Ansicht des Familienverbandes muss der steuerliche Kinderfreibetrag auf die Höhe des Grundfreibetrages angehoben werden. Und der Verzicht auf eine rückwirkende Erhöhung des Kinderfreibetrages für 2014 sei „verfassungsrechtlich hoch problematisch“. Diese Ansicht vertrat auch der Familienbund der Katholiken, der sich außerdem für eine Anhebung des Kindergelds

»Eine Verschiebung des Tarifs kann die kalte Progression beseitigen.«

Professor Frank Hechtner

eine rückwirkende Erhöhung ab 2014 hat für ihn das Merkmal „eindeutiger Verfassungswidrigkeit“. Auch wenn der Gesetzentwurf dazu keine Regelung enthält, war der Freibetrag für Alleinerziehende ein Thema der Anhörung. Jürgen Brandt, Richter am Bundesfinanzhof und Präsident des Deutschen Finanzgerichtstages, verwies auf den Vorschlag des Bundesrates, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro anzuheben und den Entlastungsbetrag nach der Kinderzahl gestaffelt für jedes weitere Kind um jeweils 240 Euro anzuheben. Der Vorschlag findet auch in den Koalitionsfraktionen Zustimmung. Die Erhöhung sei geeignet, „dieser Diskussion mit Blick auf die verfassungsrechtlich gebotene Gewährleistung des Existenzminimums in rechtskonformer Weise Rechnung zu tragen“, so Brandt.

Der Neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine machte auch Probleme beim Steuertarif aufmerksam. Durch die Erhöhung des Grundfreibetrages komme es zu einem starken Anstieg der Steuer in der ersten Progressionszone. Der extreme Anstieg der Steuer unmittelbar nach dem Grundfreibetrag mache den Einstiegsteuersatz von 14 Prozent „nahezu zur Makulatur“. Auch für die Bundessteuerberaterkammer ist bereits seit längerer Zeit zu beobachten, dass sich die Belastungen immer mehr in den mittleren Einkommensbereich verschieben würden. Der Gesetzgeber solle dafür sorgen, „dass die höchste Progressionsstufe nicht bereits beim ca. 1,5-fachen eines Facharbeitergehalts beginnt“, empfahl die Steuerberaterkammer. Aus Fragen von Abgeordneten der CDU/CSU- und SPD-Fraktion nach einer Rechtsverschiebung des Steuertarifs um 1,5 Prozent wurde deutlich, dass sich Maßnahmen gegen die kalte Progression in einer konkreten Prüfungsphase befinden. Durch die Tarifverschiebung können inflationsbedingte Steuererhöhungen vermieden werden. Professor Frank Hechtner (Freie Universität Berlin) erklärte, mit der

Rechtsverschiebung könne die kalte Progression wohl vollständig beseitigt werden. In seiner Stellungnahme bezifferte er den Entlastungseffekt der Rechtsverschiebung des Tarifs für einen nicht verheirateten Arbeitnehmer mit einem Monatsbrutto von 3.000 Euro auf 72 Euro im Jahr bezifferte. Die Rechtsverschiebung des Steuertarifs würde dazu führen, dass der Spitzensteuersatz erst bei einem höheren Einkommen als heute erreicht wird. Hechtner sagte, man könne aber auch die Auffassung vertreten, dass der Spitzensteuersatz von 45 Prozent „bei einer festen Grenze beginnen soll, die nicht durch Tarifanpassungen verschoben wird“. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) reagierte ablehnend. Es gebe andere Möglichkeiten, die kalte Progression zu reduzieren. Durch eine Abflachung des Tarifverlaufs müsse die Entlastung auf kleinere und mittlere Einkommen konzentriert werden. Die unterschiedlichen Positionen zeigen: Ganz einfach wird das Verfahren nicht werden. *Hans-Jürgen Leersch*

> STICHWORT

Steuerpläne der Regierung

> Grundfreibetrag Der steuerliche Grundfreibetrag (8.354 Euro) soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine weitere Anhebung um 180 Euro vorgesehen.

> Kinderfreibetrag Der steuerliche Kinderfreibetrag beträgt aktuell 7.008 Euro und soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro je Kind erhöht werden. Ab 2016 ist eine Anhebung um 96 Euro auf 7.248 Euro vorgesehen.

> Kindergeld Das Kindergeld beträgt 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder. Es soll rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um zwei Euro je Kind geplant.

Grüne fordern Wertstoffgesetz

UMWELT I Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, ein ökologisches und Transparenz schaffendes Wertstoffgesetz vorzulegen. Dieses solle den Anteil der Wertstoffe in Abfällen, die mindestens stofflich verwertet werden, sofort deutlich erhöhen, schreibt sie in einem Antrag (18/4648). Die Recyclingquoten für Wertstoffe sollten selbstlernend ausgestaltet werden. Außerdem sollten die Kommunen die Organisationsverantwortung für die Erfassung der in der Wertstofftonne gesammelten Wertstoffe zurückerkennen. Jährlich verpflichtend sollen sie nach Ansicht der Grünen über die Menge der anfallenden Wertstoffe und deren Verbleib berichten. „Zehn konkurrierende duale System finanzieren vor allem ihre eigene Struktur, mit Systemkosten von mehr als 100 Millionen Euro,“ kritisierte Peter Meiwald (Bündnis 90/Grüne) in der Debatte am vergangenen Donnerstag. Die Grünen wollten daher substanzvoll „Produktdesign und Recyclingquoten“ verbessern. Thomas Gebhart (CDU) sprach sich ebenfalls für ein Wertstoffgesetz aus. Dabei solle die Entsorgung des Abfalls in Zukunft „nicht mehr über Müllgebühren laufen, sondern beim Kauf gleich mitbezahlt werden“, schlug er vor. Auch die SPD sprach sich für eine Wertstofftonne und eine „geschlossene Kreislaufwirtschaft aus. Gleichzeitig betonte Michael Thews, dass die Kommunen dabei mehr Mitsprache erhalten sollten. Ralph Lenkert (Die Linke) kritisierte den Zeitpunkt der Debatte: „Mit einem Wertstoffgesetz, machen wir dieses Fass, das bisher dicht war, wieder auf.“ *juh*

Zu wenig Meeresschutz

UMWELT II Seit Juli 2008 ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der EU in Kraft. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bis Ende 2015 konkrete Maßnahmen für den Meeresschutz zu beschließen. Das Ziel: Bis 2020 sollen sich alle europäischen Meere in einem guten ökologischen Zustand befinden. Die Bundesregierung hat daher im März gemeinsam mit den Landesregierungen der fünf Küstenbundesländer einen ersten Entwurf eines Maßnahmenkatalogs vorgelegt. Doch den kritisierten Umweltverbände vergangene Woche im Umweltausschuss als unzureichend. Nach Ansicht von Nadja Ziebarth vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) weist er besonders im Bereich Biodiversität und Ressourcenschutz „massive Lücken“ auf. So fehlten neue, effektive Maßnahmen zur Beschränkung der Fischerei sowie zur Reduzierung des Nähr- und Schadstoffeinträge. Jochen Krause vom Bundesamt für Naturschutz bemängelte, dass die Schaffung von Ruheräumen im Meer, in denen sich die Natur erholen könne, nicht vorgesehen sei. Als „teilweise windelweich“ bezeichnete Gerd Kraus vom Johann-Heinrich-von-Thünen-Institut die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen. Außerdem bleibe zu wenig Zeit „für eine vollwertige und zielführende Umsetzung“. Er mutmaßte, bis 2020 werde sich am Zustand der Meere nichts substanzvoll ändern. Christian Buschbaum vom Alfred-Wegener-Institut verweise dazu auf große Wissenslücken. Es sei noch viel Forschungsarbeit notwendig, um verlässliche Aussagen über den Zustand der Meere treffen zu können. *juh*

Recycling von Elektroschrott

UMWELT III Die Pläne der Bundesregierung, die Recycling- und Verwertungsquoten von alten Elektro- und Elektronikgeräten zu erhöhen, sind am vergangenen Donnerstag im Bundestag auf ein gemischtes Echo gestoßen. Nach Ansicht von Thomas Gebhart (CDU) ist das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (18/4901) eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben im Bereich der Abfallwirtschaft in der aktuellen Legislaturperiode. Es werde dafür sorgen, dass mehr Geräte, die nicht mehr gebraucht werden, getrennt gesammelt und wieder zurück genommen werden. Michael Thews (SPD) lobte, dass die in den Geräten enthaltenen Rohstoffe, wie Kupfer oder Gold, wieder in den Wirtschaftskreislauf zurückgebracht werden sollen. Außerdem dürfe die Novelle den illegalen Export ein. Nachbesserungen forderte hingegen Peter Meiwald (Bündnis 90/Die Grünen), etwa Vorgaben für ein ökologischeres Design sowie die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Geräten. Ralph Lenkert (Die Linke) warf der Bundesregierung vor, mit dem Gesetz das nächste duale System zu schaffen, das genauso schlecht funktionieren werde wie das bestehende. Er fordere unter anderem die Einführung einer Ressourcenabgabe für die Hersteller. *juh*





Schwächelnde Demokratie: Mit 50 Prozent sank die Wahlbeteiligung bei den Bremer Bürgerschaftswahlen auf einen historischen Tiefstand in den alten Bundesländern.

© picture-alliance/dpa

Demokraten wie Flasche leer

WAHLEN Der Abgeordnete Jakob Maria Mierscheid über Nichtwähler, Journalisten und Politiker – eine Polemik

Was ist eigentlich los in Bremen? Meine Partei geht aus den Landtagswahlen erneut als stärkste Kraft hervor, aber mein geschätzter Genosse, Bürgermeister Jens Böhrnsen schmeißt hin. Ist das der neue Umgang mit einem faktischen Wahlsieg? Ja, die Sozialdemokraten an der Weser haben ordentlich Federn lassen müssen. Aber die stärkste Kraft sind sie trotzdem. Ja, umgerechnet auf alle Wahlberechtigten hat die SPD gerade mal 15 Prozent geholt. Aber alle Parteien haben in absoluten Zahlen Wähler verloren. Sowohl Die Linke als auch die FDP und die AfD, die sich in diesen Tagen als die wahren Gewinner der Landtagswahl feiern, wären nicht in der Bürgerschaft vertreten. Alle drei sind an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert. Zurücktreten müssten wenn schon die Spitzenkandidaten aller Parteien. Doch zu was soll das führen? Letztlich nur zu der Einschätzung, dass Wahlverweigerung einen größeren Einfluss auf den Wahlausgang hat als Wählen. Und genau das ist in Bremen passiert. Böhrnsen leidet vor allem deshalb nicht mehr die Geschehnisse der Hansestadt, weil jeder zweite Wähler zu faul, zu borniert, zu ungebildet, zu überheblich oder zu larmoyant ist. Mit Verlaub, das ist ein Schlag ins Gesicht all jener Bürger, die ihr Wahlrecht genutzt haben. Das sollte sich kein Wähler bieten lassen. Und auch kein gewählter Politiker.

Seit 35 Jahren versuche ich als Bundestagsabgeordneter, meinen Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten. Für was eigentlich? Um mich anschließend von Journalisten dafür kritisieren zu lassen, dass das Volk nicht wählen geht? Als Politiker ist man schlecht beraten, die Wähler oder gar die Medien zu beschimpfen. Deshalb ducken sich die meisten meiner Kolleginnen und Kollegen in dieser Frage auch weg und beschuldigen sich lieber gegenseitig, mit ihrer Politik für die schlechte Wahlbeteiligung gesorgt zu haben. Das gleicht dem Sägen des Astes, auf dem man sitzt. Und das meinte Max Weber sicherlich nicht mit dem Bohren harter Bretter.



Jakob Mierscheid

Wenn es stimmt, dass das Volk sich mehr Ehrlichkeit bei seinen Volksvertretern wünscht, wie die neunmalklugen Journalisten kommentieren, dann muss es diese Ehrlichkeit auch verkraften. Ich fürchte den Volkszorn nicht, schließlich wurde ich schon lange vor dem digitalen Zeitalter als virtueller Abgeordneter diffamiert. Schlimmer kann es nicht kommen. Und meinen Wahlkreis im Hunsrück gewinne ich stets ohne Gegenstimme.

Um es mit den Worten eines berühmten Fußballtrainers zu sagen, dessen Namen wahrscheinlich mehr Deutsche kennen als den ihres jeweiligen Wahlkreisabgeordneten: Was erlauben Wähler? Erdreisten sich, der Wahl fern zu bleiben nach zwei Diktaturen auf deutschem Boden. Demokraten wie Flasche leer! Aber ich sollte mich nicht wundern. Die Journaille gibt sich ja auch die größte Mühe, die Wahlverweigerer auch noch zu ermuntern. Entweder sie outen sich selbst als Nichtwähler. Oder aber schwadronieren über die „prekäre Demokratie“ oder gar die „Erosion der Demokratie“. Die Schuld dafür verorten sie unisono bei uns Politikern. Bei wem auch sonst? Wenn wir schon den lieben langen Tag, faul, unfähig, volksfern, korrupt und machtwortessend unsere üppigen Diäten verprassen, dann sollten wir wenigstens als Buhmänner und Sündenböcke herhalten dürfen. Zumindest diese Rolle macht uns keiner mehr streitig. Im „Spiegel“ durfte ich die Mahnung lesen, der Wähler habe einen Anspruch darauf, ernst genommen zu werden. Was für ein Satz. Wenn dies das Feuer aus dem „Sturmgeschütz der Demokratie“ ist, dann wird mir angst und bange um die Demokratie. Mit Verlaub, aber wer ernst genommen werden will, muss sich selbst ernst nehmen. Wahlabstinz ist jedenfalls kein Indiz dafür. Wer seine Stimme nicht abgibt, dem ist es offensichtlich egal, von wem er regiert wird. Oder er signalisiert stillschweigende Zustimmung.

Die Chefredakteurin der „tageszeitung“ weiß es natürlich besser. Die Wahlbeteiligung sinke deshalb, weil die Unionsparteien, die SPD und auch die Grünen sich „ununterscheidbar“ in der politischen Mitte tummelten. Wählen könne aber nur der, der auch eine echte Wahlalternative habe. Was soll ich denn daraus schließen? Dass die Linkspartei, die FDP, die AfD, die Piratenpartei, die Bürger in Wut, die Tierschutzpartei, die Partei bibeltreuer Christen, die Pogo-Partei und wie sie alle heißen offenbar keine wählbaren Alternativen sind? Als Sozialdemokrat freut mich das natürlich. Aber Alternativen sind da. Die Genossen von der Linkspartei haben den Marsch in die Mitte beispielsweise noch nicht angetreten. Ein Umstand, der ihnen von Journalisten anderer Couleur gerne als Zeichen ihrer Nichtregierungsfähigkeit um die Ohren gehauen wird. Oder muss ich daran erinnern, welch mediales Feuerwerk die Springer-Presse gegen die Wahl des ersten Ministerpräsidenten aus den Reihen der Linken in Thüringen abgefeuert hat? Den Grünen wurde in den 1980er Jahren auch nachgesagt, sie seien nicht regierungsfähig. Als sie dann regierungsfähig in der Mitte angekommen waren, wurde ihnen genau das angekreidet.

Wie es Parteien und Politiker machen, sie machen es falsch. Und dies dient als Argument dafür, nicht wählen zu gehen. Laut einer Forsa-Studie im Auftrag der von mir so geschätzten Friedrich-Ebert-Stiftung glauben 69 Prozent der Nichtwähler, dass die Wahlbereitschaft steigen würde, wenn die Parteien wieder unterscheidbarer wäre. So weit so gut. Doch ebenso glauben 69 Prozent, die Wahlbereitschaft würde steigen, wenn sich die CDU/CSU und die SPD in wichtigen Fragen einigen und nicht immer gegeneinander kämpfen würden. Der Nichtwähler – das schizophrene Wesen. Den größten Anteil der Nichtwähler findet man übrigens unter den einkommensschwachen Bevölkerungsschichten. So sagen es alle Studien. Als Sozialdemokrat schmerzt mich das sehr. Diese Menschen fühlen sich gesellschaftlich abgehängt und glauben, dass wir als Politiker ihre Interessen nicht mehr vertreten. Doch welche Logik steckt dahinter, nicht wählen zu gehen? Werden sie dann besser vertreten? Wer sich nicht bemerkbar macht, der wird nicht gehört. Der Andrang in den Bürgersprechstunden vieler Abgeordneter ist jedenfalls sehr überschaubar. Ich könnte es mir ja einfach machen. Bereits in der vergangenen Wahlperiode habe ich gemäß des Auftrags durch das Bundes-

verfassungsgericht meine Überlegungen für eine grundlegende Wahlrechtsreform präsentiert. Und die sind denkbar einfach: Die Parteien erhalten für jedes Jahr ihres Bestehens ein Grundmandat im Bundestag. Lediglich die verbleibenden Mandate werden durch Wahl vergeben. Da die Wahlbeteiligung immer weiter absinkt, ist das auch nur folgerichtig. Und mal ehrlich, mein Vorschlag ist mindestens so fundiert wie die Vorstellung, dass im Supermarkt zwischen Konservenregalen und Käsetheke gewählt werden soll, und das bis spät in den Abend. Glaubt wirklich jemand, dass deshalb die Wahlbeteiligung steigt? Es wird ja auch nicht mehr Milch getrunken, nur weil der Ladenschluss gekippt wurde. Als ich im Dezember 1979 für den verstorbenen Carlo Schmid erstmals in den Bundestag einzog, musste sich kein Abgeordneter über Nichtwähler Gedanken machen. Die Wahlbeteiligung war seit Gründung der Bundesrepublik stetig gestiegen. Bei der Bundestagswahl 1972 strömten gar 91,1 Prozent der Wahlberechtigten zu den Urnen. „Mehr Demokratie wagen“, hatte Bundeskanzler Willy Brandt 1969 gefordert. Und die Menschen haben ihn offensichtlich verstanden. So schwer ist das übrigens gar nicht. Jakob Maria Mierscheid

Der Parlamentarier zog 1979 erstmals in den Bundestag ein. Obwohl er sich regelmäßig zu tagespolitischen Fragen zu Wort meldet, halten sich die unbewiesenen Gerüchte, er existiere nicht.

Das ist ein Schlag ins Gesicht all jener Bürger, die ihr Wahlrecht genutzt haben.

Sieling beklagt »Akzeptanzkrise der Demokratie in Bremen«

LANDTAGSWAHL In Bremen ist die Wahlbeteiligung auf einen neuen Tiefstand von 50,1 Prozent gefallen. Die Wahlmüdigkeit der Bürger ist aber nicht das einzige Problem

Niemand hatte mit einer Überraschung bei der Bürgerschaftswahl am 10. Mai in Bremen gerechnet: Seit 70 Jahren regiert im kleinsten Bundesland die SPD, zuletzt seit acht Jahren in einer Koalition mit den Grünen. Regierungschef Jens Böhrnsen (SPD) wollte auch die nächsten vier Jahre im Amt bleiben. Und dann kam es doch zu einer kleinen Sensation: Zwar erzielte Rot-Grün wieder die meisten Stimmen, doch von der komfortablen Zweidrittelmehrheit der Sitze im Parlament sind SPD und Grüne nun weit entfernt: Gerade einmal fünf Sitze hat eine künftige rot-grüne Regierung mehr als die Opposition aus CDU (20 Sitze), Linke (8 Sitze), FDP (6 Sitze), AfD (4 Sitze) und Bürger in Wut (1 Sitz).

Böhrnsen tief getroffen Die Grünen, die bei der Bürgerschaftswahl 2011 von der Fukushima-Katastrophe profitierten und mit 22,5 Prozent zweitstärkste Partei wurden, büßten 7,4 Prozentpunkte auf 15,1 Prozent ein. Sie sind nach SPD (32,8 Prozent) und CDU (22,4 Prozent) nur noch drittstärkste Kraft. Auch die SPD bekam einen herben Dämpfer: 5,8 Prozentpunkte weniger als 2011 und das schlechteste SPD-Ergebnis in Bremen seit 1946. Der Bürgermeister zog denn auch die Konsequenz und verzichtete nach zehn Jahren im Amt auf eine erneute Kandidatur. „Böhrnsen war persönlich zutiefst getroffen“, meint der Bremer Politikwissenschaftler Lothar

Probst. Der Bundestagsabgeordnete Carsten Sieling (SPD) soll nun Amtsnachfolger an der Spitze des Senats werden. Bemerkenswert außerdem: Die Wahlbeteiligung sackte auf einen neuen Tiefstand von 50,1 Prozent (2011: 55,5). Nur in Sachsen und Brandenburg hatten zuletzt prozentual weniger Bürger ihre Stimme abgegeben. Nimmt man nur die Wahlbeteiligung in der Stadt Bremerhaven, sieht es noch schlimmer aus: Dort lag sie bei 40,5 Prozent. „Die Wahlbeteiligung ist die große negative Nachricht dieser Wahl“, räumte Landeswahlleiter Jürgen Wayand ein. Sieling sprach gar von einer „Akzeptanzkrise der Demokratie in Bremen und Bremerhaven“.

Die eigentlichen „Wahlsieger“ seien die Nichtwähler, meint auch Probst. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Nach Ansicht des Politologen war der Wahlkampf „lau“. Keiner Partei sei es gelungen, politisch zu polarisieren, es habe auch kein spannendes Thema gegeben und keine Wechselstimmung. „Die Menschen hatten wenig Motivation, zur Wahl zu gehen.“ Die SPD habe allein auf die Popularität des Bürgermeisters gesetzt. „Das ist nicht aufgegangen“, resümiert Probst. Viele SPD-Wähler blieben zu Hause. Nicht zur Abstimmung gingen aber auch viele Menschen in sozial benachteiligten Stadtteilen wie Tenever. Die Sozialstruktur in Bremen ist nach Angaben von Landes-

wahlleiter Weyand die wichtigste Ursache für die sinkende Wahlbeteiligung. „Es gibt einen wachsenden Teil der Bevölkerung in solchen Stadtteilen, der nichts mehr von der Politik erwartet“, sagt Probst und fügt hinzu: „Diese Leute haben sich aus dem System des Wählens grundsätzlich verabschiedet.“ Verstärkt wird der Trend durch die immer größer werdende Kluft zwischen Arm und Reich. Nicht zuletzt durch die Werfenkrise in den 1980er Jahren gerieten in Bremen einst traditionelle Arbeiterviertel in das so-

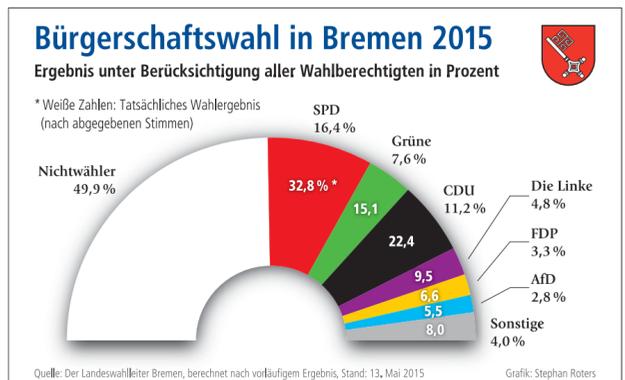
ziale Abseits. „40 Prozent der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslose – da verfestigt sich über Generationen ein Muster“, sagt Probst. Als hochschuldetes Land, das jeden dritten eingenommenen Euro an die Banken geben und die Schuldenbremse einhalten muss, hat Bremen kaum Spielraum, die Armut zu bekämpfen. **Arm und Reich** Die künftige Landesregierung wird es deshalb nicht leicht haben. Der designierte Bürgermeisterkandidat Sieling kündigte indes einen Neuanfang an.

Dazu gehöre mehr soziale Gerechtigkeit. Bremen hat die meisten Arbeitslosen, die ärmsten Kinder und liegt bei der internationalen Schulleistungsstudie „PISA“ traditionell weit hinten – einerseits. Andererseits gehört Bremen zu den Bundesländern mit den meisten Millionären gemessen an der Einwohnerzahl. Dort betreibt Mercedes sein zweitgrößtes Werk, der Auto- und Containerumschlag im Überseehafen boomt, es werden an der Weser Teile für die Internationale Raumstation ISS gebaut und allein die Bremer Kaffee-Familie Jacobs investierte 200 Millionen Euro in die gleichnamige private Hochschule. „Bremen ist ein gespaltenes Land“, meint Probst.

Wie der künftige Bremer Senat aussehen wird, ist noch nicht festgezurrt. Die SPD muss zunächst auf einem Landesparteitag am 2. Juni den 56-jährigen Sieling zum Bürgermeisterkandidaten küren. Erst dann können die Koalitionsverhandlungen beginnen. Eine Neuaufgabe des rot-grünen Bündnisses gilt als wahrscheinlich. „Wenn es möglich ist, wollen wir die Koalition mit den Grünen fortsetzen“, kündigte Sieling an, der in der SPD-Bundestagsfraktion Sprecher der Parlamentarischen Linken ist und früher in Bremen Fraktions- und Landeschef der SPD war. Eine große Koalition schloss der Ökonom und Finanzfachmann zwar nicht kategorisch aus. Probst rechnet jedoch eher damit, dass Sieling in einem

rot-grünen Bündnis die bei der Wahl gestärkte Linke bei wichtigen Abstimmungen mit Angeboten an Bord holt, um eine solide Mehrheit im Senat zu erzielen. Außerdem werde die SPD bei den Koalitionsverhandlungen mit den Grünen vermutlich stärker als bisher ihre Forderungen durchsetzen wollen, glaubt Probst. So wird die Einstellung von Lehrern ein wichtiger Punkt sein. Eltern beklagten zuletzt lautstark den immensen Unterrichtsausfall vor allen an den Gymnasien. Bislang hatte Finanzsenatorin Karoline Linnert (Grüne) angesichts der Sparzwänge den Finger darauf gehalten, wenn es um Neueinstellungen von Lehrern ging. Sieling will nun den Unterrichtsausfall kurzfristig mindern. Mit einem „leistungsfähigen Bildungsangebot“ will er die Bremer auch wieder motivieren, wählen zu gehen. Den Grund für die niedrige Wahlbeteiligung sieht er auch im komplizierten Wahlsystem mit fünf Stimmen pro Wähler. Sieling versprach, alsbald neue Ideen zu präsentieren. Janet Binder

Die Autorin ist Journalistin in Bremen.



Es werde ein guter Tag für Europa und seine östlichen Partnerländer Ukraine, Georgien, Moldau sowie Armenien, Aserbaidschan und Belarus. Das hatte die EU-Außenbeauftragte Frederica Mogherini am vergangenen Freitag vor Beginn des EU-Osteuropagipfels in Riga versichert. Doch ganz so gut wie von manchem Teilnehmer erwartet, lief der Tag dann doch nicht. Mehrmals hatten führende Politiker der Ukraine, Georgiens und Moldaus im Vorfeld die Erwartung geäußert, die EU möge ihnen in der lettischen Hauptstadt bitte eine konkrete Beitrittsperspektive eröffnen. Die im Juni 2014 mit der EU geschlossenen Assoziierungsabkommen sollten „nicht das Endziel unserer Beziehungen sein“, hatte etwa die georgische Außenministerin Tamar Beruchaschwili gefordert. Doch in der „Erklärung von Riga“, die zum Abschluss des Treffens von allen Teilnehmern verabschiedet wurde, ist von einem EU-Beitritt keine Rede. Zu den „europäischen Bestrebungen“ der Partner im Osten heißt es darin lediglich, diese würden „anerkannt“.

Dass mehr auch nicht zu erwarten war, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bereits am Vortag in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag betont. „Die Östliche Partnerschaft ist kein Instrument der Erweiterungspolitik der Europäischen Union“, stellte sie klar. „Wir dürfen deshalb keine falschen Erwartungen wecken, die wir dann später nicht erfüllen können.“ Merkel fügte hinzu, dass die Partnerstaaten noch „erhebliche Anstrengungen“ unternehmen müssten, um die für die Implementierung der Assoziierungsabkommen notwendigen Reformen umzusetzen. Konkret nannte sie die Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit, die Korruptionsbekämpfung sowie die Verbesserung von Wirtschaftsstruktur und Justizwesen.

Im Schatten der Krise Der EU-Gipfel in Riga war der vierte seit Gründung der Östlichen Partnerschaft im Jahr 2009. Überschattet wurde er vom schwierigen Verhältnis der EU zu Russland. So wehrten sich Belarus und Armenien, die nach wie vor enge Beziehungen zu Moskau haben, lange gegen einen Passus im Abschlusskommuniqué, der Russlands Vorgehen in der Ukraine kritisiert und den Schutz der territorialen Unversehrtheit eines jeden Landes betont.

Die Annäherung der Ukraine an die EU hatte 2013 die Maidan-Proteste in Kiew und den darauf folgenden Konflikt mit Russland angefangen. Trotzdem sollte der Gipfel in Riga das politische Signal aussenden, dass die EU die Partnerschaft mit den Ex-Sowjetrepubliken vertiefen will. Konkret zugesagt wurden neue Finanzhilfen, außerdem sollen Georgien und die Ukraine bis Jahresende eine „klare Perspektive“ für eine Visafreiheit bekommen. Dass sich diese Kooperation nicht gegen Russland richtet, versicherten im Bundestag wiederholt sowohl die Kanzlerin als auch Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU). Die Länder könnten „in freier Selbstbestimmung entscheiden, was sie gern möchten, und damit auf ein Angebot der EU zukommen“, erklärte Kauder. Zugleich warnte er Moskau: „Das Selbst-



Der ukrainische Präsident Petro Poroschenko (li., mit Bundeskanzlerin Angela Merkel) will sein Land in die EU führen. Auf dem Gipfel in Riga stellten die EU-Spitzen jedoch klar, dass er auf einen Beitritt zunächst nicht hoffen kann.

stimmungsrecht der Völker darf durch niemanden eingengt und bedroht werden.“ Merkel führte die Annexion der Krim und die „massive Destabilisierung der Ostukraine“ durch Russland als Grund dafür an, dass Moskau wie schon im vergangenen Jahr nicht an dem bevorstehenden Treffen der sieben führenden Industriationen (G7) teilnehmen werde. Eine Rückkehr zum Format der G8 sei ausgeschlossen, „solange Russland sich nicht zu den grundlegenden Werten des Völkerrechts bekennt“. Auf dem G7-Gipfel am 7. und 8. Juni im bayrischen Elmau wollen die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, USA, Kanada und Italien über zentrale Fragen der Au-

ßen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, wie den Klimaschutz oder eine gerechtere Globalisierung beraten. Dass Russland daran nicht teilnehmen könne, nannte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann „bedauerlich, aber unvermeidlich“. Moskau habe die europäische Friedensordnung infrage gestellt, weshalb man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun könne, „als sei nichts gewesen“. Linken-Fraktionschef Gregor Gysi warf Merkel hingegen vor, nicht dem „Mumm“ gehabt zu haben, den russischen Staatschef Putin einzuladen. Zudem bezeichnete er es als „naiv“, zu glauben, „dass man ohne Russland in der Friedens- und Außenpolitik vorankomme“. Schließlich sei das Land Vetomacht im UN-Sicherheitsrat, Atom-

macht und das militärisch stärkste und größte Land Europas. Ohne Russland sei es auch „ziemlich albern“ in Elmau über den Klimaschutz zu reden, konstatierte Gysi. Ob mit Russland oder ohne – der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter äußerte in seiner Rede ganz grundsätzliche Bedenken, dass es auf dem G7-Gipfel zu tiefgreifenden Beschlüssen kommen wird. Er warf der Kanzlerin vor, „die Tat durch den Vorsatz, den Inhalt durch die Überschrift und die Politik durch PR“ zu ersetzen. Dadurch gefährde Merkel „die Lebensgrundlagen für Millionen von Menschen“. Das sah die Kanzlerin naturgemäß anders. Sie versprach, in Elmau würden die G7 unter deutscher Leitung „konkrete Fortschritte“ erzielen. *Johanna Metz*

Ausgebremst

EUROPA I Die östlichen Nachbarn der EU bekommen zunächst keine Perspektive für einen Beitritt

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

UNRWA warnt vor Flüchtlingskrise

MENSCHENRECHTE Der Generalsekretär des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), Pierre Krähenbühl, hat vor einer „existenziellen Krise“ der Flüchtlinge in der Region gewarnt. Als ein Beispiel nannte er in der Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe in der vergangenen Woche die Abhängigkeit der Flüchtlinge von Hilfsleistungen von UNRWA: Während vor 2007 insgesamt 80.000 Menschen in Gaza von UNRWA-Nahrungshilfen abhängig gewesen seien, sei ihre Zahl 2014 nach dem Gaza-Krieg auf 860.000 Menschen gestiegen, erklärte Krähenbühl. Problematisch sei auch, dass in dem Gebiet noch immer rund 120.000 Personen obdachlos seien und eine hohe Arbeitslosigkeit herrsche. Die Tatsache, dass von den 1,8 Millionen Menschen im Gaza-Streifen rund 65

Prozent jünger als 25 Jahre seien, nannte Krähenbühl einen „Riesendruck“ und warnte vor der Perspektivlosigkeit der Menschen. Er hob daher auch die Bedeutung der Bildungsarbeit für die Flüchtlinge hervor. So unterhalte UNRWA, das im Mai seit 65 Jahren in der Region arbeite, in seinem Einsatzgebiet rund 700 Schulen, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben für neun Jahre die Schule zu besuchen. Ziel von UNRWA sei es, den Flüchtlingen zu ermöglichen, „Akteure ihrer eigenen Situation“ zu sein. Gleichzeitig erinnerte er daran, dass die Problematik palästinensischer Flüchtlinge bereits seit 67 Jahren bestehe – und es bislang weiterhin noch keine Lösung der Flüchtlingsfrage gebe. UNRWA ist ein Hilfsprogramm der Vereinten Nationen zur Unterstützung von derzeit rund 5 Millionen palästinensischen Flüchtlingen. *as*

EU-Handel mit Lateinamerika

ENTWICKLUNG I Die Fraktion Die Linke ist im Vorfeld des EU-Lateinamerika-Gipfels Mitte Juni in Brüssel mit ihrer Forderung nach einer „Neuausrichtung der wirtschaftlichen Beziehungen“ zwischen beiden Kontinenten gescheitert. Einen entsprechenden Antrag (18/4799) lehnten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ab, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen enthielt sich. Die Linke hatte die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, sich für eine grundsätzliche Neuausrichtung der EU-Handelspolitik gegenüber Lateinamerika einzusetzen. Eine Vertreterin der Fraktion sprach von einem „Umgang auf Augenhöhe“ lateinamerikanischer Länder, deren Regierungen mehr auf soziale Gerechtigkeit drängen würden statt dem Konzept von freien Märkten und der Privatisierung der Daseinsvorsorge zu folgen. Ein Vertreter der Unionsfraktion kritisierte daraufhin, dass die Lin-

ke das Thema Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung ausblenden würde. Zudem sei aus seiner Sicht auch die Ablehnung des transatlantischen Freihandelsabkommens (TTIP) falsch – dieses würde positive Auswirkungen auch für Entwicklungs- und Schwellenländer haben. Die SPD-Fraktion warf der Linken eine „unkritische“ Haltung gegenüber umstrittenen Regierungen wie in Venezuela vor, dessen Präsident Maduro den „autoritären Stil“ seines Vorgängers Chavez fortsetze. Zugleich sprach ein Vertreter der Fraktion von einigen „leeren Versprechen“ der EU-Freihandelsabkommen: Gewerkschaftsvertreter beider Kontinente würden kritisieren, dass sich mit solchen Abkommen wenig bei den Arbeitsbedingungen verbessern würde. Auch ein Vertreter der Grünen sagte, dass die EU-Freihandelsabkommen „kein Segen“ für die Partnerländer sei. Er verwies unter anderem auf das Beispiel Peru, das nach Abschluss des Abkommens Umweltstandards gelockert habe. *ah*

Landflucht in Ländern des Südens

ENTWICKLUNG II Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern die Bundesregierung auf, sich im Vorfeld der im Jahr 2016 geplanten UN-Gipfelkonferenz „Habitat III“ für nachhaltige Stadtentwicklung umfassend zu „Urbanisierung, Kommunal- und Stadtentwicklung“ für die deutsche Entwicklungspolitik zu positionieren. „Bis zum Jahr 2050 soll der Verstädterungsgrad auf 66 Prozent oder um 2,5 Milliarden Menschen wachsen. 90 Prozent dieses Zuwachses entfällt auf asiatische und afrikanische Entwicklungsländer und Schwellenländer“, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (18/4425), den der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vergangene Woche gegen das Votum der Linken und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen hat. Ein Vertreter der CDU/CSU-Fraktion betonte, dass es darum gehe, im Vorfeld der Habitat-Konferenz „Pflöcke einzuschlagen“ und bereits bestehende

entwicklungspolitischen Aktivitäten stärker zu bündeln. Als einen Aspekt nachhaltiger Stadtentwicklung nannte er die „grundbuchliche Sicherung“ und die Investitionssicherheit. Eine Vertreterin der SPD-Fraktion betonte, es sei an der Zeit, nachhaltige Stadtentwicklung und die Stärkung kommunaler Selbstverwaltung in der Entwicklungszusammenarbeit voranzubringen, in der die ländliche Entwicklung oft im Vordergrund stehe. Die Linke bemängelte, dass die Koalition die Ursachen für das Anwachsen der Megastädte in Entwicklungs- und Schwellenländern ausblende und keinen Zusammenhang zu Fehlentwicklungen der Globalisierung wie Landgrabbing und fehlende Perspektiven für Kleinbauern herstelle. Auch die Kritik der Grünen ging in diese Richtung: Bei den Themen Hunger, Vertreibungen, Landgrabbing blieben die Forderungen auf sehr allgemeiner Ebene, auch die Frage eines möglichen Zusammenhangs mit der Handelspolitik des Westens werde nicht thematisiert. *ah*

Ja zu Junckers Fonds

EUROPA II Bundestag stellt sich hinter Investitionspläne des EU-Kommissionspräsidenten

Es soll ein großangelegtes Konjunkturprogramm für Europa werden, das ohne neue Schulden auskommt: Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD machen sich für den geplanten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) stark, mit dem bis 2017 Investitionen im Umfang von 315 Milliarden Euro mobilisiert werden sollen. Zu klein sei dieses sogenannte „Juncker-Paket“, zu mutlos das Agieren Deutschlands – so lautete das Urteil der Opposition am vergangenen Donnerstag in der Debatte zum Koalitionsantrag (18/4929) und zu einem Antrag der Linkenfraktion. Diese hatte ein „sozial-ökologisches Zukunftsinvestitionsprogramm“ im Umfang von 500 Milliarden Euro jährlich gefordert. Joachim Poß (SPD) machte deutlich, dass das Investitionsniveau in der EU heute 15 Prozent unter dem des Jahres 2007 liegen würde. „Wir brauchen mehr Investitionen in Europa“, sagte Poß, diese Einsicht sei mittlerweile Konsens. Es gehe nun darum, den von EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker initiierten Fonds so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen: „Ein Jahr nach der Europawahl müssen wir jetzt vom Reden und Verhandeln zum Handeln kommen.“ Es dürfe in den Krisenländern nicht zu einer verlorenen Generation kommen, sagte Poß mit Blick auf die hohe Jugendarbeitslosigkeit im Süden Europas. Alexander Ulrich (Die Linke) bezeichnete den Juncker-Plan als „Tropfen auf den heißen Stein“. Er rechnete vor, dass innerhalb der EU eine Investitionslücke von rund 430 Milliarden Euro pro Jahr klaffen würde. Der

Plan, mit einem „komischen Hebelmechanismus“ auf 315 Milliarden zu kommen sei „Voodoo-Ökonomie“. Europa brauche vielmehr einen „Marshall-Plan“ – 500 Milliarden Euro im Jahr, finanzierbar durch Kredite der Europäischen Zentralbank und die stärkere Besteuerung von Konzernen und „Superreichen“. Ursula Groden-Kranich (CDU/CSU) machte deutlich, um welche Art Investitionslücke es ihrer Fraktion geht: In der EU würden zwar mehr Patente angemeldet als in den USA, für die Finanzierung solcher Ideen stünde allerdings nur ein Zehntel des Kapitals zur Verfügung. Der Fonds schließe „eine Finanzierungslücke in Europa, die nachhaltige und tragfähige Investitionen bisher verhindert“. Groden-Kranich betonte die „klare ordnungspolitische Linie“ des Vorhabens. Über den Fonds würden keine Subventionen ausgereicht, er sei vielmehr eine Art „Konto der Eu-

ropäischen Investitionsbank“, über das Geld privater Anleger gesammelt und in „Projekte mit erhöhtem und hohem Risiko“ investiert werde. Der Fonds sei zeitlich befristet, zudem würden „Investitionsentscheidungen losgelöst von regionalen Quoten oder ähnlichen Vorgaben“ getroffen. „Der Staat ist eben nicht der bessere Unternehmer, und er ist auch nicht die bessere Bank“, sagte Groden-Kranich. Manuel Sarrazin (Bündnis 90/Die Grünen) wertete unter anderem die zeitliche Befristung als Zeichen der Mutlosigkeit der Großen Koalition, die diese Befristung überhaupt erst auf die Tagesordnung gehoben habe. Dabei biete der Fonds eine gewaltige „integrationspolitische Chance“, weil er sich mit seiner Förderung von „Projekten mit europäischem Mehrwert“ außerhalb der bisherigen EU-Logik stelle, „dass ein Staat wieder so viel herausbekommen möchte, wie er eingezahlt hat“. Der Antrag der Koalition wurde bei Enthaltung der Grünen und gegen die Stimmen der Linken angenommen. Union und SPD unterstützen das Ziel des Fonds, „Investitionen in strategisch wichtigen Zukunftsfeldern mit europäischem Mehrwert zu ermöglichen wie beispielsweise Bildung, Forschung, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur und dem Energiesektor einschließlich erneuerbare Energien und Energieeffizienz“. Gleichzeitig sollen Kapitalengpässe und Marktversagen für die Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen vermindert werden. Die Linkenfraktion scheiterte mit ihrer Initiative für ein Programm in Höhe von 500 Milliarden Euro am Votum von CDU/CSU, SPD und Grünen. Die Fraktion hatte unter anderem gefordert, den EFSI zurückzuziehen, weil er eine „konzeptionslose Mobilisierung privaten Kapitals nach dem Vorbild der zu Recht kritisierten PPP-Modelle vorsieht“. *ah*

Noten aus Brüssel

EUROPA III Kommission sieht Spielraum bei Investitionen in Bildung und Infrastruktur in Deutschland

Der Kommissar sieht viel Licht – aber eben auch Schatten: „Sehr gut“ sei die Bundesrepublik mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt aufgestellt, wirtschaftlich sei Deutschland ein „wichtiger Treiber“ in Europa, sagte Pierre Moscovici, EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, vergangene Woche im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Und dennoch gab Moscovici bei der Vorstellung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu verstehen, dass Deutschland aus Brüsseler Sicht unter seinen Möglichkeiten bleibe, weil es seine Spielräume zur stärkeren Konjunkturbelebung nicht voll ausschöpfe.

Investitionspaket Moscovici begrüßte die Ankündigung der Bundesregierung, ein Investitionspaket in Höhe von zehn Milliarden Euro bis 2018 und weitere fünf Milliarden Euro für Kommunen aufzulegen. Die Kommission habe aber auch mit Blick auf den deutschen Exportüberschuss den Eindruck, dass die größte Volkswirtschaft Europas mehr für die Binnennachfrage tun und mehr in Infrastruktur, Bildung und Forschung investieren sollte. Zudem empfehle die EU-Kommission, im Bereich des Arbeitsmarktes Akzente zu setzen, für einen späteren Renteneintritt etwa und für weniger Steuern und Abgaben für Geringverdienende. Moscovici sprach von einer drohenden „Investitions-Lücke“ in Europa. Die Investitionsrate liege heute 15 Prozent niedriger als im Jahre 2007, andere große Volkswirtschaften wie die USA hätten dieses Problem nicht. Die Kommission versuche mit dem geplanten Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gegenzusteuern (siehe Beitrag links), ohne dabei den Kurs der Strukturreformen und der Haushaltskonsolidierung aufzugeben, sagte Moscovici.

Gerade beim letzten Punkt seien Fortschritte zu verzeichnen: Erstmals seit Ausbruch der Krise 2008 betrage das Staatsdefizit EU-weit weniger als drei Prozent. Derzeit gebe es noch, abgesehen von den Hilfsprogramm-Ländern Griechenland und Zypern, Defizitverfahren im Falle Spaniens, Irlands, Sloweniens, Kroatiens und Portugals, während die Verfahren gegen Malta und Polen bald eingestellt werden könnten. Frankreich müsse bis Mitte Juni Reformpläne für den Defizitabbau vorlegen, Großbritannien habe eine Frist bis 2017. Sorge bereite der EU-Kommission Finnland, das wegen einer Rezession zur Zeit ein Staatsdefizit von mehr als drei Prozent aufweise und dessen Staats schulden bei mehr als 60 Prozent des BIP liegen würden. Die CDU/CSU-Fraktion wies in der Diskussion mit Moscovici darauf hin, dass die Bundesregierung zwar mehr als die angekündigten zusätzlichen 15 Milliarden an In-

vestitionen der öffentlichen Hand ins Auge fassen könne – man dann aber auch wieder in ein „Spannungsverhältnis“ zur Haushaltskonsolidierung gerate. Die SPD-Fraktion wertete die Brüsseler Empfehlungen als Zeichen eines Abrückens von der Austerität „hin zu mehr Wachstum, Beschäftigung und mehr Investition“ – gab jedoch zugleich zu bedenken, dass Deutschland bei den Lohnkosten und beim späteren Renteneintritt bereits eine Menge getan habe. Ein Vertreter der Linkenfraktion sagte, dass Deutschland heute einen der größten Niedriglohnssektoren Europas habe. Wenn die Kommission eine weiteres Drücken der Lohnkosten empfehle, gehe das auch zu Lasten der Binnennachfrage. Die Grünen kritisierten, dass die Bundesregierung bislang nur einen Bruchteil der Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters umgesetzt habe. Brüssel müsse mit mehr Nachdruck auf die Umsetzung der Empfehlungen dringen. *ah*



EU-Währungskommissar Pierre Moscovici (links) mit dem Vorsitzenden des Europausschusses Günther Krichbaum (CDU). © Deutscher Bundestag/Achim Melde

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mitarbeiter der „Migrant Offshore Aid Station“ (MOAS), einer privaten Hilfsorganisation aus Malta, werfen Flüchtlingen auf dem Mittelmeer Wasserflaschen zu.

© picture-alliance/dpa

Treffen mit al-Sisi abgesagt

ÄGYPTEN Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat ein für Anfang Juni geplantes Treffen mit dem ägyptischen Staatspräsidenten Abdel Fattah al-Sisi abgesagt. In einem Schreiben an den ägyptischen Botschafter in Berlin begründete Lammert dies vergangene Woche mit der aktuellen Entwicklung in dem arabischen Land. „Statt der seit langem erwarteten Terminierung von Parlamentswahlen erleben wir seit Monaten eine systematische Verfolgung oppositioneller Gruppen mit Massenverhaftungen, Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen und einer unfassbaren Anzahl von Todesurteilen, darunter der ehemalige Parlamentspräsident Katatni“, heißt es in dem Schreiben Lammerts. Angesichts dieser Situation, die weder zur inneren Befriedung des Landes noch zu einer demokratischen Entwicklung beitrage, sehe er derzeit für ein Gespräch mit Präsident al-Sisi keine Grundlage. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hält unterdessen an ihrem geplanten Treffen mit al-Sisi fest. Die Einladung für Anfang Juni nach Berlin gelte weiter, sagte Regierungssprecher Steffen Seibert vergangene Woche. Ägypten sei ein „unheimlich wichtiger Akteur im arabischen Raum“ und könne zur Stabilisierung beitragen, etwa im Nahost-Konflikt. Die Bundesregierung wolle den Gesprächsfaden weiterspinnen. Al-Sisi, einst Oberbefehlshaber der ägyptischen Streitkräfte, ging 2014 aus der Präsidentschaftswahl als Sieger hervor. Vorausgegangen war 2013 ein Militärputsch gegen den 2012 gewählten Präsidenten Mohammed Mursi. Ein Gericht in Kairo hat Mursi jüngst wegen Spionage zum Tode verurteilt, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. **DP/dpa**

Einer trage des anderen Last

FLÜCHTLINGE EU-Parlamentarier fordern mehr Solidarität und eine faire Lastenverteilung in Europa

Die Kommission fordert mehr Solidarität der Europäer in der Flüchtlingspolitik ein – und eine Mehrheit im Europaparlament stellt sich hinter sie: Die Regierungen der EU-Staaten müssen ihre Blockade in der Migrationspolitik aufgeben und eine sichere Aufnahme und faire Verteilung der Flüchtlinge ermöglichen. Dies forderten führende Europaabgeordnete vergangene Woche in einer Aussprache des Europaparlaments in Straßburg. Zuvor hatte die EU-Kommission ihre „Agenda für Migration“ vorgestellt.

Quotenregel Der Vorschlag aus Brüssel sieht eine Quote zur Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Länder vor. Sie käme Ländern wie Deutschland und Schweden entgegen, die bisher die Hauptlast der ungesteuerten Einwanderung nach Europa tragen. Auch Italien, Malta und Griechenland, wo die meisten „Boat People“ anlanden, würden entlastet. Auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hatte im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum in Lissabon Anfang Mai dafür geworben, die mit der humanitären Krise im Mittelmeerraum verbundenen „ökonomischen Lasten wie politischen Anstrengungen sowohl innerhalb der EU als auch zwischen den Mitgliedern

der EU und den betroffenen Mittelmeeranrainern“ fair zu verteilen. Insgesamt sollen nach dem Kommissionsvorschlag zur Quotenregel in den kommenden zwei Jahren bis zu 20.000 schutzbedürftige Migranten aufgenommen werden. Großbritannien, Frankreich, Spanien und Polen haben jedoch bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag ablehnen. Auch in Ungarn, Tschechien und den baltischen Ländern gibt es massive Vorbehalte.

Der Fraktionsvorsitzende der konservativen EVP-Fraktion, Manfred Weber (CSU), begrüßte den Vorschlag der Kommission. Es gebe in seiner Fraktion zwar noch viele Diskussionen, doch die Richtung stimme: „Wir brauchen europäische Antworten“, betonte der Chef der größten Fraktion. Scharfe Kritik übte Weber dagegen am Rat, der Vertretung der Mitgliedsstaaten. Dort werde eine „kleinkrämerische Debatte“ geführt, es gebe zu viele „Neinsager“. Er hoffe, dass die Widerstände gegen eine Flüchtlings-Quote bis zum EU-Gipfel im Juni überwunden werden können. Ähnlich äußerten sich die Redner der Sozialdemokraten und der Liberalen. „Ich ver-

urteile jene Länder, die sagen, dass sie solidarisch handeln wollen, aber die Quote ablehnen“, sagte der Fraktionsvorsitzende der Liberalen, der Belgier Guy Verhofstadt in Anspielung auf Paris.

„Beugen Sie sich nicht der Erpressung jener, die Angst verbreiten wollen“, forderte der Chef der sozialdemokratischen Fraktion, der Italiener Gianni Pitella. Der Vorschlag der Kommission enthalte alle Antworten, Europa müsse nun schnell handeln. Grüne und Linke äußerten sich hingegen skeptisch. Die Kommissionsagenda sei nicht vollständig, denn sie klammere die Reform der Dublin-Regeln aus, kritisierte Judith Sargentini von den Grünen. Bislang müssen alle Flüchtlinge nach der Dublin-Verordnung in dem Land Asyl beantragen, in dem sie ankommen. Dies trifft vor allem Mittelmeer-Anrainer. „Wir diskutieren über 20.000 Neuansiedlungen, doch es gibt allein vier Millionen Flüchtlinge aus Syrien“, ergänzte Ska Keller (Grüne). Massive Kritik am geplanten Militäreinsatz gegen Schlepper äußerte Gabi Zimmer, die Fraktionschefin der Linken. „Die Geschäftsgrundlage organisierter Schlepperkriminali-

»Ich verurteile Länder, die sich solidarisch geben, aber die Quote ablehnen.«

Guy Verhofstadt (Liberal)

tät zerstören wir nicht mit Militärationen“, sagte sie. So würde das Problem nur vom Mittelmeer weg und hinter die libysche Grenze verlagert.

Schlepper Die Kommission betrachte Migration vor allem unter sicherheitspolitischen und ökonomischen Aspekten, sagte Zimmer. Im Vordergrund müssten aber humanitäre Erwägungen stehen. Mit dieser Ansicht stand die Linke in der Aussprache jedoch ziemlich allein. Sogar der Sozialdemokrat Pitella forderte, die Schlepper netze zu zerstören und „keine Schüchternheit“ an den Tag zu legen. Auch die CSU-Abgeordnete Monika Hohlmeier sprach sich für „gezielte militärische Aktionen“ aus. Zudem müsse die EU ein effizientes Rückführungsprogramm auf den Weg bringen. Dafür setzt sich auch Weber ein: „Wir müssen das Recht auf Abschiebung durchsetzen, sonst verlieren wir das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat.“

Den Rechtspopulisten im Europaparlament geht das alles noch nicht weit genug. Nachdem er mehrfach wegen seiner Wahl-niederlage in Großbritannien attackiert worden war, ging UKIP-Chef Nigel Farage zum Gegenangriff über: Von der Migrations-Agenda gingen „große Gefahren“ aus, da sich unter den Flüchtlingen auch Terroristen befänden. Besser wäre das australische System, das rigoros gegen illegale Ein-

wanderung vorgeht. Ähnlich äußerte sich Marine Le Pen vom Front National. Die Flüchtlingspolitik sei ein „Angriff auf das französische Volk.“

Bemerkenswert waren einige Zwischentöne in der Debatte. So monierte Verhofstadt, dass die EU keine Antworten auf die Krise in Libyen und anderen afrikanischen Ländern habe. Mehrere Abgeordnete wiesen darauf hin, dass ihre jeweiligen nationalen Systeme schon jetzt überfordert seien – etwa in Frankreich, Tschechien oder Kroatien. Der Widerstand gegen die von der EU-Kommission geforderte Quotenregelung reicht also bis ins Parlament hinein. Ohne die Quote bleibt die Migrations-Agenda jedoch Stückwerk, wie der CDU-Abgeordnete Elmar Brok betonte. „Es muss alles gemacht werden: gerechte Verteilung, Kampf gegen Schmuggler, Hilfe für Libyen“, betonte er.

Angesichts der Blockadehaltung vieler EU-Staaten könnte beim EU-Gipfel im Juni jedoch zunächst nur der Militäreinsatz beschlossen werden. „Dies war eine äußerst wichtige Aussprache“, fasste Zanda Kalnina-Lukasevica vom lettischen Ratsvorsitz zusammen. „Es wird nicht einfach sein, sich zu einigen“, fügte sie vieldeutig hinzu. **Eric Bonse**

Der Autor berichtet als freier Korrespondent in Brüssel.

Mexiko-Vertrag bleibt

MENSCHENRECHTE Die Opposition ist mit mehreren Anträgen zu Sicherheitsabkommen mit Mexiko gescheitert. In einem der Anträge (18/3548) hatte die Fraktion Die Linke gefordert, die Verhandlungen für ein geplantes Sicherheitsabkommen zwischen Mexiko und der Bundesregierung vorerst auszusetzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte sich in ihrem Antrag (18/3552) auf den Fall Iquala bezogen und die Zusammenarbeit Deutschlands mit mexikanischen Sicherheitsbehörden als problematisch bezeichnet. Zudem wurde ein weiterer Antrag der Grünen (18/3553) abgelehnt, in dem höhere Standards für Sicherheitsabkommen gefordert wurden. In der Debatte am vergangenen Donnerstag räumte Gabriela Heinrich (SPD) ein, dass die Anträge der Opposition „durchaus Wichtiges und Richtiges“ enthielten, ihre Forderungen für Sicherheitsabkommen „schießen jedoch über das Ziel hinaus“, kritisierte sie. Egon Jüttner (CDU/CSU) verteidigte das geplante Sicherheitsabkommen und erklärte, dass Mexiko „Hilfe benötigt bei der Bekämpfung von Unrecht, Kriminalität, Strafflosigkeit und Korruption“. Hans-Christian Ströbele (Bündnis90/Die Grünen) sagte dazu: „Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass Polizei, Justiz und Militär unzuverlässig sind.“ Dies gelte nicht für alle, aber es sei unvermeidbar, dass damit auch „Hilfen in die falschen Hände kommen“. Heike Hänsel (Die Linke) kritisierte, dass G36-Gewehre nach Mexiko exportiert worden seien. Dafür müsse die Bundesregierung die Verantwortung übernehmen. **as**

Heimatlose ohne Hoffnung

ROHINGYA Grüne scheitern mit Antrag gegen Menschenrechtsverletzungen an bedrohter Minderheit in Myanmar

Sie können kurzfristig Hoffnung schöpfen, aber ihr Leiden ist nicht beendet. Seit Wochen harren mehr als 7.000 Bootsflüchtlinge – entkräftet und ohne ausreichend Wasser und Nahrung – auf völlig überfüllten Booten im südostasiatischen Meer aus. Einige Boote hatten sogar das rettende Ufer in Indonesien erreicht, waren dann aber wieder von der Küstenwache mit neuem Proviant aufs offene Meer in Richtung Malaysia zurückgeschickt worden. Ein Großteil der „Boatpeople“ sind muslimische Rohingya, die wegen Menschenrechtsverletzungen aus Myanmar geflohen sind, andere Flüchtlinge der Volksgruppe kommen aus Bangladesch. Nach internationalen Protesten hatten Malaysia und Indonesien sich in der vergangenen Woche bereit erklärt, die Flüchtlinge für ein Jahr befristet aufzunehmen. Thailand weist die geflüchteten Menschen weiterhin zurück. In den letzten Monaten hat sich die Flüchtlingskrise weiter zuspitzt: Nach Angabe des UN-Flüchtlingshochkommissars (UNHCR)

flohen 2014 mehr als 25.000 Rohingya aus Myanmar und Bangladesch – bis zum März 2015 waren es bereits doppelt so viele. Noch lange bevor das Flüchtlingsdrama in Südostasien durch die Bilder in den Medien große Betroffenheit auslöste, hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im September 2014 einen Antrag (18/2615) eingebracht, in dem sie unter dem Titel „Ver-

folgt, vertrieben, vergessen – Völkermord an den Rohingya verhindern“ auf das Schicksal dieser bedrohten Volksgruppe aufmerksam machte. Bei der Debatte am vergangenen Donnerstag im Bundestag wurde die große Sorge über die Situation der Rohingya von allen Fraktionen geteilt. Unterschiedlich bewertet wurde allerdings von Regierung und Opposition, wie poli-

tisch darauf reagiert werden sollte. Viele Menschen hätten bis vor kurzem „überhaupt nichts von der Existenz, geschweige denn von der besorgniserregenden Situation dieser 1,4 Millionen Menschen in Südostasien gewusst“, sagte Angelika Glöckner (SPD). Sie erläuterte, warum diese muslimische Minderheit seit Jahren unter Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen und damit Perspektivlosigkeit zu leiden habe. „Den Rohingya wird noch immer die Staatsbürgerschaft Myanmars und damit die Teilhabe an grundlegenden Rechten verweigert“, berichtete sie. Annette Groth (Die Linke) warnte, dass die Flüchtlinge oft ein noch schrecklicheres Schicksal erwartete: „In Thailand fallen sie skrupellosen Menschenhändlern in die Hände, die sie als Arbeitsklaven ausbeuten; viele Flüchtlinge bezahlen das mit ihrem Leben.“ Nach Meinung der Vereinten Nationen, sagte Bernd Fabritius (CSU), gelten die Rohingya „als die am meisten verfolgte Minderheit der Welt“. Im buddhistisch geprägten Myanmar mit 135 ausgewiesenen Minderheiten, würden die eine Million Rohingya nicht als solche anerkannt und wie Rechtlose behandelt. „Der Ursprung dieser Ausgrenzung liegt unter anderem in der Behauptung, die Rohingya seien nicht in Myanmar beheimatet, sondern aus Bengalen einge-

wandert“, erklärte er. Seine Fraktion sprach sich bei der Abstimmung jedoch, ebenso wie die SPD-Fraktion, gegen den Antrag der Grünen aus. „Auch wenn die Situation der Rohingya verheerend und durch nichts zu entschuldigen ist, warne ich davor, solche Geschehen vorschnell als Völkermord einzustufen.“ Die Bundesregierung sei bekannt dafür, Menschenrechte überall dort zu thematisieren, wo dies notwendig sei, „und das meist mit Erfolg“, sagte er. Die SPD begründete ihre Ablehnung damit, dass sie sich mit ihren Schwesterparteien im Europäischen Parlament für eine gemeinsame Resolution einsetze. Als Europäer müsse man „gemeinsam agieren und mit gemeinsamer Stimme sprechen“, sagte Angelika Glöckner. Tom Koenigs (Bündnis 90/Die Grünen) entgegnete auf die Kritik der CDU/CSU: „In dem Antrag steht nicht, dass ein Völkermord passiert, sondern dass man ihn verhindern muss.“ Davor habe bereits vor einem Jahr der Sonderberater des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Verhütung von Völkermord, Adama Dieng, gewarnt. Gleichzeitig räumte er ein: „Ja, wir können dort nicht sehr viel tun. Wir können im Mittelmeer sehr viel mehr tun. Was wir aber tun können, das sollten wir auch tun.“ **Annette Sach**



Protest in Malaysia vor der Botschaft von Myanmar gegen Menschenrechtsverletzungen an der Rohingya-Minderheit

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Kürschners Handbuch Gesundheit
Ausgabe 2015
504 Seiten, Broschur
EUR 39,80
ISBN 978-3-87576-768-1

Kürschners Handbuch Haushalt, Finanzen
Ausgabe 2015
620 Seiten, Broschur
EUR 39,80
ISBN 978-3-87576-769-8

- Über 400 Fachpolitiker aus Bund, Ländern und Europa
- Übersichten der Ausschüsse in den Parlamenten und Abteilungen in den Ministerien
- Namen und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner

Kürschners Politikkontakte
E-Mail: vertrieb@ndv.info
Datenbank: www.kuerschners.info
Shop: www.ndv.info/buchshop

Hauptstraße 74
53619 Rheinbreitbach
Telefon 02224 3232
Telefax 02224 78639

Piratenjagd geht weiter

SOMALIA Die Bundeswehr wird sich auch in den kommenden zwölf Monaten an der EU-Mission Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias beteiligen. In namentlicher Abstimmung entschied sich der Bundestag vergangenen Donnerstag für die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses (18/4964), den Antrag der Bundesregierung (18/4769) zur Verlängerung des Mandats anzunehmen.

Im Verlauf der Debatte hieß es von Seiten der Koalition sowie der Grünen, der Atalanta-Einsatz sei ein Erfolg. Die Linksfraktion vermochte sich dieser Einschätzung nicht anzuschließen. Keine noch so große Kriegsflotte könne die Piraterie nachhaltig bekämpfen, sagte Kathrin Vogler (Die Linke). Piraterie sei ein Ausdruck von Verarmung und Rechtlosigkeit. Statt dagegen anzugehen, gehe es der Bundesregierung bei dem Einsatz um Rohstofflieferungen, den Weltmarkt und die Absatzbedingungen für europäische Produkte. kritisierte sie.

Die Atalanta-Mission sei eine humanitäre Verpflichtung, entgegnete Thorsten Frei (CDU). „Ich finde es überhaupt nicht verwerflich sondern richtig, dass wir auch am Horn von Afrika unsere Interessen schützen und vertreten“, betonte der Unionsabgeordnete. Als drittgrößte Exportnation der Welt habe Deutschland nun mal ein Interesse an sicheren See- und Handelswegen.

Dagmar Freitag (SPD) erinnerte daran, dass seeräuberische Überfälle und Entführungen vor der Küste Somalias lange Zeit an der Tagesordnung gewesen seien. Seit dem Beginn der Atalanta-Mission im Jahr 2013 habe es jedoch nur noch vier Angriffe gegeben, die allesamt erfolglos geblieben seien. „Das ist ein Erfolg der Operation Atalanta“, schlussfolgerte sie.

Diese Bewertung teilte Doris Wagner (Grüne). Zugleich kritisierte sie, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene dafür einsetze, Länder wie Somalia mit Waffen auszustatten.

hau |



Wahlkampfveranstaltung der AKP in Istanbul: Bei der vergangenen Parlamentswahl errang die Partei mit 318 von insgesamt 548 Sitzen im türkischen Parlament die absolute Mehrheit.

© picture-alliance/dpa

Auf Messers Schneide

TÜRKEI Die AKP ist klarer Favorit der Wahlen am 7. Juni, könnte aber die absolute Mehrheit verlieren

Kein einfaches Verfahren

LIBERIA Statt im vereinfachten Verfahren, wie von der Bundesregierung geplant, hat der Bundestag vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung den Einsatz von maximal fünf Bundeswehrangehörigen im Rahmen der UN-geführten Militärmision in Liberia (UNMIL) beschlossen (18/4768, 18/4965). Die Linksfraktion, die bei der Abstimmung den Einsatz geschlossen ablehnte, hatte sich im Vorfeld gegen die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gewehrt, das laut Parlamentsbeteiligungsgesetz möglich ist, wenn es sich um Einsätze „von geringer Intensität und Tragweite“ handelt.

Es sei richtig, dass ihre Fraktion darauf gedrängt habe, den Einsatz „im Licht der Öffentlichkeit zu beraten“, sagte Sevim Dagdelen (Die Linke) und warnte vor der „Aushöhlung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes durch die sogenannte Parlamentskommission“. Diese gewähre den Abgeordneten noch nicht einmal Einsicht in ihre Unterlagen. Roderich Kiesewetter (CDU) warf der Linksfraktion vor, sich selbst auszugrenzen. „Hätten Sie doch bei der Kommission mitgemacht und sich bei der Erörterung der Fragen der Verbesserung und Stärkung der Parlamentsrechte, beteiligt“, sagte er.

hau |

Ob in den vergangenen Jahren ein Parlament, neue Gemeinderäte oder wie im Sommer vergangenen Jahres ein Staatspräsident gewählt wurde, stets standen in der Türkei die Sieger schon fest, bevor die erste Stimme gezählt war: Die „Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung“ (AKP) und ihr langjähriger Vorsitzender Recep Tayyip Erdogan, seit 2014 das erste direkt gewählte Staatsoberhaupt der Türkei, setzten sich durch. Bei der türkischen Parlamentswahl am 7. Juni hingegen wird die AKP zwar wiederum die meisten Stimmen erhalten, doch womöglich ihre absolute Mehrheit verlieren. Dann müsste die Partei erstmals seit ihrer Gründung formal eine Koalition bilden und die Macht teilen – das wäre in jedem Fall eine Zäsur in der Türkei des Recep Tayyip Erdogan.

Die glitzernde Fassade des türkischen Wirtschaftswachstums hat Risse bekommen.

Drei Ereignisse ragen aus dem türkischen Wahlkampf heraus: Die Übergriffe gegen die vor allem von Kurden, immer stärker aber auch von einem Teil der türkischen Linken unterstützten „Demokratischen Partei der Völker“, die dubiose Rolle das formal zur Überparteilichkeit verpflichteten Staatspräsidenten Erdogan in der Kampagne der AKP sowie eine Welle von Streiks in der türkischen Industrie, die das ohnehin nie zutreffend gewesene Bild des scheinbar unaufhaltsamen ökonomischen Aufstiegs der Türkei erschüttern. Die glitzernde Fassade des türkischen Wirtschaftswachstums hat in den vergangenen Jahren immer deutlichere Risse bekommen. Das Grubenunglück von Soma, bei dem im Mai 2014 mehr als 300 Bergarbeiter ihr Leben verloren, warf ein grelles Licht auf die Zustände hinter dieser Fassade: Schlechte Arbeitsbedingungen, mangelnde Sicherheitsvorkehrungen, unregelmäßige Arbeitszeiten und oft sehr niedrige Löhne bestimmen nicht nur in türkischen Bergwerken, sondern auch auf vielen Baustellen und Fabriken das Bild. Zwar haben die Türken insgesamt von dem Wirtschaftswachstum ihres Landes profitiert, und es geht ihnen heute im Durchschnitt besser als vor einem Jahrzehnt. Doch der Aufschwung ist zumindest partiell durch eine (weitere) Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte erkauft worden – und das ist dieser Tage, gegen den Willen der AKP, zum Wahlkampfthema geworden. In Bursa, dem Zentrum der türkischen Automobilindustrie, hat sich die aufgestaute Wut über mit Konzernlenkern verbandelte Gewerkschaften in Streiks entladen, über die in türkischen Massenmedien zunächst kaum berichtet wurde, da viele Zeitungen und Sender den bestreikten Konzernen oder deren Geschäftspartnern gehören. Für die AKP kommen die Arbeitskämpfe mitten im Wahlkampf zur Unzeit. Die Hauptgegner, auf die es Staatspräsident Erdogan, Regierungschef Ahmet Davutoglu und andere AKP-Politiker im Wahlkampf abgesehen haben, sind jedoch nicht streikende Arbeiter, sondern die „Demokratische Partei der Völker“ (HDP). Mit der Frage, ob der HDP der Sprung über die undemokratische hohe Hürde zum Parlament einzug gelingen wird (in der Türkei gilt immer noch die Zehn-Prozent-Klausel, deren Abschaffung die AKP einst versprochen hatte) steht und fällt alles in diesem Wahlkampf. Sollte die riskante Strategie der HDP unter Führung ihres charismatischen Vorsitzenden Selahattin Demirtas aufgehen, ist es durchaus möglich, dass die AKP ihre absolute Mehrheit verliert. Scheitert die HDP, käme Erdogan dagegen seinem Traum einer Umwandlung der Türkei in ein autokratisches Präsidialsystem ein großes Stück näher. Es steht auf Messers Schneide. Das Potential einer rein kurdischen Klientelpartei liegt bei etwa sieben, höchstens acht Prozent der Stimmen. Die fehlenden Stimmen zum Einzug in das

Hauptgegner Erdogans sind nicht streikende Arbeiter, sondern die HDP.

Parlament versucht die HDP nun zu gewinnen, indem sie außerhalb ihrer Hochburgen im kurdisch geprägten Südosten des Landes im Westen der Türkei sowie in Zentralanatolien um linke und andere unzufriedene Wähler wirbt, die sich von keiner maßgeblichen Partei repräsentiert sehen. Erdogan sieht durch den möglichen Erfolg dieser Strategie die absolute Mehrheit der AKP gefährdet und überschüttet die HDP daher auf seinen Wahlkampfveranstaltungen mit Kritik und Häme – auf Wahlkampfveranstaltungen wohlgerichtet, die er eigentlich gar nicht abhalten dürfte. Als Staatspräsident ist Erdogan laut Verfassung nämlich zur Überparteilichkeit verpflichtet. Doch daran hält sich der mächtigste Mann des Landes nicht, er ignoriert die Beschwerden der Opposition. Formal sind seine Auftritte Teil eines präsidentiellen Pflichtprogramms: Erdogan eröffnet Brücken, Sozialbauten und Krankenhäuser, um nebenbei politische Reden zu halten und für die Einführung eines Präsidialsystems zu werben. Mehr als ein Dutzend solcher Großkundgebungen hat der heimliche AKP-Chef in den vergangenen Wochen absolviert, auch im Ausland. Die elf Mitglieder des Hohen Wahlrats sind oppositionellen Beschwerden über Erdogans

meist im Staatsfernsehen in voller Länge übertragenen Reden nicht gefolgt. Zwei Mitglieder des Rates, die eine Verletzung der Amtspflichten erkannt haben wollten, konnten sich nicht durchsetzen. Erdogan sagte auf einer Wahlveranstaltung unverdrossen: „Ich halte die gleiche Distanz zu allen Parteien ein. Aber jeder hat eine Partei in seinem Herzen, und auch in meinem ist eine. Aber ich würde ihren Namen nicht auf Kundgebungen nennen.“ Ob Erdogans Wahlkampfhilfe der AKP hilft und dazu beiträgt, die HDP unter die Zehn-Prozent-Marke zu drücken, ist ungewiss. Zudem könnten mehr als 100 gewaltsame Übergriffe auf HDP-Büros und Wahlstände in den vergangenen Wochen, begangen von unbekannt Tätern, der angegriffenen Partei womöglich mehr nutzen als schaden. Umfrageinstitute sagen, je nach Auftraggeber, einen Erfolg oder ein Scheitern der HDP voraus. Kommt die HDP ins Parlament, wird sich die AKP womöglich in der für sie neuen Disziplin von Koalitionsverhandlungen üben müssen. Als wahrscheinlichster Partner in einem solchen Fall gilt die „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), eine dezidiert kurdenfeindliche Kraft. Ausgerechnet die türkischen Ultranationalisten könnten damit von einem Erfolg der HDP profitieren.

Michael Martens |

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

Anzeige

YFU Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Wer hat noch Platz für ein Gedeck?

Bereichern Sie Ihr Familienleben durch ein internationales Mitglied auf Zeit!

Als Gastfamilie für einen von 50 Austauschschülern aus den USA erleben Sie eine neue Kultur in den eigenen vier Wänden. Die Schüler sind Stipendiaten des **Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP)**, das vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA getragen wird. Ihr Gastkind freut sich schon auf Sie!

MEHR INFORMATIONEN:
www.yfu.de/gastfamilie und
www.bundestag.de/ppp
 Mail gastfamilien@yfu.de
 Tel. 040 22 70 02 -0

Werben um Stimmen aus Deutschland

VOR DER WAHL Derzeit leben hier 1,4 Millionen wahlberechtigte Deutsch-Türken. Sie könnten entscheidend für den Wahlausgang sein

„Diesmal sind Sie wahlentscheidend! Bisher traten wir nicht als Partei an und durften deshalb nie auf Ihre Stimme zählen“, ruft Selahattin Demirtas Ende März in einem Berliner Hotelsaal den Zuhörern zu. Damit eröffnet er den Wahlkampf seiner „Partei der Demokratischen Völker“ (HDP) im Ausland. „Gehen Sie hier diszipliniert zur Urne, den Rest erledigen wir!“, trägt er ihnen auf und rund Tausend Anhänger jubeln. Der kurdische Politiker kandidierte bereits bei der türkischen Präsidentschaftswahl im vergangenen August und trat gegen den starken Mann der türkischen Politik, Recep Tayyip Erdogan, an. Obwohl aussichtslos, erhielt der bis dahin unauffällige Demirtas insgesamt 9,8 Prozent der Stimmen. Eine Sensation in der politischen Monokultur der AKP-Türkei. Seitdem ist Demirtas auch für viele Türken ein Hoffnungsträger. Wenn er seine HDP über die Zehn-Prozent-Hürde hieven kann, bringt er die Herrschaft der AKP ins Wanken.

Zünglein an der Waage Die Wähler im Ausland, vor allem in Deutschland, sind deshalb bei dieser Wahl das Zünglein an der Waage. Zum ersten Mal will die HDP bei den Parlamentswahlen am 7. Juni di-

rekt antreten. Bislang war die überwiegend von Kurden unterstützte Partei aus taktischen Gründen nur mit „unabhängigen“ Kandidaten und lediglich in der Türkei angetreten, um die Zehn-Prozent-Hürde zu unterlaufen. Doch nun versucht sie sich dem „Westen“, also den Türken, zu öffnen. Das eröffnet ihr eine reale Chance, direkt ins Parlament gewählt zu werden. Dazu muss die HDP einen Prozentpunkt gewinnen, den die Wählenden im Ausland liefern sollen. In dieser Strategie spielt Deutschland die Hauptrolle. Hier leben 1,4 Millionen wahlberechtigte türkische Staatsbürger, die seit dem 7. Mai in türkischen diplomatischen Vertretungen ihre Stimme abgeben dürfen. Sie machen fast drei Prozent aller Wählenden der Türkei aus. Da ab den 1960er Jahren mehr Kurden als Türken nach Deutschland emigrierten, sind nahezu die Hälfte aller türkischen Wahlberechtigten in Deutschland Kurden. Das weiß auch die HDP. Eine aktuelle Umfrage der Türkisch-Europäischen Stiftung für Bildung und wissenschaftliche Forschung (TAVAK) bekräftigt Demirtas' Hoffnungen. Demnach sympathisieren noch 53 Prozent der Wählenden in Deutschland mit Erdogans AKP. Doch

die HDP punktet in Deutschland besser als in der Heimat: Mit 14 Prozent rangiert sie in der Wählergunst gleich hinter der sozialdemokratischen CHP, die auf etwa 17 Prozent kommt. Diese neue politische Gemengelage unter den Deutsch-Türken nötigt die anderen Parteien nun zum noch aktiveren Wahl-



Premierminister Davutoglu bei einer Wahlkampfveranstaltung in Dortmund

kampf als bisher. Die Chefs der CHP und der nationalistischen MHP gingen auf Stimmenjagd im Ruhrgebiet. Doch es ist Erdogans AKP, die zittern muss. Das ist neu. Bislang erhielt sie, sekundiert durch gut organisierte Moscheevereine und der finanzstarken Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) von Deutsch-Türken zuverlässig hohe Prozentpunkte. Da die HDP die Wählenden aufzumischen droht, musste diesmal die AKP-Führungsrang Ministerpräsident Ahmet Davutoglu trat am 3. Mai in Dortmund auf, um Stimmung zu machen. Dabei warb er mit anti-deutschen Ressentiments. Er spielte auf die jüngste Debatte über den Völkermord an den Armeniern an und warnte den Bundestag, die Türken zu belehren. Er fügte hinzu: „Niemand kann unseren Kindern einen Lehrplan aufzwingen, in dem unsere Geschichte verleumdet wird. Kämpfen Sie dagegen!“ Davutoglus Auftritt schien nicht auszureichen. Denn obwohl türkische Gesetze es dem Staatspräsidenten verbieten, sich am Wahlkampf aktiv zu beteiligen, reiste auch Erdogan an, um in Deutschland AKP-Werbung zu machen. Am 10. Mai sprach er vor mehreren Tausend Menschen in Karlsruhe und meinte, seine Zuhörer seien die Vorkämpfer der

neuen Türkei in Deutschland. „Sie sind die neuen Alperen“, reif er. So wurden die kämpfenden türkischen Derwische genannt, die den Besatzerarmeen der Osmanen den Weg nach Europa ebneten. Doch Erdogan fuhr noch größere Wahlkampfschütze auf. „Wir sind nicht mit Unterstützung bewaffneter Organisationen an die Macht gekommen“, sagte er, „aber jetzt wollen einige mit Unterstützung bewaffneter Organisationen etwas bewegen“. Damit unterstellte Erdogan der HDP nur der verlängerte Arm der kurdischen Guerillaorganisation PKK zu sein. Bereits am 19. Mai hatten mehr als 330.000 – und damit jeder vierte Wahlberechtigte – seine Stimme abgegeben. Bis zum 31. Mai haben die Deutsch-Türken Zeit, um die nächste Regierung in Ankara mitzubestimmen.

Cem Rifat Sey |

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSiert

Die Unbelangbaren
Wie politische Journalisten mitregieren
Thomas Meyer
Suhrkamp Verlag
186 S., 15 €

Thomas Meyer:

Die Unbelangbaren. Wie politische Journalisten mitregieren.

Suhrkamp Verlag, Berlin 2015; 186 S., 15 €

Bedrohen politisch einflussreiche Journalisten die Demokratie in Deutschland? Im Prinzip Ja, meint Professor Thomas Meyer, Chefredakteur der renommierten Zeitschrift „Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte“. Die Diskussion über die Unbelangbarkeit von Journalisten wäre längst in aller Munde, merkt der Autor an, hätte sie nicht der viel zu frühe Tod eines Alpha-Journalisten im Keim erstickt: Erst Frank Schirrmachers schonungslose Analyse dieses Phänomens hatte Meyer zu seinem Essay bewegt. In einem seiner letzten Artikel hatte der frühere Feuilleton-Chef der FAZ im März 2014 auf die wachsende Tendenz zu einem „journalistischen Übermenschen“ hingewiesen. Schirrmachers Kernthese lautete: Die „Großjournalisten“ missbrauchen ihr Publikationsprivileg, um im politischen Prozess als „Großinquisitoren“ mitzumischen und mitzuregieren anstatt sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. In seinem herausragenden Essay beschreibt Thomas Meyer ausführlich, wie die „destruktive Selbstüberschätzung eines maßgeblichen Teils der politischen Journalisten“ das Zusammenwirken zwischen Politik und Gesellschaft verändert. Mit Hilfe bekannter aktueller Fallbeispiele (der Wahlkampf des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück, der Rücktritt von Bundespräsident Christian Wulff u.a.) analysiert der Autor das Veröffentlichungsmonopol der Schlüsseljournalisten. Erfolgreiches Networking und das „Mainstreaming“ (Homogenisierung) des journalistischen Feldes als Folge der Konzentration des Medienmarktes verschärfen die Entwicklung. Massenmedien würden nur noch ein verzerrtes Bild der politischen Welt darstellen und das Politische durch die Fokussierung auf Geizhals, Geschacher und spektakuläre Effekte entpolitisieren. Meyers Fazit lautet: Auf Dauer kann es nicht gutgehen, wenn ausgerechnet jene Gewalt, die auf alle politische Prozesse einwirken kann, den Status der prinzipiellen Unbelangbarkeit innehat. Die erschaffende Demokratie brauche eine „Erneuerung des demokratisch-kulturellen Mandats des politischen Journalismus“.

manu

Michael Pauen, Harald Welzer:

Autonomie. Eine Verteidigung.

S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2015; 328 S., 19,99 €

Autonomie und Freiheit, die beiden zentralen Werte moderner demokratischer Staaten, müssen verteidigt werden! Diesen dringenden Appell richten Michael Pauen und Harald Welzer in ihrem großartigen Buch an die Bürger der westlichen Demokratien. Sie verweisen auf die Wahrnehmungen des Privaten in den 1980er Jahren und vergleichen sie mit dem heutigen „informationellen Totalitarismus“. Vor 30 Jahren konnte eine Volkszählung nicht stattfinden, weil die Öffentlichkeit keine „Gläsernen Bürger“ wollte. In Zeiten von Facebook, Google und Amazon schaffen wir die Privatsphäre jedoch freiwillig ab, das Einschalten des Mobiltelefons liefert ein Vielfaches der Daten, die man dem Staat früher selbstbewusst verweigerte. Eindringlich warnen Pauen und Welzer vor einer Informationsindustrie, die das wirtschaftliche und politische Verhalten der Menschen fremdsteuert und so deren Selbstbestimmung radikal untergrabe. Dieser neue Totalitarismus komme scheinbar unideologisch und ohne Uniform daher. Charakteristisch für das neue Regime sei die Erosion zwischen privater und staatlicher Verfügungsmacht über die Daten. Begründet werde der Datenhunger mit der überaus freundlichen Absicht, die Welt für die Menschen immer noch ein bisschen „besser“ und bequemer zu machen. Pauen und Welzer kritisieren auch die Vorstellung, Politiker sollte sowohl in ihrem privaten als auch beruflichen Kontexten immer und überall „gläsern“ sein. Dieser Anspruch sei ebenso totalitär wie die Vorstellung vom gläsernen Bürger. Pflichtlektüre in der Schule sollten jene Kapitel des Buches über die Verteidigungsregel der Autonomie werden: Jedem müsse widersprochen werden, der Sicherheit gegen Freiheit ausspiele. Nur freie Gesellschaften könnten ihren Mitgliedern Sicherheit garantieren. Die größte Gefahr für die menschliche Autonomie seien aber nicht die staatlichen Sicherheitskräfte, sondern die Bürger, die freiwillig auf ihre Souveränität verzichten.

manu



Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 522.232 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen.

© picture-alliance

Weniger Azubis

BERUFSEINSTIEG Kleine Betriebe bilden seltener aus. Aber weniger Jugendliche haben keinen Ausbildungsplatz

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Deutschland sinkt. Im vergangenen Jahr ging die Zahl um 1,4 Prozent auf 522.232 zurück. Vor allem kleine Betriebe bilden seltener aus als früher. Der Rückgang an betrieblichen Ausbildungsverträgen ist unter anderem auf den zunehmenden Wettbewerb um die ebenfalls sinkende Zahl von Bewerbern, auf verstärkte Passungsprobleme sowie eine potenziell höhere Attraktivität von größeren Ausbildungsbetrieben zurückzuführen. Gleichzeitig sank aber auch die Zahl derer, die keinen Ausbildungsplatz erhielten, gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Dies geht aus dem Berufsbildungsbericht der Bundesregierung hervor, über den der Bundestag am vergangenen Donnerstag debattierte.

So unterschiedlich die Befunde des Berichts sind, so unterschiedlich interpretierten sie Vertreter der Regierungskoalition und der Opposition. Während Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) die Lage am Ausbildungsmarkt positiv bewertete und betonte, „dass sich aus Sicht der Jugendlichen die Situation weiter verbessert“ habe, warf ihr die Opposition „Schönfärberei“ vor. Die bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Rosemarie Hein, sagte, die Ministerin spreche von „leichten Verbesserungen auf dem Ausbildungsmarkt für Jugendliche, obwohl sie wieder einen Rückgang bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen konstatieren muss“. Es sei eine komische Logik, dies als Erfolg zu feiern. Unions- und SPD-Abgeordnete hingegen bezeichneten die Anstrengungen, möglichst jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu verschaffen, als Erfolg. Zu-

dem lobten sie das duale Ausbildungssystem in Deutschland, das auch im Berufsbildungsbericht als „wesentlicher Pfeiler der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zentral für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft“ bezeichnet wird.

20.000 neue Plätze Ministerin Wanka kündigte an, die Regierung werde in wenigen Wochen eine Ausschreibung für ein spezielles Programm starten, das die Ausbildungsbereitschaft der kleinen Betriebe erhöhen solle. Aber auch die Wirtschaft soll stärker als bisher mit zur Verantwortung gezogen werden. In Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, den Ländern und den Gewerkschaften sollen mit der neuen Allianz für Aus- und Weiterbildung 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze im Jahr 2015 zur Verfügung entstehen, heißt es im Berufsbildungsbericht.

Die Linksfraktion überzeugt dies jedoch nicht. Die Wirtschaft mache zwar immer wieder Versprechungen, tatsächlich stelle sie aber zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung: „Selbstverpflichtungen der Wirtschaft hatten wir in den letzten Jahren wahrlich genug, sie haben nichts geholfen“, monierte Hein. Aber auch die Ausbildungsqualität, so fordert ihre Fraktion in einem Antrag (18/4931), soll durch gesetzliche Vorgaben verbessert und künftig im Berufsbildungsbericht thematisiert werden.

Ausbildungsgarantie Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) stieß ins gleiche Horn: Eine Viertelmillion junger Menschen sei bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in diesem Jahr leer ausgegangen und im sogenannten Übergangssystem gelandet, während die Wirtschaft gleichzeitig über Fachkräftemangel klagte. „Wer all diese Menschen als versorgt bezeichnet, der ist entweder ahnungslos oder verantwortungslos“, kritisierte die Abgeordnete. Union und SPD hätten das im Koalitionsvertrag gemachte Versprechen einer Ausbildungsgarantie nicht gehalten. „Wo ist sie denn, die Ausbildungsgarantie, wir haben sie nicht gefunden“, schimpfte die Parlamentarierin. Die Grünen fordern in einem Antrag (18/4938) ausdrücklich die Garantie auf eine Berufsausbildung mit anerkanntem Abschluss ab dem Ausbildungsjahr 2016.

Weitgehend einig waren sich alle Fraktionen in der Forderung, die berufliche und akademische Ausbildung gesellschaftlich als gleichwertig zu bewerten. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Kretschmer sagte: „Wir müssen das Bild zurechtstreifen, dass nur das Studium einen vernünftigen Job und ein vernünftiges Einkommen garantiert.“ In einem von CDU/CSU und SPD gemeinsam eingebrachten Antrag (18/4928) heißt es: „Entscheidend für die Zukunft ist die Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung.“ Auch die Grünen-Abgeordnete Walter-Rosenheimer teilte im Grundsatz diesen Gedanken. Zugleich mahnte sie, es sei mehr politische Unterstützung nötig, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung durchzusetzen.

Studienanfänger Folgt man dem Berufsbildungsbericht, so steht die berufliche Ausbildung in einem zunehmenden Wettbewerb mit den Hochschulen um Nachwuchskräfte. So ist die Zahl der beruflichen Ausbildungsverhältnisse in den letzten Jahren gesunken, während die Zahl der Studienanfänger in Deutschland in der gleichen Zeit stark gewachsen ist und sich nun auf hohem Niveau stabilisiert. Die Studienanfängerquote lag nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit dem Jahr 2011 bei über 50 Prozent, im Jahr 2013 bei 53,1 Prozent und im Jahr 2014 bei 57,3 Prozent. Der SPD-Abgeordnete Willi Brase wies die Kritik der Linksfraktion zurück. Ihre Darstellung der Ausbildungssituation stimme „in Teilen nicht mit der Realität überein“. Gleiche Bildungschancen bezeichnete Brase als zentrales Ziel: „Für uns ist der Aufstieg für alle, egal, wo sie herkommen, ein absolutes Muss, und davon gehen wir auch nicht einen Millimeter runter.“ Die Durchlässigkeit des Bildungssystems sei „der absolut richtige Weg“, um die Stärke des Industriestandortes Deutschland zu erhalten und jungen Menschen eine gute Ausbildung anzubieten“. Entschieden wandte er sich gegen Pläne aus der Wirtschaft, im dualen System zertifizierte Teilqualifikationen einzuführen. „Mit der SPD wird es eine solche Modularisierung der dualen Berufsausbildung nicht geben.“

Annette Rollmann

Herausragende Arbeiten

WISSENSCHAFTSPREIS Der Politikwissenschaftler Benjamin Höhne von der Universität Potsdam und der Historiker Tim Neu von der Georg-August-Universität Göttingen werden mit dem Wissenschaftspreis 2014 des Deutschen Bundestages für Arbeiten zum Parlamentarismus ausgezeichnet. Die Verleihung des Preises durch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) findet am 10. Juni im Reichstagsgebäude statt. Mit der Festveranstaltung wird zugleich das 25-jährige Bestehen des Wissenschaftspreises gefeiert. Den Festvortrag hält der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio. Er hatte 1989 als erster die damals noch als „Förderpreis für den wissenschaftlichen und publizistischen Nachwuchs“ bezeichnete Auszeichnung erhalten. Benjamin Höhne erhält den Preis für seine 2012 publizierte Dissertation „Rekrutierung von Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Organisation, Akteure und Entscheidungen in Parteien“. Nach Auffassung der Jury ist Höhnes Dissertation eine herausragende Studie, die die gewachsene Bedeutung des EU-Parlaments für die deutschen Parteien darstellt. Die 2013 erschienene Dissertation von Tim Neu über „Die Erschaffung der landständischen Verfassung, Kreativität, Heuchelei und Repräsentation in Hessen 1509-1655“ würdigt die Jury als glänzende Arbeit über die Wurzeln des deutschen Parlamentarismus. Der mit 10.000 Euro dotierte Wissenschaftspreis wird alle zwei Jahre vergeben. Er würdigt hervorragende Arbeiten, die zur Beschäftigung mit Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

aw

Die Herkunft bei Studenten

BILDUNG Die wirtschaftliche und soziale Lage von Studenten hängt sehr stark von ihrer Herkunft ab. Das zeigte sich bei einem öffentlichen Fachgespräch des Bildungsausschusses in der vergangenen Woche. Isabella Albert vom Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs), machte deutlich, dass Studenten laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes durchschnittlich 35 Stunden pro Woche in ihr Studium investierten und von 864 Euro im Monat lebten. Bei niedriger Bildungsherkunft arbeiteten 64 Prozent der Studenten, bei hoher 59 Prozent. Der Unterschied würde gering, so Albert, doch tatsächlich würden 72 Prozent der Studenten mit niedriger Bildungsherkunft arbeiten, um ihre Lebensunterhaltung zu verdienen. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, betonte, dass die Weiterentwicklung des Bafög zu einer modernen Form der Studienfinanzierung unerlässlich sei. Es müsse regelmäßig an die aktuellen Lebensverhältnisse angepasst werden. Hierzu gehöre zuallererst eine angemessene finanzielle Ausstattung, aber auch eine strukturelle Weiterentwicklung des Bafög im Sinne des lebenslangen Lernens. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender und Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sagte, in keinem anderen Industrieland hänge der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, bemängelte zudem die mangelnde Mobilität vieler Studenten hierzulande.

rol

Umstrittene Bilanz

BILDUNG Opposition will Bundesmittel für Deutschlandstipendium umwidmen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, die staatliche Förderung für das Deutschlandstipendium einzustellen. Den Stiftern soll zwar freigestellt werden, das Angebot in Eigenregie weiterzuführen, die Bundesmittel für das Stipendium sollen hingegen zur Finanzierung einer Bafög-Erhöpfung und zur Anhebung der Studienpauschale („Büchergeld“) für die bundesfinanzierten Aufstiegsstipendien von 80 auf 300 Euro genutzt werden, um für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in der Begabtenförderung zu sorgen. Zudem soll die Stipendienförderung für geflüchtete Studenten und Studieninteressierte aus Kriegs- und Krisengebieten nach dem Willen der Grünen stärker auf die tatsächliche Nachfrage ausgerichtet werden und die Vergabe sich nicht allein an den Studienleistungen orientieren. Über den entsprechenden Antrag der Grünen (18/4692) debattierte der Bundestag erstmals vergangene Woche.

Koalition uneins Während die Linksfraktion sich der Forderung der Grünen anschloss, stieß das Deutschlandstipendium innerhalb der Koalition auf ein geteiltes Echo. Die Union verteidigte das von der früheren schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Deutschlandstipendium als Er-

folg. Die SPD-Fraktion hingegen betonte, dem Stipendium von Anfang an „absolut kritisch“ gegenüber gestanden zu haben. Der Grünen-Abgeordnete Kai Gehring mahnte, der Zugang zur Hochschule dürfe nicht von der sozialen Herkunft oder dem Konto der Eltern abhängen. Gebraucht werde eine Studienfinanzierung, die kein Talent zurücklasse. Daher sollten die Bundesmittel des „erfolgslosen Deutschlandstipendiums“ umgewidmet werden, weil diese Mittel in Bafög und Stipendien für Flüchtlinge viel besser investiert wären. Für Die Linke kritisierte ihre Parlamentarierin Nicole Gohlke, als das Deutschlandstipendium vor fünf Jahren von Schwarz-Gelb aus der Taufe gehoben worden sei, habe „die FDP im Schlepptau mit der Union den Einstieg in eine andere Form der Studienfinanzierung durchdrücken“ wollen, und zwar in eine „Elitenförderung auf Kosten der Breite“. Im Jahr 2013 seien gerade einmal 0,8 Prozent der Studenten mit dem Deutschlandstipendium gefördert worden. Derweil kritisierte der Bundesrechnungshof das Deutschlandstipendium regelmäßig für die ausufernden Verwaltungskosten und für die Verschwendung von Steuergeldern. Die CDU-Abgeordnete Sybille Benning sagte dagegen, es sei „offenkundig, dass

das Deutschlandstipendium ein Erfolg ist“. Mit diesem Stipendium könne der Bund jetzt etwa doppelt so viele Studierende fördern wie vorher über die Begabtenstipendien. Indem private Förderer wie Unternehmen, Stiftungen oder auch Privatpersonen die eine Hälfte der Stipendien trügen, habe sich in Deutschland eine ganz neue Stipendienkultur etabliert. Benning verwies zugleich darauf, dass es „weit mehr Bewerber als Stipendien“ gebe. Was man jetzt brauche, seien „mehr Stipendiengeber aus Wirtschaft und Gesellschaft“. Die SPD-Parlamentarierin Marianne Schieder beklagte, der Erfolg des Deutschlandstipendiums bleibe „weit hinter den Erwartungen zurück“. Man habe aber in den Koalitionsverhandlungen vereinbart, „beim Deutschlandstipendium zu bleiben“ und zu prüfen, ob man auf dem eingeschlagenen Weg die „dringenden erforderlichen Verbesserungen“ erreichen könne. Es mache keinen großen Sinn, „jetzt mittendrin einfach umzukehren“.

sto

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

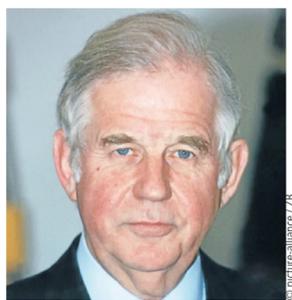
Die dunkle Seite der Bär

Taurig, aber wahr: Dorothee Bär (CSU) hat sich von der dunklen Seite der Macht verführen lassen – und damit ist nicht ihre Partei gemeint. Vergangenen Donnerstag trommelte die Parlamentarische Staatssekretärin im Verkehrsministerium kräftig in der Lobby des Reichstagsgebäudes für die „Dank Helm“-Kampagne ihres Ministeriums. Sicherheit von Radfahrern. Eigentlich eine gute Sache, möchte man meinen. Doch als Poster-Model wählte das Ministerium ausgerechnet „Darth Vader“, den Erzbösewicht aus der Science-Fiction-Saga „Krieg der Sterne“. Der Grund: Ein technisch komplexer Helm rettete in „Episode III“ den zur dunklen Seite der Macht abgewanderten Darth Vader das Leben. Das geschenkte Leben nutzte er redlich – unter anderem, um in späteren Episoden mit dem Todesstern ganze (bewohnte!) Planeten zu sprengen. Das mag manchen nun zum Nachdenken über die Ethik des Helmtragens führen. Nicht so Dorothee Bär. Sie ließ sich im Reichstag gar mit „Darth Vader“-Maske ablichten. Wo ist Yoda, wenn man ihn mal braucht? Zugegeben: Man hätte es wissen müssen. Nicht zum ersten Mal macht die bayrische Abgeordnete aus ihrer Sympathie für dunkle Imperien keinen Hehl. Ihre im Plenum des Bundestages offen zur Schau getragene Solidarität mit dem FC Bayern München nach der Hinspielniederlage gegen Barcelona – sie trug ein Trikot unter ihrem Blazer – sorgte für Ärger mit einem Abgeordneten der Links-Fraktion. Die Soli-Bekundung half allerdings nicht. Das Fußball-Imperium konnte nicht zurückschlagen. Bayern beiseite, in Bezug auf Radfahrersicherheit muss man „Darth Dorothee“ allerdings wohl in bester Jedi-Tradition wünschen: „Möge die Macht mir ihr sein.“ *Sören Christian Reimer*

VOR 20 JAHREN...

Kohl ist nicht genug

27.5.1995: Biedenkopf kritisiert CDU
Norbert Blüm (CDU) war sauer. In seinem Strategiepapier zur Lage der Union hatte Sachsens Ministerpräsident Kurt Biedenkopf dem Arbeits- und Sozialminister „systematische Desinformation“ über die Sicherheit der Renten vorgeworfen. Für Blüm Grund, sich während einer Sitzung des CDU-Bundesvorstandes



Kurt Biedenkopf (CDU) 1995

über den Parteifreund bei Kanzler Helmut Kohl zu beschweren. Seine Thesen seien das „Salz in jeder Diskussion“, verteidigte sich Biedenkopf. „Salz habe ich noch genug, wir können es gerne heute austreten“, konterte Blüm. Der Kanzler sprach ein Machtwort und beendete die Diskussion. Dabei dürfte sich auch Kohl wenig über das 21 Seiten starke Biedenkopf-Papier vom 27. Mai 1995 gefreut haben. Denn mit Blick auf die Bundestagswahl 1998 warnte Biedenkopf: Kohl alleine reicht nicht. Biedenkopf befürchtete, die CDU könnte sich auf der Popularität Kohls ausruhen und die Jahre bis zur Wahl nicht für einen programmatischen Neuanfang nutzen. Neben der Rente standen auf seiner Agenda die europäische Integration, die Rolle der Bundeswehr und die Zuwanderung. „Die CDU muss als die Partei gesehen werden, der die Wähler sowohl die europäische Entwicklung wie die innenpolitische Erneuerung Deutschlands und damit seine Vorbereitung auf die kommende Zeit anvertrauen können“, schrieb er. Ganz aus der Luft gegriffen war Biedenkopfs Warnung nicht. Im Wahljahr 1998 machten die Begriffe „Reformstau“ und „Kanzlermüdigkeit“ die Runde. Die Regierung Kohl wurde abgewählt. *Benjamin Stahl*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

ORTSTERMIN: SYMPOSIUM BEIM PARLAMENTARISCHEN BEIRAT



Günther Bachmann, Klaus Töpfer und Ernst Ulrich von Weizsäcker diskutierten beim Symposium des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Dessen Vorsitzender ist Andreas Jung (CDU, von links).

»Nachhaltigkeit muss ins Grundgesetz«

Klaus Töpfer hat wahrlich schon viel erlebt in seiner politischen Karriere. Und dennoch gab es für den ehemaligen Bundesumweltminister am vergangenen Mittwoch bei einem öffentlichen Symposium des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung eine Premiere. „15 Minuten Redezeit hat man mir zugebilligt. 14 Minuten habe ich nur gebraucht – das gab es noch nie“, sagte Töpfer. Was der ehemalige CDU-Politiker in seinem Impulsreferat ansprach, hatte gleichwohl Brisanz. Etwa seine Kritik an der Europäischen Union: Nachhaltigkeit, so der Umweltpol, finde derzeit unter lettischer EU-Ratspräsidentschaft eher im nachgeordneten Bereich statt. Die ökonomische Entwicklung stehe ganz eindeutig im Mittelpunkt des Interesses, urteilte er. Eine Feststellung, die auch Ernst Ulrich von Weizsäcker, ehemaliger Vorsitzender des Umweltausschusses im Bundestag, teilte. Weltweit gesehen könne von einer nachhaltigen Entwicklung überhaupt keine Rede sein, betonte Weizsäcker. Dies habe auch damit zu tun, dass die Entwicklungsländer vor dem

Hintergrund des Wohlstandgefälles zwischen Nord und Süd „ausschließlich an Wachstum interessiert sind“. Weizsäcker übte zugleich auch Kritik an falscher Subventionspolitik. „Heute werden mehr als tausend Milliarden Dollar jährlich in das Subventionieren des zusätzlichen Verbrauchs fossiler Brennstoffe gesteckt“, sagte er und forderte: „Das muss endlich ein Ende haben.“ Töpfer und Weizsäcker waren sich mit dem dritten Referenten des Abends, dem Generalsekretär des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE), Günther Bachmann, einig, „dass die Politik zur Nachhaltigkeit aufgewertet werden muss“, wie Bachmann sehr zur Freude von Klaus Töpfer sagte. „Wir singen die gleiche Melodie“, konstatierte Töpfer und stimmte in den Appell seiner beiden Mitstreiter ein: „Das Prinzip der Nachhaltigkeit muss im Grundgesetz verankert werden.“ RNE-Generalsekretär Bachmann erinnerte daran, dass ein solcher Versuch vor zehn Jahren schon einmal gescheitert sei. Heute gebe es aber bessere Voraussetzungen, zeigte

sich Bachmann zuversichtlich. „Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Lebenswirklichkeit der Menschen angekommen und nicht mehr nur ein Seminarthema“, urteilte er. Bei der Frage, ob der Begriff Nachhaltigkeit aber tatsächlich immer als schonender Umgang mit den Ressourcen verstanden wird, waren sich die Experten nicht sicher. Nicht selten sei schließlich von nachhaltigem sportlichen Erfolg oder auch nachhaltigem Wirtschaftswachstum die Rede, gab Bachmann zu bedenken. Daher seine Forderung: „Wir müssen über das Verständnis von Nachhaltigkeit reden.“ Dieser Diskurs dürfe aber nicht nur mit Gleichgesinnten geführt werden. Mit Blick auf die weltweite Nachhaltigkeit stellte Klaus Töpfer die große Verantwortung Deutschlands heraus: Der Spagat, als exportorientierte Volkswirtschaft auch ohne Kernenergie und mit ständig abnehmenden Kohlendioxid-Emissionen wirtschaftliche erfolgreich zu sein, „muss uns gelingen“, forderte er. *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 18-19 vom 27. April 2015, »Die Mär von der Stunde Null« auf Seite 9:

Auch ich halte das Gerede von der „Stunde Null“ für eine „Mär“, ziehe daraus aber völlig andere Schlüsse als der Autor. Einen solchen Nullpunkt hat es 1945 nie gegeben und konnte es historisch gar nicht geben. Die Beurteilung Adenauers durch den Autor weise ich entschieden zurück. Der von den Nazis verfolgte Adenauer hat in vielen Reden die NS-Verbrechen beim Namen genannt und die Verantwortung der neuen Bundesrepublik zur Wiedergutmachung anerkannt. Indem er mit dem Luxemburger Abkommen 1952 – gegen Widerstände in Deutschland und Israel – die Wiedergutmachungszahlungen an Israel und einzelne NS-Opfer einleitete, begründete er die bis heute bestehende Freundschaft der Bundesrepublik mit Israel. Auch der Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 mit der anschließenden bis heute hervorragenden Arbeitsleistung der Ludwigsburger „Zentralstelle der Landesjustizverwaltung zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ fällt in Adenauers Amtszeit. Das ist ja gerade Adenauers historische Leistung, dass er trotz der bis heute andauernden Belastungen durch die NS-Zeit die Nachkriegsbundesrepublik zu einem

weltweit anerkannten demokratischen Rechtsstaat machen konnte. Natürlich war dies ein langsamer Prozess.

Die 68er haben zweifellos eine neue kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit bewirkt. Mit ihrem ideologischen Wahrheitsanspruch waren sie aber zu keiner Selbstkritik fähig und haben ihrerseits neuen (linken) Diktatoren, beispielsweise Ho Chi Minh, gehuldigt.

Wolfram Ender, Escherhausen

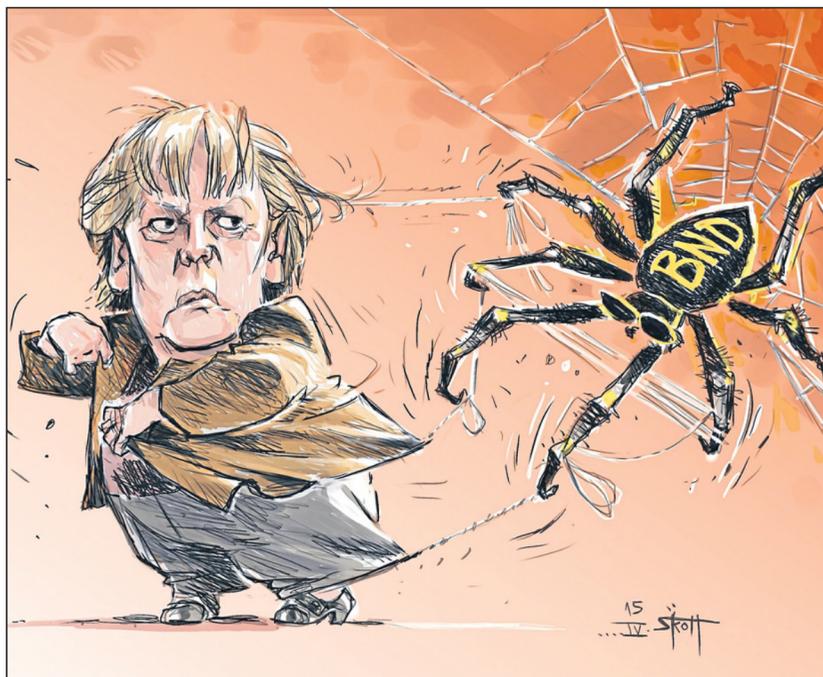
Es ist vielen in Deutschland lebenden Menschen bekannt, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges alle Wehrmachtangehörigen in Gefangenschaft

gerieten. Nicht bekannt ist aber, dass die geflüchteten Zivilisten aus Ost- und Westpreußen sowie aus Pommern – etwa eine Viertelmillion alte Männer, Frauen und Kinder – interniert wurden und das für bis zu vier Jahre, bis sie auf den Westen Deutschlands verteilt werden konnten. In ihrer Heimat konnten sie nicht mehr zurück. Die verlorene Heimat war der Preis für einen dauerhaften Frieden. Es bestand damals mit der Zeit die Möglichkeit, Post mit den Angehörigen aus Deutschland auszutauschen. Aber es durften nur 25 Wörter in großen Blockbuchstaben mit lediglich nur familiären Befindlichkeiten ausgetauscht werden. So bekamen die Internierten auch nichts

von „Nürnberger Prozess“ oder von der Befreiung der Opfer des Naziregimes mit. Als die Internierten dann endlich im Westen ankamen, hatten sie nichts anderes im Sinn, als ihr Leben neu auszurichten. Die Vergangenheit wurde ausgeblendet. Erst als sie mit dem Alter zur Ruhe kamen, begannen sie, ihre Erinnerungen aufzuschreiben. Aber sie werden an den Schulen nicht beachtet. Wir haben aber sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund bei uns, die unsere Geschichte nicht kennen. Schon allein ihrerwegen sollten Zeitzeugen noch gehört oder gelesen werden.

Elisabeth Polten, Frankfurt a.M.

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament
@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 15. Juni.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 8. – 12.6.2015
Bürokratieabbau (Do)
IT-Sicherheitsgesetz

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Burkhard Hirsch
Bundestagsabgeordneter 1972-1975, 1980-1998, FDP
Am 29. Mai begeht Burkhard Hirsch seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Jurist aus Düsseldorf trat 1949 der FDP bei. Von 1979 bis 1983 war er Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen und gehörte von 1973 bis 2005 dem FDP-Bundesvorstand an. Von 1975 bis 1980 amtierte er als NRW-Innenminister. Hirsch war in allen Wahlperioden Mitglied des Innenausschusses und gehörte zuletzt auch dem Auswärtigen Ausschuss an. Von 1994 bis 1998 amtierte er als Bundestagsvizepräsident.

>Wolfgang Lohmann
Bundestagsabgeordneter 1983-1987, 1990-2002, CDU
Wolfgang Lohmann vollendet am 29. Mai sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann aus Lüdenschied trat 1967 der CDU bei und gehörte von 1968 bis 1984 dem Kreistag des Märkischen Kreises an. Lohmann, Vorsitzender der AG Gesundheit in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, engagierte sich überwiegend im Gesundheitsausschuss.

>Wolf-Dieter Zumpfort
Bundestagsabgeordneter 1979-1983, FDP
Am 29. Mai wird Wolf-Dieter Zumpfort 70 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt trat 1972 der FDP bei, war von 1984 bis 1988 Landeschef in Schleswig-Holstein und gehörte von 1984 bis 1988 dem FDP-Bundesvorstand an. Im Bundestag war Zumpfort unter anderem Mitglied des Haushaltsausschusses.

>Harald Frieze
Bundestagsabgeordneter 1998-2002, SPD
Harald Frieze begeht am 2. Juni seinen 70. Geburtstag. Der Jurist und Heilbronner Bürgermeister von 1984 bis 1998 schloss sich 1964 der SPD an. 1967/68 war er Bundesgeschäftsführer des Sozialdemokratischen Hochschulbundes. Frieze gehörte dem Innenausschuss an.

>Gerhard Zwerenz
Bundestagsabgeordneter 1994-1998, parteilos
Gerhard Zwerenz vollendet am 3. Juni sein 90. Lebensjahr. Der Schriftsteller, 1949 der SED beigetreten und acht Jahre später von ihr wieder ausgeschlossen, flüchtete 1957 in die Bundesrepublik. Zwerenz war Mitglied des Verteidigungsausschusses.

>Gerlinde Hämmerle
Bundestagsabgeordnete 1987-1994, SPD
Am 5. Juni wird Gerlinde Hämmerle 75 Jahre alt. Die Studiendirektorin und Karlsruher Regierungspräsidentin von 1994 bis 2005 trat 1967 der SPD bei und war von 1971 bis 1987 Gemeinderätin in Karlsruhe. Von 1983 bis 1987 gehörte sie dem SPD-Landesvorstand Baden-Württemberg an. Hämmerle, Parlamentarische Geschäftsführerin von 1991 bis 1994, engagierte sich unter anderem im Innenausschuss.

>Ursula Lehr
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, CDU
Am 5. Juni begeht Ursula Lehr ihren 85. Geburtstag. Die promovierte Psychologin und Professorin in Heidelberg trat 1986 der CDU bei. Von 1988 bis 1991 war sie Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. In ihrer Amtszeit erfuhr erstmalig die Seniorenpolitik einen Stellenwert. Lehr gehörte dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft an. Sie ist Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen.

>Carl Otto Lenz
Bundestagsabgeordneter 1965-1984, CDU
Carl Otto Lenz vollendet am 5. Juni sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist trat 1957 der CDU bei. Von 1959 bis 1966 war er Generalsekretär der christlich-demokratischen Fraktionen im Europäischen Parlament und in der Versammlung der WEU. Von 1984 bis 1997 war er Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Lenz gehörte fast ausnahmslos dem Rechtsausschuss an, an dessen Spitze er von 1969 bis 1980 stand.

>Hans-Otto Wilhelm
Bundestagsabgeordneter 1994-2002, CDU
Am 5. Juni wird Hans-Otto Wilhelm 75 Jahre alt. Der Mainzer Verwaltungsgangestellte schloss sich 1962 der CDU an und stand von 1988 bis 1992 an deren Spitze in Rheinland-Pfalz. Von 1974 bis 1994 gehörte er dem Landtag in Mainz an und amtierte von 1981 bis 1987 und von 1991 bis 1994 als Fraktionsvorsitzender. Im Bundestag engagierte sich Wilhelm zuletzt im Innenausschuss.

>Horst Jaunich
Bundestagsabgeordneter 1978-1994, SPD
Am 7. Juni vollendet Horst Jaunich sein 85. Lebensjahr. Der Gewerkschaftssekretär trat 1952 der SPD bei, war von 1968 bis 1975 Unterbezirksvorsitzender in Hamm und stand von 1975 bis 1985 an der Spitze des SPD in Ahlen. Hier amtierte von 1984 bis 1995 als Bürgermeister. Er gehörte vorwiegend dem Gesundheitsausschuss an. *bmh*

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Wir brauchen individuelle Angebote für unsere Partner



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Vor fast genau sechs Jahren haben die Europäische Union und ihre östlichen Nachbarn – Ukraine, Moldau, Georgien, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan – gemeinsam eine neue Partnerschaft mit dem Ziel begründet, ihre Beziehungen, wie es in der Prager Gipfelerklärung vom 7. Mai 2009 formuliert wurde, auf eine neue Ebene zu bringen. Heute Abend beginnt in Riga das bereits vierte Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft. Es steht unter völlig anderen Vorzeichen als das letzte Treffen im November 2013 in Wilna; denn in der Zwischenzeit wurden wir Zeugen der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland. Wir wurden Zeugen einer massiven Destabilisierung der Ostukraine. Wir wurden Zeugen davon, wie die europäische Friedensordnung nachhaltig infrage gestellt wurde. Um es gleich zu Beginn klar zu sagen: Nicht zuletzt auch unter diesen Umständen ist die Idee der Östlichen Partnerschaft wichtiger denn je.

Mit ihr werden wir unsere Nachbarn auf ihrem Weg zu demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaften weiterhin unterstützen.

Gute Nachbarschaft bedeutet für uns zum einen, unseren Partnern politische Annäherung und wirtschaftliche Integration anzu-

bieten. Wir wollen, dass dies zu mehr Rechtsstaatlichkeit, mehr Arbeitsplätzen und mehr Wohlstand führt. Wir wollen helfen, den Alltag der Menschen in diesen Ländern zu verbessern. Gute Nachbarschaft verbinden wir zum anderen mit dem Anspruch, uns zu gemeinsamen Werten und Prinzipien zu bekennen. Dazu gehören Demokratie und freie Marktwirtschaft, Menschenrechte und gute Regierungsführung. Es ist mir wichtig, diesen Anspruch in Riga noch einmal zu unterstreichen.

Seit dem letzten Gipfeltreffen im November 2013 haben wir – trotz schwieriger Rahmenbedingungen – konkrete Fortschritte in der Zusammenarbeit mit unseren östlichen Partnern erzielt. Das belegen besonders anschaulich die Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, mit Georgien und mit Moldau. Durch diese Abkommen ermöglichen wir einerseits eine gegenseitige Marktöffnung – auch wenn diese mit langen Übergangsfristen verbunden sind –, andererseits ist in den Abkommen eine Annäherung an die Standards der Europäischen Union verankert, und zwar durch die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, durch einen besseren Schutz der Menschenrechte und durch die Angleichung technischer Standards und der gesamten Verwaltungspraxis. Seit vergangener Herbst werden wichtige Elemente der Assoziierungsabkommen vorläufig angewendet.

Dies hat dazu geführt, dass die Exporte Georgiens und Moldaus in die Europäische Union bereits deutlich angestiegen sind, aus Georgien zum Beispiel um 12 Prozent.

Für alle Partnerstaaten gilt, dass die Assoziierungsabkommen wichtige Impulse für den innenpolitischen Reformprozess geben. Das wiederum ist Voraussetzung für mehr Investitionen, für die Modernisierung der Wirtschaft und damit natürlich auch für stär-

keres Wirtschaftswachstum.

Unser Ziel bleibt es, dass wir die Assoziierungsabkommen vollständig umsetzen. Ich freue mich daher besonders, dass der Bundestag und der Bundesrat hierfür mit großer Mehrheit ihre Zustimmung erteilt haben. Damit hat Deutschland das parlamentarische Ratifizierungsverfahren noch vor dem heute beginnenden Gipfel abschließen können. Die Teilnahme des ukrainischen Parlamentspräsidenten Groyzman an der Plenarsitzung des Deutschen Bundestags Ende März hat gezeigt, dass dies auch von unseren östlichen Nachbarn – in diesem Fall der Ukraine – als wichtiges politisches Signal wahrgenommen wird.

Jetzt geht es darum, dass die Partnerstaaten ihrerseits die notwendigen Reformen umsetzen, die dann für die Implementierung des Assoziierungsabkommens nötig sind. Das wird an vielen Stellen noch erhebliche Anstrengungen erfordern: bei der Stärkung der staatlichen Leistungsfähigkeit, bei der Korruptionsbekämpfung, bei der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und bei der Verbesserung des Justizwesens. Visaerleichterungen zum Beispiel sind nur dann möglich, wenn hierfür alle vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Europäische Kommission ist in einem jüngst vorgelegten Bericht zu dem Schluss gekommen, dass Georgien und die Ukraine bereits große Anstrengungen unternommen haben, dass diese Anstrengungen aber noch nicht ausreichen und es noch einiges zu verbessern gilt. Die Europäische Kommission wird daher Ende des Jahres erneut – das ist etwas Besonderes; normalerweise macht sie das nur einmal im Jahr – über die Fortschritte berichten. Das gibt beiden Ländern die Möglichkeit, bis dahin noch einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Denn es geht ja darum, unseren Partnern zu helfen, die Reformen, zu denen sie sich verpflichtet haben, auch wirklich umzusetzen. Deutschland bietet hierfür seine Unterstützung an, ebenso wie die Europäische Union insgesamt,

und das in vielen, vielen Bereichen.

Meine Damen und Herren, es sind drei Elemente, die die Haltung Deutschlands zur Östlichen Partnerschaft leiten. Erstens. Die Östliche Partnerschaft ist kein Instrument der Erweiterungspolitik der Europäischen Union. Wir dürfen deshalb auch keine falschen Erwartungen wecken, die wir dann später nicht erfüllen können. Das müssen wir – ich tue das auch – unseren östlichen Partnern in aller Offenheit deutlich machen.

Zweitens. Uns ist bewusst, dass wir es mit höchst unterschiedlichen Partnerstaaten zu tun haben. Nicht nur die Entwicklungsperspektiven sind verschieden, sondern auch die gegenseitigen Erwartungen an eine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Wir respektieren die Entscheidung Armeniens, dass sie neben intensiveren Beziehungen zur Europäischen Union auch eine engere wirtschaftliche Bindung an Russland suchen und der Eurasischen Wirtschaftsunion beitreten wollen. Wir respektieren auch die Entscheidung Aserbaidschans, das derzeit keine Assoziierung mit der Europäischen Union anstrebt und das im Übrigen auch keine Rolle für sich in der Eurasischen Wirtschaftsunion sieht.

Wir sind trotz aller offenkundigen Differenzen auch bereit, die Zusammenarbeit mit Weißrussland zu intensivieren. Es liegt an Weißrussland selbst, hierfür die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Das gilt vorneweg für die Wahrung der Menschenrechte. Wichtige Gradmesser hierfür werden der Umgang mit den politischen Gefangenen und die Präsidentschaftswahlen im November sein.

Wir brauchen also – das ist unsere Erfahrung – für die verschiedenen Partnerstaaten individuell ausgestaltete Angebote. Die Östliche Partnerschaft bietet hierfür einen wichtigen gemeinsamen Rahmen.

Drittens. Die Östliche Partnerschaft richtet sich gegen niemanden, insbesondere nicht gegen Russland. Ich werde es deshalb wieder und wieder sagen: Es ging nicht und es geht nicht um ein Entweder-oder zwischen einer An-

näherung an die Europäische Union einerseits und dem russischen Wunsch nach einer engeren Partnerschaft mit diesen Ländern andererseits. Deshalb sind und bleiben wir da, wo zum Beispiel Sorgen über die Vereinbarkeit von Freihandelszonen vorgetragen werden, bereit, über diese Sorgen zu sprechen. Die Bundesregierung sagt immer und immer wieder auch, dass die Europäische Union diese Gespräche führen wird – sie führt sie im Übrigen im Augenblick mit Russland -, und wir werden sie sehr konstruktiv begleiten.

Wir sind bereit, die Zusammenarbeit mit Weißrussland zu intensivieren.

Aber – auch das werde ich wieder und wieder sagen -: Es ist und bleibt die souveräne Entscheidung unserer östlichen Partnerstaaten, wenn sie sich den Werten der Europäischen Union annähern wollen. Niemand hat das Recht, ihnen diesen selbstgewählten Weg zu verstellen.

Ein Denken in Einflussphären nehmen wir im Europa des 21. Jahrhunderts nicht hin.

Das gilt unverändert auch für die Lage in der Ukraine. Für die Wiederherstellung des Rechts in diesem so geplagten Land werden wir noch viel Geduld und einen langen Atem brauchen. Wir haben diese Geduld und diesen langen Atem. Das Maßnahmenpaket von Minsk weist uns den richtigen Weg. Deutschland wird – der Bundesaußenminister genauso wie ich – hier weiter die Verhandlungen begleiten, und das Normandie-Format zusammen mit Frankreich behält seine Bedeutung.

Die Entwicklung in der Ukraine ist auch der Grund, weshalb wir uns am 7. und 8. Juni in Schloss Elmau als Gruppe der Sieben und nicht der Acht treffen werden.

Fortsetzung auf nächster Seite
Russland wird, wie schon im ver-

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

gangenen Jahr in Brüssel, nicht dabei sein; denn genauso, wie wir dies für die Östliche Partnerschaft anstreben, verstehen wir die G 7 bereits heute als eine Gemeinschaft der Werte. Dazu gehört, dass wir uns gemeinsam für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Dazu gehört, dass wir das Völkerrecht und die territoriale Integrität der Staaten achten.

Das Vorgehen Russlands in der Ukraine ist damit nicht in Einklang zu bringen. Solange sich Russland nicht zu den grundlegenden Werten des Völkerrechts bekennt und danach handelt, ist für uns eine Rückkehr zum Format der G 8 nicht vorstellbar; denn nur wenn wir als G 7 überzeugend für unsere gemeinsamen Werte einstehen, können wir überzeugend auch auf internationaler Bühne Verantwortung übernehmen. Wie nötig dies ist, führt uns nicht zuletzt die Vielzahl internationaler Krisen vor Augen: die Lage in der Ukraine, im Nahen und Mittleren Osten, die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, die Ebolaepidemie in Westafrika, um nur wenige Beispiele zu nennen. Wir werden uns beim G-7-Gipfel eng darüber abstimmen, wie wir gemeinsam auf die großen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen reagieren können.

Das Treffen in Elmau ist aber weit mehr als akute Krisendiplomatie. Wir müssen als G 7 vorausschauend handeln und Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Unser Ziel als deutsche G-7-Präsidentschaft ist es, auf diesem Weg konkrete Fortschritte zu erzielen. Das gilt für die Post-2015-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung, das gilt für die Entwicklungsfinanzierung, und das gilt für ein zukünftiges globales Klimaabkommen, das Ende des Jahres in Paris beschlossen werden soll. Hierzu wollen wir als G 7 – ich sage allerdings: das sind schwierige Verhandlungen – deutliche Signale der Unterstützung senden.

Ich möchte drei weitere Beispiele herausgreifen, die veranschaulichen, dass unser Schwerpunkt auf

den langfristigen und globalen Herausforderungen liegt. Erstens. Wir wollen im Rahmen der G 7 dazu beitragen, Frauen zu stärken und die Stärkung von Frauen besser als bislang zu nutzen.

Wenn weltweit mehr Frauen aktiv am Wirtschaftsleben teilhaben, nutzt das allen. Hier gibt es Defizite in den Industrieländern genauso wie in den Entwicklungsländern. Das reduziert Armut und Ungleichheit, das fördert Innovation und Wachstum, und das nützt dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass mehr Mädchen und Frauen eine berufliche Qualifizierung bekommen. Das gilt nicht nur, aber insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir wollen es Frauen zudem leichter machen, den Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit zu gehen. Überall auf der Welt müssen wir beobachten, dass Frauen weit aus seltener zu Gründern werden als Männer. Das wollen und – ich denke – das müssen wir ändern.

Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten – so hat es uns die OECD noch einmal aufgearbeitet – und zu Netzwerken ist hierfür besonders wichtig, aber er ist heute strukturell schlechter als für Männer.

Zweitens. Wir wollen weltweit die Gesundheitssysteme stärken. Die Ebolaepidemie ist eine schreckliche Heimsuchung für die von ihr betroffenen Menschen, und sie ist hoffentlich so etwas wie ein Weckruf für uns alle. Jedenfalls habe ich zusammen mit meinem Kollegen aus Ghana und der Ministerpräsidentin Norwegens den Generalsekretär der Vereinten Nationen gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie Gesundheitskrisen in Zukunft effektiver bewältigt werden können, als das bislang der Fall ist.

Ich habe in dieser Woche auch die Versammlung der Weltgesundheitsorganisation besucht. Sowohl die Weltgesundheitsorganisation als auch die Weltbank werden eine zentrale Rolle bei den Vorschlägen spielen, die wir machen werden, um in Zukunft besser auf sol-

che Epidemien und Pandemien reagieren zu können.

Im Rahmen der G 7 wollen wir außerdem daran arbeiten, dass lebensrettende Antibiotika ihre Wirksamkeit behalten. Der gerade beschlossene Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation ist hierfür ein wichtiger Schritt. Das Bundeskabinett hat vor wenigen Tagen auch eine nationale Strategie beschlossen. Wir wollen beim G-7-Gipfel darüber sprechen, was zusätzlich noch getan werden kann. Hier geht es vor allen Dingen um gleiche Standards zwischen den G-7-Ländern beim Umgang mit Antibiotika und um die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Tier.

Drittens. Wir wollen den weltweiten Handel stärken. Damit schaffen wir Impulse für die Erholung der Weltwirtschaft, für nachhaltiges Wachstum und für Beschäftigung. Auf globaler Ebene steht dabei weiterhin die Welthandelsorganisation im Zentrum unserer Bemühungen. Es bleibt unser Ziel, die Doha-Runde so rasch wie möglich abzuschließen. Das wird nicht einfach, aber wir halten es für möglich. Gleichzeitig wollen wir bei den bilateralen und regionalen Handelsvereinbarungen zügig vorankommen. Das gilt aus europäischer Sicht vor allem für die Abkommen der Europäischen Union mit den G-7-Partnern Japan, Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika; jetzt ist bald der EU-Japan-Gipfel, und auch mit den anderen beiden Staaten sind wir in Verhandlungen. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, bis Ende 2015 den politischen Rahmen für ein Transatlantisches Freihandelsabkommen festzulegen.

Eine Stärkung des Freihandels erfordert auch eine bessere Umsetzung sozialer und ökologischer Standards, insbesondere in internationalen Lieferketten.

Das furchtbare Unglück in der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch vor zwei Jahren hat uns dies auf schreckliche Art vor Augen geführt. Ich setze mich dafür ein, dass die Opfer und ihre Familien endlich vollständig entschädigt werden. Das werden wir zu einem Thema machen. Ich halte es für ein Übel, dass das noch nicht erfolgt ist.

Ich möchte mich bei dem Entwicklungsminister Gerd Müller und der Arbeitsministerin Andrea Nahles bedanken, dass sie auch zu den Fragen der Lieferketten einen intensiven Dialog geführt haben. Wir haben das mit den internationalen Gewerkschaften gemacht und mit vielen anderen.

Unser Ziel sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit. Deshalb machen wir uns für eine bessere Prävention stark, also für die Stärkung von Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. Wie weit wir

bei den konkreten Verhandlungen kommen, kann man noch nicht ganz genau absehen.

Dies alles steht unter dem Motto des G-7-Gipfels „An morgen denken. Gemeinsam handeln.“ Davon sollten sich nicht nur die Regierungen der G-7-Staaten angesprochen fühlen. Gemeinsam handeln bedeutet für mich vielmehr auch, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu handeln. Wir haben deshalb in den vergangenen Tagen und Wochen viel mit Wissenschaftlern, mit Nichtregierungsorganisationen, mit Vertretern von Wirtschaft und Gewerkschaften gesprochen. Zum Beispiel waren am vergangenen Montag Teilnehmer des Jugendgipfels zu Gast, die mehrere Tage hier in Deutschland verbracht haben: 54 Jugendliche aus 19 Ländern, die uns ihre Vorstellungen für eine Welt der Zukunft deutlich gemacht haben.

Gemeinsam handeln, das heißt für mich auch, gemeinsam mit internationalen Partnern zu handeln. Deswegen haben wir Gäste nach Elmau eingeladen. Dazu gehören die Chefs der großen internationalen Organisationen, allen voran der Generalsekretär der Vereinten Nationen, und auch weitere Staats- und Regierungschefs. Wir wollen in zwei Sitzungen drei große Themen besprechen. Wir wollen das Thema „Terroristische Bedrohung“ besprechen – der neu gewählte nigerianische Präsident, der tunesische Präsident und der Ministerpräsident des Irak haben zugesagt, zu kommen -, und wir wollen das Thema „Nachhaltige Entwicklungsziele“, das im September in New York eine Rolle spielen wird, und das Thema „Gesundheit“ mit der liberianischen Präsidentin, mit dem äthiopischen Ministerpräsidenten und dem Präsidenten des Senegal besprechen.

Eines ist für mich ganz klar: Insbesondere der Dialog mit den afrikanischen Staaten ist von zentraler Bedeutung. Wir wissen, dass die Zusammenarbeit mit Afrika intensiviert werden soll. Deshalb wird es im Herbst dieses Jahres einen Gipfel mit afrikanischen Staaten und der EU geben, um über die Bekämpfung der Ursachen der Flüchtlingsbewegungen zu sprechen.

Es ist vollkommen klar: Wenn wir nachhaltige Antworten auf die drängenden globalen Herausforderungen unserer Zeit finden wollen, dann müssen wir als Europäer und natürlich auch Deutschland mit allen Regionen der Welt eng zusammenarbeiten. Deshalb werde ich am 10. und 11. Juni, also nur wenige Tage nach dem G-7-Gipfel, am Gipfeltreffen der Europäischen Union mit den 33 Staaten Lateinamerikas und der Karibik in Brüssel teilnehmen.

Europa und Lateinamerika sind seit Jahrhunderten eng miteinander verbunden. Wir teilen ein reiches kulturelles und historisches Erbe. Europa und Lateinamerika werden auch wirtschaftlich immer wichtiger füreinander. Die Europäische Union ist für Lateinamerika und die Karibik der zweitgrößte Handelspartner. Im vergangenen Jahrzehnt hat sich unser Handelsvolumen verdoppelt. Bei den Direktinvestitionen liegt die Europäische Union noch vor den USA an erster Stelle. Wir erkennen die Fortschritte an, die in der Region bei der Armutsbekämpfung, bei der Förderung von Demokratie und friedlicher Konfliktlösung erzielt wurden.

Enge und freundschaftliche Beziehungen zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik sind für uns von großer strategischer Bedeutung. Bei unserem gemeinsamen Gipfeltreffen in Brüssel wollen wir deshalb neue Impulse für die politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit setzen. Die EU-Lateinamerika-Stiftung in Hamburg ist hierfür ein besonders sichtbares Element. Dass sie nach Hamburg kommt, dafür haben wir lange gekämpft. Deshalb wird sich die Bundesregierung jetzt auch dafür einsetzen, dass die Stiftung sobald wie möglich zu einer internationalen Organisation aufgewertet wird.

Ganz im Zentrum der Beratungen am 10. und 11. Juni werden jedoch die gemeinsamen globalen Herausforderungen stehen; denn auch bei der Förderung von nachhaltiger Entwicklung, beim Klimaschutz und bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind Lateinamerika und die Karibik für Europa ein wichtiger Partner. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir bei vielen Themen direkt an die Diskussionen und auch an die Ergebnisse des G-7-Gipfels anknüpfen können.

Meine Damen und Herren, in einer sich immer schneller verändernden globalisierten Welt können wir unsere Werte nur behaupten und unsere Interessen nur wirksam vertreten, erfolgreich nur dann sein, wenn wir für die gemeinsamen Herausforderungen auch gemeinsame Antworten über Länder und Kontinente hinweg entwickeln. Dafür werde ich mich, dafür wird sich die ganze Bundesregierung mit ganzer Kraft einsetzen: im Rahmen der Partnerschaft mit unseren östlichen Nachbarn, im Rahmen der G-7-Partnerschaft und in der Zusammenarbeit zwischen Europa, Lateinamerika und der Karibik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)



Vertreter der Opposition machten auch den BND-NSA-Skandal zum Thema der Debatte. © dpa

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Sie können sich nicht mit Schweigen aus der Affäre ziehen



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow - Köpenick

Ich habe gehaut, Frau Bundeskanzlerin, dass wir von Ihnen keine einzige Äußerung zum Spionageskandal, der langsam zu einer Staatskrise wird, hören werden. Ich wusste, dass Sie sagen würden: „Es ist kein Thema“, Herr Kauder. Aber das stimmt nicht. Bei allen Treffen, zu denen sie fährt, findet sie Leute, die abgehört worden sind; insofern ist das ein Thema, kann ich nur sagen.

Wir haben schon vor längerer Zeit festgestellt, dass die NSA Deutschland komplett ausforscht. Die behandeln uns immer noch wie ein besetztes ehemaliges Feindesland. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das dürfen wir uns nicht länger bieten lassen!

Darunter ist übrigens auch eine gravierende Wirtschaftsspionage. Nun hat sich herausgestellt, dass der BND für die NSA und sich selbst Abertausende rechtswidrige Handlungen beging. Die deutsche Wirtschaft ist davon betroffen, europäische Regierungen sind davon betroffen, die EU-Kommission ist davon betroffen. Die Mär, dass das Ganze der Terrorismusbekämpfung dienen soll, ist damit widerlegt – vielleicht ein kleiner Anteil; aber der ganze Rest ist politische und Wirtschaftsspionage. Das ist beim besten Willen nicht hinnehmbar, und es ist strafbar.

Ich sage Ihnen auch, Frau Bundeskanzlerin: Sie zeigen viel zu wenig Rückgrat gegenüber der US-Administration. Willfährigkeit und Duckmäusertum führen zu Verachtung. Was wir brauchen, ist jedoch Respekt. Respekt ist die Grundlage, um eine Freundschaft aufzubauen. Anders funktioniert das nicht.

Wir haben höchstwahrscheinlich eine tiefe Schuld gegenüber europäischen Partnern auf uns geladen. Frau Bundeskanzlerin, diesmal können Sie sich nicht mit Schweigen aus der Affäre ziehen. Ich gehe davon aus, dass der Kanz-

leramtschef, seine Vorgänger und auch Sie unter Eid im Untersuchungsausschuss aussagen müssen. Wir brauchen Aufklärung und Klarheit; es wird höchste Zeit.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Kommen Sie mal zum Thema! Erst Behauptungen aufstellen und danach Aufklärung fordern! – Volker Kauder (CDU/CSU): Es kann sein, dass Sie noch schneller unter Eid aussagen müssen, in Hamburg! Das kann alles noch kommen!)

Im Übrigen hat der frühere Bundesinnenminister Friedrich – passen Sie auf, Herr Kauder! – der deutschen Wirtschaft versprochen, dass die US-Spionage in der Wirtschaft aufhört. Das war offenkundig falsch. Deshalb ist die Wirtschaft zutiefst enttäuscht, auch von Ihnen, Frau Bundeskanzlerin.

Schließlich könnten Sie Präsident Obama doch einmal eins erklären: Seit dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ist der Besatzungsstatus Deutschlands letztlich beendet. Deutschland ist ein souveränes Land. Wir und kein anderer haben zu entscheiden, mit welchen Geheimdiensten wir wie zusammenarbeiten. Wenn es gegenseitig keine Spionage geben soll, dann haben Sie das auch durchzusetzen.

Aber nun komme ich zum G-7-Treffen. Da wollen Sie ja über den Klimaschutz reden. Ich darf Ihnen mal sagen: Ohne Russland und vor allen Dingen ohne China sind Gespräche zum Klimaschutz

ziemlich albern; die bringen nichts. Allerdings gibt es eine Chance, dass man sich jetzt selbst mit China verständigen kann. Wissen Sie auch, warum? Weil die Luft in Peking so schlecht geworden ist, und die Luft macht nicht halt vor dem Politbüro, auch nicht vor dem Partei- und Staatschef. Sie wissen ja: Wenn es die Menschen selbst betrifft, werden sie gelegentlich einsichtig. Also, ich kann nur hoffen, dass wir in dieser Menschheitsfrage endlich etwas erreichen.

Aber wie kommen Sie eigentlich darauf, dass sieben Staats- und Regierungschefs Weltpolitik machen könnten? Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass Sie die UNO ersetzen dürften? Wie kommen Sie eigentlich darauf, dass sich diese Staaten anmaßen könnten, für alle anderen Staaten zu entscheiden? Das ist völlig indiskutabel. Deshalb wird es einen sehr breit angelegten Protest dagegen geben, und ich meine auch: zu Recht.

Außerdem ist selbst das G-7-Treffen gar nicht in der Lage, Weltpolitik zu machen; denn es ist die internationale Finanzwelt, die bestimmt, was dort geschieht. Wir haben kein Primat der Politik mehr. Selbst die Union müsste doch daran interessiert sein, dass wir wieder ein Primat der Politik herstellen, dass nicht die Banken bestimmen, was Sie machen, sondern Sie wieder eine Chance haben, zu bestimmen, was die Banken machen. Aber davon sind wir

zurzeit meilenweit entfernt.

Frau Bundeskanzlerin, Sie sind die Vorsitzende beim G-7-Treffen. Da frage ich Sie mal: Warum hatten Sie nicht den Mumm, Herrn Putin einzuladen? Dass die Grünen so naiv sind, zu glauben, dass man in der Friedens- und Außenpolitik vorankomme, indem man ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates, eine Vetomacht im Sicherheitsrat, eine Atomwaffenmacht, das militärisch stärkste und größte Land Europas, Russland, zu isolieren versuche, mag zum Teil mit deren Jugend zusammenhängen; aber Sie können das nicht ernsthaft glauben, Frau Bundeskanzlerin. Das ändert aber nichts daran, dass Kritik an Putin und seiner Regierung notwendig ist.

Vor kurzem haben wir den 70. Jahrestag der Befreiung von der Nazidiktatur und des Endes des Zweiten Weltkrieges gefeiert. Ich finde, es hätte sich gehört, dass viele, auch westliche Staatsoberhäupter und Regierungschefs – auch Sie, Frau Bundeskanzlerin – an der traditionellen Feier zu diesem 70. Jahrestag am 9. Mai in Moskau teilgenommen hätten.

Ich sage Ihnen auch, warum: 27 Millionen Sowjetbürger haben ihr Leben im Kampf gegen Hitler verloren, und sie haben unsere Ehre verdient. Dabei bleibe ich. Frau Bundeskanzlerin, immerhin waren Sie wenigstens einen Tag später da und haben gemeinsam mit Putin einen Kranz am Grabmal des Unbekannten Soldaten niedergelegt und auch ein Gespräch geführt.

Ich sage Ihnen: Deeskalation

und die Aufhebung der Sanktionen gegenüber Russland bedeuten Friedenspolitik. Beides liegt im Interesse des ukrainischen und des russischen Volkes, im Interesse ganz Europas und auch in unserem Interesse. Wenn Sie denken, die Zuspitzung zwischen der Ukraine und Russland nütze der Ukraine, Herr Vaatz, dann zeigt sich, dass Sie Außenpolitik gar nichts verstehen. Das muss ich Ihnen einmal ganz klar sagen.

Deeskalation liegt übrigens auch im Interesse unserer Wirtschaft. Diese Interessen und nicht die Interessen der USA haben maßgebend zu sein.

Beim G-7-Gipfel und danach beim EU-CE-LAC-Gipfel wird es ja – Sie haben darüber gesprochen – auch um die Östliche Partnerschaft und damit ebenfalls um den Ukraine-Konflikt gehen. Am 28. Juni 2015 sollen Assoziierungsab-

kommen der EU mit der Ukraine, mit Moldawien und mit Georgien unterzeichnet werden. Es handelt sich hierbei um drei souveräne Staaten. Seit einem Vierteljahrhundert sind sie nicht mehr Bestandteil der Sowjetunion, und Sie haben völlig recht, Frau Bundeskanzlerin: Diese drei Staaten haben das souveräne Recht, Abkommen mit der EU zu schließen. Es darf aber nie wieder passieren, dass auch die EU-Kommission wie bei der Ukraine eine Alternative daraus macht und sagt: entweder mit Russland oder mit uns. Sie haben gesagt, Sie seien dafür. Alle drei Staaten brauchen gute Beziehungen zur Europäischen Union, aber auch gute Beziehungen zu Russland, und genau dafür müssen wir uns einsetzen. – Das haben Sie gesagt, und ich habe das mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Wir dürfen aber eins nicht vergessen: Die Ukraine ist auch in einer tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise. Die Ukraine hat größere Schulden als Griechenland; ich sage das nur mal.

Die Bundesregierung macht gegenüber Südeuropa die gleiche falsche Politik wie mit der Agenda 2010 in Deutschland. Wieder wird von der Ukraine verlangt, Renten zu kürzen, die Löhne zu senken und die öffentliche Daseinsvorsorge zu privatisieren. Das ist der falsche Weg. Wissen Sie, was die Leute nicht verstehen? Sie verstehen nicht, wieso eigentlich nicht die Oligarchen des Landes, sondern die Rentnerinnen und Rentner und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Krise bezah-

Wir haben schon vor längerer Zeit festgestellt, dass die NSA Deutschland komplett ausforscht.



Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), der griechische Ministerpräsident Alexis Tsipras (links) und der französische Präsident Francois Hollande zu Beginn ihres Treffens am Rande des EU-Gipfels.

© dpa

Fortsetzung auf nächster Seite

len müssen. Das ist nicht akzeptabel, und zwar in keinem Land – weder in der Ukraine noch in Russland noch in anderen Ländern. Das ist auch unverantwortlich.

Minsk II hat einen fragilen Friedensprozess ausgelöst, der von allen Seiten umgesetzt werden muss. Das bedeutet aber, dass die NATO aufhören sollte, in Polen und in den baltischen Staaten die militärischen Muskeln spielen zu lassen. Wenn die NATO ihre Provokationen einstellt, dann haben wir auch viel bessere Voraussetzungen dafür, von Russland zu verlangen, die Manöver, die ich abenteuerlich finde, ebenfalls einzustellen. Wir brauchen jetzt doch keine gegenseitige Hochrüstung. Wohin soll das denn führen? Wir brauchen Abrüstung und Deeskalation, und dafür müssen Sie stehen, Frau Bundeskanzlerin.

Sie haben über die geplanten Freihandelsabkommen gesprochen und sie nur gewürdigt. Sie haben nur die Chancen betont und gehen auf die Kritik daran überhaupt nicht ein. Es geht ja mindestens um vier Abkommen: um TTIP zwischen der EU und

den USA, um CETA zwischen der EU und Kanada, um TPP zwischen den USA und Ostasien und um das Dienstleistungsabkommen TiSA zwischen 23 Staaten in Europa, USA, Lateinamerika und Asien. Überall geht es um den unbegrenzten Zugang der Finanzkonzerne zu den Daten der Bürgerinnen und Bürger. Den Datenschutz könnten wir dann abschreiben. Das ist überhaupt nicht hinnehmbar.

Die USA wollen erreichen, dass Unternehmen, die in einem anderen Land Dienstleistungen anbieten, dort keinen Firmensitz mehr benötigen.

Das würde bedeuten, dass dann auch das europäische Recht für sie nicht mehr gilt. Wo soll das Ganze enden?

Die öffentliche Daseinsvorsorge soll privatisiert werden, und zwar vom Gesundheitswesen über den Verkehr, den Handel, die Energie und die Telekommunikation bis hin zur Bildung. Dann soll auch noch vereinbart werden – Sie machen das alles ja geheim; man ist immer auf die Informationen angewiesen, die man bekommt –, dass eine Privatisierung nie mehr rückgängig gemacht werden darf. Dann soll auch noch Standstill

vereinbart werden. Das heißt, dass soziale, gesundheitliche und ökologische Standards eingefroren und nicht mehr erhöht werden dürfen. Sie machen damit jede vernünftige Veränderung in der Politik unmöglich.

Ich sage es noch einmal: Es gibt auch schwere Kritik an der Investitionsschutzklausel. Ich will Ihnen sagen, was sie bedeutet: Ein amerikanischer Konzern kommt nach Deutschland, begründet seinen Sitz. Zu diesem Zeitpunkt gibt es eine Rechtslage. Danach wählen die Bürgerinnen und Bürger eine vernünftige Bundesregierung, sagen wir mal: eine mit Linken.

Mein Problem ist ein anderes. Wenn diese vernünftige Bundesregierung mehr Mitbestimmung und etwas höhere Steuern beschließen würde, dann würden die Konzerne sagen: Nein, das verstößt gegen das Verbot von Investitionshemmnissen. – Sie machen eine Politik in diese Richtung unmöglich. Das ist zutiefst undemokratisch und darf nicht passieren.

Ich sage Ihnen ganz klar: Auch die Schiedsgerichte sind ein Skandal. Die deutschen Unternehmen müssen den Gerichtsweg gehen, die amerikanischen machen das über ein Schiedsgericht; mit Geld und drei Advokaten kriegen die alles geregelt. Ich kann nur sagen: Das ist absurd.

Dann kommt hinzu, dass plötz-

lich Lebensmittel erlaubt werden dürfen, die bei uns verboten sind, und zwar aus guten Gründen. Nicht einmal das Reinheitsgebot für Bier – ich bitte die Bayern: Sie müssen doch wenigstens darauf achten – bliebe unter diesen Bedingungen erhalten.

Deshalb sind wir gegen diese Abkommen und meinen, das ist der falsche Weg. Den Gipfel der EU mit der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten in Brüssel finde ich auch spannend. Wissen Sie was, Frau Bundeskanzlerin: Sie werden dort lauter Staats- und Regierungschefs treffen, die immer eigenständiger und selbstbewusster werden. Es gibt dort auch viele linke Regierungen, die aus diesem ganzen neoliberalen Mist herauswollen und endlich Hunger und Elend überwinden und beseitigen wollen. Aber da ist noch etwas: Die USA spielen in Lateinamerika täglich eine geringere Rolle.

Zum Beispiel hat China zum Teil schon die USA als stärksten Handelspartner abgelöst. Dadurch werden die lateinamerikanischen Staaten jeden Tag unabhängiger. Wissen Sie, was ich für einen Skandal halte: Kolumbien ist in-

zwischen unabhängiger von den USA als Deutschland. Ich finde, das sollten Sie ändern, liebe Frau Bundeskanzlerin.

Lateinamerika hat, wie gesagt, entscheidende politische Veränderungen erlebt. Ich bin froh, dass es endlich zu einem Handschlag zwischen dem amerikanischen und dem kubanischen Präsidenten gekommen ist. Wir müssen den Kalten Krieg hinter uns lassen; die Blockadezeit muss endlich überwunden werden.

Wir brauchen jetzt doch keine gegenseitige Hochrüstung. Wohin soll das denn führen?

Frau Bundeskanzlerin, haben Sie doch einfach einmal den Mut und besuchen Sie – bei aller Kritik – einfach die Perle der Karibik, die schöne Insel Kuba. Was meinen Sie, was das für eine Geste wäre, wenn Sie das machten!

Lassen Sie mich zum Schluss einen Satz sagen: Wir sind wichtig – ich weiß –, die USA sind selbstverständlich wichtig – ich weiß –, Russland ist auch wichtig, China wird immer wichtiger. Aber bitte unterschätzen Sie nicht die Bedeutung und Relevanz von Afrika, Asien und Lateinamerika.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

G-7-Partner agieren auf einem gemeinsamen Fundament



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Viele bezweifeln, dass der G-7-Gipfel noch das richtige Format ist, um die Probleme dieser Welt zu lösen. Als die G 7 vor 40 Jahren von Valéry Giscard d'Estaing und Helmut Schmidt gegründet wurde, da waren die Teilnehmer noch die wirtschaftlich stärksten Länder der Welt. Das ist heute nicht mehr uneingeschränkt der Fall. Als nach der Lehman-Pleite Antworten auf die internationale Finanzkrise ge-

sucht wurden, da war nicht die G 7, sondern die G 20 das richtige Gremium.

Aber so wünschenswert es auch wäre, wenn die G 20 weiter an Bedeutung gewänne, so behält die G-7-Runde für Deutschland doch eine ganz entscheidende Bedeutung; denn alle G-7-Partner agieren auf einem gemeinsamen Fundament. Was uns mit den USA, mit Kanada, mit Japan, mit Frankreich, Italien und Großbritannien verbindet, sind die Werte Freiheit, Demokratie und Herrschaft des Rechts.

Nur auf der Grundlage dieser Werte können wir die großen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, wirtschaftliche Not, Flüchtlings- und Hungerkatastrophen oder Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus bewältigen. Deshalb ist die wichtigste Botschaft, die von diesem Gipfel in Elmau ausgehen muss: Deutschland denkt nicht national, Deutschland handelt nicht alleine, sondern Deutschland agiert an der

Seite seiner Partner, um die großen Probleme dieser Zeit zu meistern.

Das G-7-Treffen findet – darauf hat die Bundeskanzlerin schon hingewiesen – nach 15 Jahren jetzt zum zweiten Mal ohne Russland statt. Das ist bedauerlich, aber es ist unvermeidlich; denn mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und mit der offenkundigen militärischen Unterstützung der Separatisten in der Ostukraine hat Wladimir Putin die europäische Friedensordnung infrage gestellt. Da kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und so tun, als sei nichts gewesen.

Gleichwohl können wir kein Interesse an einer Isolation Russlands haben. Langfristig muss es darum gehen, zurückzufinden zu den guten und freundschaftlichen Beziehungen. Aber klar ist auch: Wir werden nur dann die Sanktionen aufheben, wenn das Minsker Abkommen umgesetzt wird. Russland muss seinen großen Einfluss

auf die Separatisten nutzen, damit die Waffenruhe eingehalten wird und der Abzug der Waffen sichergestellt ist. Auch der Westen sollte dabei bleiben, keine Waffen in die Ukraine zu liefern.

Die Konfliktparteien in der Ukraine brauchen nicht mehr Waffen; sie brauchen einen politischen Dialog, um wieder Frieden herzustellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Haushaltsausschuss dafür danken, dass er gestern den Beschluss gefasst hat, 10 Millionen Euro für die 4 000 zum Teil unter ganz kläglichen Verhältnissen lebenden ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen bereitzustellen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Geste, die zeigt: Trotz aller grundlegenden Meinungsverschiedenheiten, die wir im Augenblick mit Russland haben, wissen wir und vergessen wir nicht, welche ungeheuren Opfer Russland im Zweiten Weltkrieg hat erbringen müssen.

Ich möchte mich auch bei Volker Kauder ganz herzlich dafür bedanken, dass in dieser Frage so schnell eine Verständigung zwischen den Fraktionen möglich gewesen ist. Aber ich finde 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges diese kleine Geste überzeugender als den Aufruf von Gregor Gysi an die Bundeskanzlerin, an

einer imperial anmutenden Militärparade in Moskau teilzunehmen.

Lieber Gregor Gysi, was haben Sie sich als Pazifist eben eigentlich dabei gedacht? Das hat mich an unsere Gedenkstunde zum Ende des Zweiten Weltkrieges erinnert. Als Professor Winkler hier ausgerufen hat: „Nie wieder dürfen wir Deutschen zum Nachteil und auf dem Rücken unserer osteuropäischen Nachbarn Entscheidungen zu deren Lasten treffen oder über deren Schicksal bestimmen“, hat sich in Ihrer Fraktion keine Hand zum Beifall gerührt. Außenpolitisch bzw. geopolitisch sind Sie in Ihrer Fraktion über den Stand der Breschnew-Doktrin noch nicht hinausgekommen. Das ist leider so.

Aber das größte Problem ist nicht die Fraktion Die Linke. Das größte Problem auf der Welt ist im Augenblick die Tatsache, dass 50 Millionen Menschen auf der Flucht sind, um ihr Leben zu retten und eine Heimat zu finden.

Nur ein ganz geringer Teil von diesen Flüchtlingen kommt hier bei uns in Europa an. Deshalb erwarten die G-7-Partner zu Recht, dass wir bei dem Flüchtlingsdrama im Mittelmeer und im Nahen Osten nicht nur zuschauen, sondern Verantwortung übernehmen.

Im wichtigsten Punkt haben wir jetzt zum Glück eine Wende ein-

geleitet. Die humanitäre Seenotrettung steht wieder an erster Stelle. Ich freue mich, dass sich jetzt auch Schiffe der Bundesmarine daran beteiligen und schon über 1 000 Menschen das Leben gerettet haben. Ich möchte den Soldaten von hier aus unseren ganz herzlichen Dank aussprechen.

Es kann nicht sein, dass sich nur vier oder fünf Länder in Europa um die Flüchtlinge kümmern. Was wir brauchen, ist eine solidarische Flüchtlingsaufnahme in ganz Europa. Die Vorschläge der EU-Kommission sind mutig. Sie sind ein richtiger Schritt. Das Europäische Parlament hat darüber gestern mit großem Zuspruch diskutiert. Ich finde, der G-7-Gipfel ist eine gute Gelegenheit, auch unserem Partner Großbritannien zu sagen, dass er hier nicht außen vor bleiben kann.

Ich halte es für beschämend, dass es in Europa Regierungen gibt, die meinen, sie hätten mit dem Flüchtlingsdrama im Mittelmeer nichts zu tun.

Die Tatsache, dass jetzt noch mehr Flüchtlinge aus Jordanien und dem Libanon nach Europa kommen, hat einen ganz einfachen Grund: Das UNO-Flüchtlingswerk muss die Nahrungsrationen kürzen, weil es nicht genügend Geld hat. Geldmangel der UN ist ein Grund für weitere Flüchtlinge. Deutschland hat seinen Beitrag im letzten Jahr geleistet und dafür gesorgt, dass keine Flüchtlingslager geschlossen werden mussten. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass sich weitere Länder an der Finanzierung der Flüchtlingsversorgung beteiligen. Auch darüber sollte auf dem G-7-Gipfel gesprochen werden.

Natürlich müssen wir Schlepperbanden gezielt bekämpfen. Aber am Wichtigsten ist es natürlich, daran zu arbeiten, dass die Fluchtursachen beseitigt werden. Lieber Herr Minister Müller, Sie sind einer der ganz wenigen, möglicherweise der einzige Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der im Augenblick einen so kräftigen Etatzuwachs hat: 8,3 Milliarden Euro mehr bis 2019. Ich habe die klare Erwartung, dass wir diese Mittel schwerpunktmäßig zur Beseitigung der Ursachen der Flucht von Menschen einsetzen, die keine Arbeit, keine Perspektive und keinen Schutz haben.

Deshalb muss ein großer Teil dieser Mittel in Afrika eingesetzt werden. Wirtschaftliche Entwicklung, fairer Handel und sicherheitspolitische Zusammenarbeit, das gehört zusammen, und das sollte auch die Botschaft der G 7

sein.

Der G-7-Gipfel ist auch ein Anlass zum Nachdenken über unser Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Der Irakkrieg, Guantánamo und die NSA-Affäre haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass das Ansehen der USA in Deutschland gesunken ist. Amerika wird zunehmend skeptischer betrachtet. Die Entfremdung in Teilen der Bevölkerung wächst, und sie verstärkt auch die Kritik an gemeinsamen Projekten wie dem Freihandelsabkommen. Ich sage: Wir dürfen nicht den Fehler machen, uns auseinanderdividieren zu lassen; denn die USA bleiben Europas wichtigster Bündnispartner. Die weltweiten Krisen erfordern, dass wir zusammenarbeiten und dass wir uns auf unser gemeinsames Wertefundament besinnen.

Zu diesen Werten gehört ohne Zweifel auch der Grundsatz, dass die Ausübung jeglicher Staatsgewalt – dazu gehört für mich ganz besonders die Tätigkeit der Geheimdienste – an Recht und Gesetz gebunden ist.

Wenn es jetzt den begründeten Verdacht gibt, dass die NSA die Kooperation mit dem BND genutzt haben könnte, um private Unternehmen und befreundete Regierungen in Europa auszuspähen, so wäre dies jedenfalls mit Recht und Gesetz in Deutschland nicht vereinbar.

Sollte sich dies als wahr erweisen, würde das nicht nur das Vertrauen in den Verbündeten beschädigen, sondern vor allem auch das Vertrauen in den eigenen Nachrichtendienst. Ein Dienst, in dem solche Vorgänge nicht unverzüglich an die Behördenleitung, an das Kanzleramt und an das für die Kontrolle zuständige parlamentarische Gremium gemeldet werden, führt ein Eigenleben, das ihm in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zusteht.

Ein Nachrichtendienst, der beschränkende Gesetze missachtet, ist kein Schutz für die Menschen, sondern eine Gefahr für die Demokratie, und schon deshalb müssen wir diese Vorgänge genau aufklären,

übrigens auch im Interesse der Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden. Die allermeisten Mitarbeiter leisten eine ungemein wertvolle Arbeit für unser Gemeinwesen. Ich finde, an deren Loyalität zu Recht und Verfassung bestehen nicht die geringsten Zweifel. Sie dürfen nicht für die Fehler einiger in Mithaftung genommen werden.

Ich bin zuversichtlich, dass die Aufklärung im parlamentarischen Untersuchungsausschuss und im

Parlamentarischen Kontrollgremium gelingt. Wir werden die Fakten klären, die Ergebnisse bewerten und daraus die richtigen Konsequenzen ziehen. Das ist die richtige Reihenfolge. Aber ich bin mir schon jetzt sicher, dass wir ein neues BND-Gesetz brauchen.

Die Bürger und Bürgerinnen akzeptieren Nachrichtendienste. Aber dabei müssen sie sich auf zwei Dinge verlassen können, nämlich erstens darauf, dass der Schutz ihrer Privatsphäre respektiert wird und sie nicht vom eigenem Auslandsnachrichtendienst ausgespäht werden, und zweitens darauf, dass der BND im Rahmen klarer gesetzlicher Vorgaben unter effektiver exekutiver und parlamentarischer Kontrolle unsere Sicherheit gewährleistet und uns mit dem Sammeln von Informationen vor Anschlägen schützen kann.

Wir alle wissen: Ein effektiver Schutz ist heute wichtiger denn je;

denn wir erleben eine völlig neue Form der Bedrohung. Mehrere Hundert junge Deutsche, mehrere Tausend junge Europäer ziehen in den Krieg im Nahen Osten und beteiligen sich an Terrorakten. Sie können jederzeit zurückkommen. Auf diese Internationalisierung des Terrors dürfen wir nicht mit einer Renationalisierung und Abschottung unserer Nachrichtendienste antworten. Das wäre der falsche Weg.

Wir brauchen auch in Zukunft eine Zusammenarbeit mit der NSA; aber sie muss auf klaren rechtlichen Grundlagen geschehen.

Schwierige Themen tragen schwierige Entscheidungen in eine Koalition. Aber auch wenn etwas kompliziert ist, kann man es lösen. Das haben wir in den vergangenen Wochen immer wieder geschafft.

Wir haben uns in etlichen nicht ganz einfachen Punkten geeinigt,

zum Beispiel bei der Entlastung der Alleinerziehenden und beim Abbau der kalten Progression. Wir haben ein Maßnahmenpaket gegen Wohnungseinbrüche geschnürt. Auch bei einem so schwierigen Thema wie der Vorratsdatenspeicherung haben wir uns geeinigt.

Ich bin ganz sicher: Wir werden uns in den nächsten Wochen auch in der Frage einigen, wie wir die Kommunen in Deutschland bei der Aufnahme von Flüchtlingen stärker entlasten. Ich freue mich jedenfalls darüber, dass diese Koalition den festen Willen hat und ohne Einschränkungen bereit ist, die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland so zu organisieren, dass wir eine Spaltung der Gesellschaft verhindern. Daran lassen Sie uns gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Kanzleramt hat die Öffentlichkeit getäuscht



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Wir haben von Ihnen heute wieder einmal eine typische Regierungserklärung gehört, so eine schöne Ankündigungsrede. Sie haben viele Themen kurz gestreift: die Klimakrise, die Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit, die Gefahr eines postantibiotischen Zeitalters und die mangelnde Fairness der ökonomischen Globalisierung. Sie haben viele Probleme der Welt auf die Tagesordnung des G-7-Gipfels in Elmau gesetzt. Sie sind die Kanzlerin der Tagesordnung, Frau Merkel. Daran besteht kein Zweifel.

So eine Tagesordnung schreiben Sie bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen, wie Sie es selbst ausdrücken. Ich finde, dieser Satz verkörpert, wofür Sie stehen: Sie ersetzen die Tat durch den Vorsatz, den Inhalt durch die Überschrift und die Politik durch PR. Egal

wenn nichts passiert; Hauptsache, es sieht irgendwie schön aus.

Die reale Welt braucht aber reale Politik, Frau Merkel. Daran müssen Sie sich messen lassen, und genau dabei fallen Sie durch. Ob bei den entscheidenden Zukunftsfragen, beim Datenschutz, bei einer gerechten Globalisierung, beim Klimaschutz oder bei der Energiewende: Überall herrschen Stillstand, Apathie und Gleichgültigkeit.

Die Probleme der Welt sind echt, aber Ihre Politik ist nicht echt.

Nach bestem Wissen und Gewissen, Frau Merkel? Seien wir ehrlich: Sie wissen es doch viel besser. Sie wissen doch, dass der Klimaschutz in Deutschland stockt, dass unsere Daten nicht sicher sind, dass die Ungleichheit zunimmt und unsere Autos nicht sauberer werden. Das wissen Sie sehr wohl. Warum handeln Sie dann nicht endlich?

Bisher ist es Ihnen oft gelungen, die Fassade aufrechtzuerhalten und die Arbeit nur vorzutäuschen. Aber nach zehn Jahren Wind und Wetter aus der echten Welt bekommt die schönste Fassade Risse. Morsches Gebälk kommt zum Vorschein.

Ein tiefer Riss in dieser Fassade stammt aus dem Jahr 2013. Erin-

nern Sie sich? Damals war Wahlkampf. Im Jahr 2013 ist die reale Welt in Form von Edward Snowden in die Merkel-Welt eingebrochen. Das war natürlich total unangenehm; denn Sie hatten die Republik doch so schön eingekullt. Aber dann kam die reale Welt zum Vorschein, und was taten Sie? Sie schickten einen Gaukler namens Pofalla. Und was haben Sie den Gaukler Pofalla sagen lassen? Sie haben den Gaukler Pofalla die schönen Worte an die Deutschen richten lassen: Die Amerikaner haben uns den Abschluss eines No-Spy-Abkommens angeboten.

Sie wollten beruhigen, Lösungen vortäuschen und verschleiern. Ihre Botschaft sollte sein: Wir haben alles im Griff. – Doch es war eine falsche Fährte, eine Fährte, wie sie ein Geheimdienst nicht besser hätte legen können. Es war Trickserie. So geht es nicht, Frau Merkel.

Denn an der Beendigung der Massenüberwachung waren Sie gar nicht interessiert. Es sollte nie ein No-Spy-Abkommen geben. Die Amerikaner hatten es nie angeboten.

Sie sind die Kanzlerin der Tagesordnung, Frau Merkel. Daran besteht kein Zweifel.

Ihr Kanzleramt hat die Öffentlichkeit getäuscht, hinter die Fichte geführt oder, wie man es landläufig auch nennt, schlichtweg gelogen. Und Sie haben es zugelassen. Sie sind schließlich die Kanzlerin. Deshalb vermute ich, dass Sie Einfluss auf Ihr Kanzleramt haben. Vielleicht haben Sie es sogar selbst veranlasst. Ist es das, was Sie mit bestem Wissen und Gewissen meinen?

Ihr Gewissen ist Ihre Sache, Frau Merkel. Ihr Wissen war allerdings schon damals deutlich besser als Pofallas Gaukler-spiel.

Der belegte E-Mail-Verkehr legt nahe, dass Sie ganz genau wussten, dass es dieses Abkommen nie geben würde. Frau Merkel, es war alles nur ein faules Ei aus Ihrer PR-Abteilung.

Frau Merkel, Sie hätten heute die Gelegenheit gehabt, sich zu äußern. Eine Entschuldigung bei den Bürgerinnen und Bürgern wäre angesichts dieser Täuschung das Mindeste; sie wäre angemessen.

Stattdessen imitieren Sie Helmut Kohl und versuchen, die Probleme auszusitzen. Das lassen wir nicht zu, Frau Merkel. Der BND hat der NSA jahrelang geholfen, deutsche und europäische Unternehmen und europäische Nachbarn auszuspionieren. Gegen diese Realität hilft keine PR, Frau Merkel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, das hat rein gar nichts mit dem Schutz vor Terror

zu tun. Erst täuschen Sie die Wählerinnen und Wähler, und jetzt versuchen Sie, sie mit ihrer Angst vor Terroranschlägen einzuschüchtern. Das ist im Kern wirklich unanständig.

Frau Merkel, Sie untergraben auch die Legitimität der Geheimdienste, des Rechtsstaats und am Ende unserer Demokratie, wenn Sie jetzt nicht endlich aufklären.

Dieses Untergraben der Legitimität gefährdet am Ende unserer Sicherheit; denn wir brauchen eine funktionierende Zusammenarbeit, und wir brauchen eine rechtsstaatliche, verlässliche Zusammenarbeit.

Aber was wir nicht brauchen, ist, nach Ihrer marktkonformen Demokratie, auch noch die geheimdienstkonforme Demokratie. Es kann doch nicht wirklich Ihr Ernst sein, Frau Merkel, was Sie da zulassen. Legen Sie endlich die Selektorenlisten auf den Tisch!

Sie haben noch am 11. Mai in Bremen versprochen, dass selbstverständlich alle Unterlagen dem BND-Untersuchungsausschuss zugeleitet werden. Sie selbst haben gesagt: Selbstverständlich wird alles zugeleitet. – Stimmt das jetzt, oder stimmt es nicht?

Offensichtlich hat das Versprechen nicht einmal drei Tage gehalten. Wo sind jetzt die Selektorenlisten, wo sind die Unterlagen, die der Untersuchungsausschuss fordert? Halten Sie sich in diesem Fall an Ihre eigenen Worte, und legen Sie die Unterlagen endlich

vor!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Jahr ist auch entscheidend für den Klimaschutz und die globale Gerechtigkeit. Mit den Konferenzen zur Entwicklungsförderung und zu den Nachhaltigkeitszielen der UN sowie der Klimakonferenz in Paris werden Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt. In Ihrem Videopodcast haben Sie, Frau Merkel, angekündigt, dass die Globalisierung jetzt fair und gerecht gestaltet werden soll. Wieder eine schöne Überschrift. Sie werden sich ganz bestimmt nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen.

Aber können wir irgendetwas davon erwarten? Ich fürchte, nein. Erinnern Sie sich noch an 2007? Da gab es schon einmal einen Gipfel in Deutschland, den G-8-Gipfel in Heiligendamm. Im Vorfeld haben Sie eine schöne Rede gehalten. Diese Rede hat den Titel getragen: „Globalisierung fair gestalten“. Was ist aus dieser Überschrift gefolgt? Es ist immerhin schon viele Jahre her. Ich kann es Ihnen sagen: Finanztransaktionssteuer – gibt es nicht; verbindliche Arbeitsmarkt- und Sozialstandards – nicht mit Frau Merkel; harte Regeln für die Banken – Pustekuchen; 0,7-Prozent-Ziel für die Entwicklungszusammenarbeit – kein Plan vorhanden.

An Ihren Slogans und Überschriften ist genauso viel dran wie an der schönen Show Ihres damaligen Gauklers Herrn Pofalla, es ist schlichtweg gar nichts dran.

Fragen Sie sich manchmal, ob seitdem für die Näherinnen in Bangladesch irgendetwas an ihren Lebensumständen besser gewor-

den ist? Es ist richtig, dass diese Menschen Entschädigungen bekommen. Aber es ist doch noch viel wichtiger, dass man dafür sorgt, dass es zu solchen Unglücken gar nicht erst kommt. Ist irgendetwas besser geworden, seit Sie zum letzten Mal eine solche Rede gehalten haben? Nein, nichts ist besser geworden für die Näherinnen, und wir fürchten, dass auch Ihre jetzige Rede wieder konsequenzlos bleibt und auch diesmal nichts besser wird für die Näherinnen in Bangladesch.

Fragen Sie sich eigentlich, ob die Risiken der globalen Finanzwelt kleiner geworden sind, seit Sie viele schöne Reden gehalten haben? Auch hier lautet die Antwort Nein.

Die Risiken sind nicht kleiner geworden. Oder nehmen wir die brutale Ungleichheit, die viel mit einer fairen und gerechten Globalisierung zu tun hat. Nein, auch die brutale Ungleichheit in der Welt ist kein bisschen kleiner geworden. Nächstes Jahr wird das reichste 1 Prozent der Menschen genauso viel besitzen wie alle übrigen 99 Prozent zusammen.

Schützen Sie diejenigen besser, die zu Hunderttausenden vor Krieg, Armut und Vertreibung fliehen? Nein, der Großteil des Mittelmeers bleibt immer noch eine Todeszone, und humanitäre Visa gibt es immer noch nicht. Frau Merkel, Ihre Rede enthält wunderbare Überschriften, sie enthält schöne Worte, aber an der Realität ändert sich nichts. Seit zehn Jahren verbessert sich die Realität nicht. Da können Sie noch so oft schöne Worte wie die von fairer Globalisierung finden. Handeln Sie endlich! Verändern Sie die Realität! Dafür sind Sie zur Kanzlerin gewählt.

Frau Merkel, Sie sprechen von einem guten Signal, das vom Petersberger Klimadialog ausgehen müsse. Ein gutes Signal. Es kann sein, dass Sie in Signalen und Symbolen denken. Wir erwarten beim Klimaschutz aber nicht Signale und Symbole, wir erwarten beim Klimaschutz längst Taten; denn Taten müssen den Worten folgen, nicht nur immer weitere schöne Worte.

Aber was passiert pünktlich zum Auftakt des Petersberger Klimadialogs? Sie weichen die CO₂-Einsparziele Ihres Energieministers auf. Mit dem Verbrennen der dreckigen Braunkohle reißen Sie alle selbstgesteckten Klimaziele und heizen die Erde weiter auf. Sie lassen unentwegt die Kohle- und Atomideologen aus der Unionsfraktion und aus Bayern die Energiewende sabotieren. Ihre Bundes-

tagsfraktion hat Minister Gabriel so lange in die Kniekehlen getreten, bis er eingeknickt ist.

Ihr Ministerpräsident Seehofer wütet gegen den Netzausbau, der die Grundlage für den Atomausstieg ist. Sie versprechen zusammen mit Frankreich einen besseren Emissionshandel. Aber es sind doch Ihre Parteifreunde von der CDU, die in Brüssel im Europaparlament genau das verhindern, was Sie hier versprechen. Das darf doch nicht wahr sein!

Was tun Sie, Frau Merkel? Sie schreiben nach bestem Wissen und Gewissen schöne Überschriften für diese falsche Politik. Die Merkel-Union ist längst zu einer Bedrohung für das Klima geworden.

Sie gefährden dadurch, dass Sie nicht handeln, sondern immer nur schöne Worte sagen, die Lebensgrundlagen für uns alle; Sie gefährden dadurch die Lebensgrundlagen von Millionen von Menschen.

Frau Merkel, „nach bestem Wissen und Gewissen“, das ist die verbale Krücke für Ihr Regierungsprinzip. Wenn Politik allerdings nicht liefert, was sie verspricht, wenn sie nicht sagt, was sie wirklich will, wenn sie nur Fassade ist, dann nimmt unsere Demokratie Schaden. Niedrige Wahlbeteiligungen und Politikverdrossenheit sind Folgen davon. Das ist mit Ihr Verdienst, Frau Merkel. Eine träge und politisch sedierte Bundesrepublik ist die Folge von zehn Jahren Kanzlerschaft Merkel. Ihre asymmetrische Demobilisierung, mit der Sie erfolgreich Wahlkämpfe geführt haben, ist längst zu einer flächendeckenden Entpolitisierung geworden.

„Nach bestem Wissen und Gewissen“ – an diese Worte kann ich mich gut erinnern. Die habe ich von einem anderen Politiker schon einmal gehört. Dieser andere Politiker war auch einmal der beliebteste Politiker in ganz Deutschland. Können Sie sich noch an ihn erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union? Es war Karl-Theodor Guttenberg. Mit denselben Worten verteidigte er einst seine Promotionsarbeit. So substanzlos wie seine Promotionsarbeit, so zusammengeschnitten, ideenlos und inhaltsleer ist inzwischen Ihre Politik geworden. Auch Sie werden nicht länger mit Ihrem Einlullen, Täuschen und Vortäuschen davonkommen. Die „Methode Merkel“ kommt inzwischen an ihr Ende, und das ist auch gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Entschuldigung bei den Bürgern wäre angesichts dieser Täuschung das Mindeste.

Handeln Sie endlich! Verändern Sie die Realität! Dafür sind Sie zur Kanzlerin gewählt.



Auf Schloss Elmau findet Anfang Juni der G-7-Gipfel statt, vermutlich mit weniger Schnee.

© dpa

Volker Kauder, CDU/CSU:

Religionsfreiheit muss weltweit eingefordert werden



Volker Kauder (*1949)
Wahlkreis Rottweil - Tuttlingen

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung zu zwei, drei wichtigen globalen Themen und Herausforderungen gesprochen. Bei den Treffen in den nächsten Tagen wird darüber entschieden, wie es bei zentralen Aufgaben, die nicht mehr national gelöst werden können, weitergeht. Da kann ich mich, Herr Hofreiter, nur wundern, mit welchem kleinem Karo Sie heute hier angetreten sind.

Da geht es zunächst einmal um die Vertiefung und den Ausbau der Partnerschaft der EU mit den östlichen Ländern. Es ist tatsächlich so, wie es die Bundeskanzlerin und der Bundesaußenminister mehrfach gesagt haben: Dabei geht es nicht darum, dass die EU und dass wir aus Deutschland unseren Willen durchsetzen wollen – überhaupt nicht! –, sondern darum – darauf hat Thomas Oppermann auch hingewiesen –, dass Länder in freier Selbstbestimmung entscheiden, was sie gern möchten, und damit auf ein Angebot der EU zukommen. Es war in vielen Festreden hier im Deutschen Bundestag die Rede davon: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker darf durch niemanden eingeengt und bedroht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Genau dies setzen wir jetzt um. Herr Gysi, dass Sie sich noch immer nicht entscheiden können, Unrecht vonseiten Russlands als Unrecht zu bezeichnen, weil Sie offenbar noch immer nicht richtig wissen, wo Sie hingehören, ist Ihr Problem. Aber schade ist es auf je-

den Fall.

Liebe Kollegen, ich halte es auch für richtig, dass die EU deutlich macht, dass wir in der Vertiefung von Nachbarschaftsbeziehungen keinen Alleinvertretungsanspruch für uns behaupten, sondern dass wir natürlich sagen: Wir wollen eine Vertiefung der Beziehungen, haben aber auch Verständnis dafür, wenn es darüber hinaus noch weitere Organisationseinheiten gibt, zu denen man gehören möchte, wie beispielsweise im Fall Armeniens. So können wir einen Beitrag leisten, um auch in diesem Teil Europas und in europäischen Regionen für Entwicklung zu sorgen.

Wir sollten mit diesen Nachbarn aber auch darüber reden, dass auch sie einen Beitrag dazu leisten können, Flüchtlingsbewegungen zu unterbinden, und damit zu der Frage, wie wir mit Flüchtlingen umgehen. Es gibt nämlich nicht nur die Flüchtlinge, die über das Mittelmeer kommen, sondern auch Tausende von Flüchtlingen, die auf dem Landweg über osteuropäische Staaten zu uns kommen. Deswegen gehört das Thema Flüchtlinge nicht nur in diesen Bereich hinein, sondern auch in den Rahmen des G-7-Treffens.

Ich bin froh, dass wir hier bei uns in Deutschland klare Positionen gefunden haben, was wir tun wollen, und dass wir uns dieser Herausforderung stellen und dafür im Nachtragshaushalt, den wir in dieser Woche beschließen, Mittel zur Verfügung stellen. Ich finde, dass auch dies ein Thema ist, das man in Elmau besprechen kann: Was müssen wir tun, um Flüchtlingsbewegungen nicht zu stoppen, sondern immer weniger notwendig zu machen, damit die Menschen eine Perspektive in ihren Ländern haben? Da ist es völlig richtig, dass wir uns die Frage stellen: War die bisherige Entwicklungshilfepolitik tatsächlich überall richtig und erfolgreich? Da müssen wir natürlich mit Ländern sprechen, die zu den G 7 gehören, und mit Ländern, die nicht zu den G 7 gehören. Da muss man auch mit China einmal darüber reden, dass das, was China in Afrika macht, mit Entwicklungshilfepolitik an vielen Stellen relativ wenig zu tun hat.

Wenn wir über Sicherheit reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass die Sicherheit gefährdet ist: durch ausbleibende wirtschaftliche Entwicklung, beispielsweise

in den ärmsten Ländern der Welt, aber auch dort, wo es überhaupt keine staatliche Gewalt mehr gibt. Ich kann nur sagen: Was in Libyen passiert, hat mit einem funktionierenden Staat überhaupt nichts mehr zu tun. Wir sehen ja, dass es für uns fast unmöglich ist, das Thema der Flüchtlinge, die aus Libyen kommen, mit irgendjemandem in Libyen zu besprechen. Deswegen ist es eine zentrale Aufgabe der internationalen politischen Arbeit, dass wir dafür sorgen, dass es funktionstüchtige Staaten gibt. Ich sehe in weiten Teilen Afrikas eine immer stärkere Auflösung. Dort, wo keine ordnende staatliche Gewalt mehr da ist, wo terroristische Gruppen mit den Leuten machen können, was sie wollen, sind die Menschen am meisten betroffen und verfolgt. Das müssen wir unterbinden.

Frau Bundeskanzlerin, ich glaube, die Bedeutung eines anderen Themas, das bei den Vereinten Nationen nicht so richtig aufgenommen wird, sollte in den Gesprächen sowohl im Rahmen der Östlichen Partnerschaft als auch in Elmau deutlich gemacht werden: Eine zentrale Ursache für terroristische Bewegungen und die Verfolgung von Menschen ist die zunehmende Bereitschaft, Religionsfreiheit nicht mehr als einen zentralen Bestandteil der politischen Arbeit zu betrachten. Ich meine damit nicht nur die besondere Situation verfolgter Christen. Vielmehr sehe ich, dass Religion im Nahen Osten teilweise missbraucht wird, um Macht und Gewalt ausüben zu können. Davon sind Muslime genauso betroffen wie Angehörige anderer Religionen. Ich kann aufgrund meiner jahrelangen Erfahrung und Arbeit nur sagen: Wir müssen deutlicher machen, dass es, wenn das Recht jedes Einzelnen, sich zu einer Religion zu bekennen oder nicht und dies auch zu leben, nicht durchgesetzt wird, keine Ruhe in den betreffenden Regionen geben wird.

Deswegen muss die Religionsfreiheit ein zentrales Thema sein. Es wird nicht immer einfach sein, das deutlich zu machen.

Ich habe vor wenigen Wochen ein Gespräch mit dem Großscheich der Al-Azhar-Universität in Kairo geführt. Er hat mir gesagt – da sieht man, wo die Auseinandersetzungslinie verläuft -: Ihre westliche Vorstellung von Menschenrechten teilen wir nicht. – Er hat also nicht gesagt: „Das akzeptieren wir“, sondern: „Das teilen

wir nicht“. Und weiter hat er gesagt, dass im Islam der Grundsatz gelte – diesen lasse man sich auch von niemandem nehmen –, dass die Religion über dem Einzelnen stehe und nicht der Einzelne mit seinen Rechten über der Religion. Solange es Religionen gebe, die genau das Gegenteil behaupten, könne er dies nicht hinnehmen. – Deshalb kann ich denjenigen, die anderer Meinung sind, nur sagen: Sie können ihre Position für sich und ihre Religion vertreten. Wenn aber jemand glaubt, seine Auffassung, was religiös richtig ist und was nicht, unbedingt und absolut durchsetzen zu müssen, dem kann ich nur sagen: Dann wird es keinen Frieden in den betreffenden Regionen geben.

Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder das Recht hat, seinen Glauben zu leben. Das müssen wir in den Diskussionen mit vielen Ländern dieser Welt so klar und deutlich sagen und auch einfordern. Es geht nicht – wie der eine oder andere in der Türkei meint – um den Vorrang der christlichen Religion. Vielmehr hat jede Religion das Recht, ihren Glauben überall auf der Welt frei zu leben. Das muss durchgesetzt werden. Nur so sorgen wir für eine wirkliche Bekämpfung radikalierter Gruppen in den entsprechenden Regionen.

Zum Klimaziel. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben auch in diesen Tagen immer wieder betont, dass es beim Klimaziel bleibt, dass es also keine Abstriche gibt. Aber, Herr Hofreiter, Sie haben heute an diesem Rednerpult so getan, als ob Sie in ganz Deutschland in der Opposition wären. Das wäre zwar kein Problem, wenn dem so wäre. Aber dem ist nicht so.

Sie sind in Nordrhein-Westfalen, einem Kohleland, in der Regierung. Da kann ich nur sagen:

Bestimmte Dinge gehen redlich nicht. Man kann nicht aus Nordrhein-Westfalen rufen: „Wir lassen nicht zu, dass der Kohle irgendetwas geschieht“, aber dann, wenn es darum geht, etwas für das Klima zu tun, damit es bei der Kohle weitergehen kann, nämlich Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung zu beschließen, nicht mitmachen.

Haben Sie sich eigentlich einmal überlegt, ob das, was Sie heute hier gesagt haben, nicht logischerweise zum Austritt aus der Regierung in Nordrhein-Westfalen führen müsste? Die Frage müssen Sie sich einmal stellen, Herr Hofreiter, statt hier solche Sprüche zu machen.

Ich kann nur sagen: Wir bleiben bei unserem Ziel.

Wir werden mit

dem Wirtschafts- und Energieminister Gabriel eine Lösung dieses Problems finden. Aber ich sage auch: NRW muss endlich bereit sein, bei der energetischen Gebäudesanierung mitzumachen, zumal jetzt die finanziellen Möglichkeiten dazu bestehen. Es hat nicht nur der Bundesfinanzminister mehr Steuereinnahmen in die Bundeskasse bekommen, sondern in gleicher Höhe sind auch die Einnahmen in den Ländern gestiegen. Dann wird es doch möglich sein, dass Sie hier für das Klima etwas machen. Da helfen die Reden hier nichts! Dort, wo Sie in der Regierung sind, müssen Sie einmal handeln, Herr Hofreiter, statt hier große Reden zu führen!

Wir werden das Thema wieder bringen. Sie werden Gelegenheit haben, zu zeigen, ob das, was Sie hier vollmundig verkünden, dann nachher wenigstens in einer kleinen Tat gelingt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker darf durch niemanden bedroht werden.



Klimaschutz war auch Thema der Debatte.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Fran Thönnes (SPD), Manfred Grund (CDU/CSU), Bärbel Kofler (SPD), Florian Hahn (CDU/CSU), Klaus Barthel (SPD), Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU) und Andreas Nick (CDU/CSU).

Debatte zur Leiharbeit / 106. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 21. Mai 2015

Klaus Ernst, DIE LINKE:

Leiharbeit ist ein Riesenproblem



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Im Koalitionsvertrag steht – lassen Sie mich das zitieren -: „Die Koalition will die Leiharbeit auf ihre Kernfunktionen hin orientieren.“ Was wären die Kernfunktionen bei Leiharbeit? Zum Beispiel Auftragsspitzen abbauen, zum Beispiel Personalengpässe ausgleichen. Wir sind weit von dieser Praxis entfernt, und ich kann bis jetzt noch keine Anstrengung der Koalition erkennen, das, was sie in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, auch umzusetzen.

Wie ist die Praxis? Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen verdienen bis zu 30 Prozent weniger als die, die sonst im Betrieb fest beschäftigt sind. Leiharbeit wird eingesetzt, um den Kündigungsschutz zu umgehen. Dem Leiharbeiter muss nämlich nicht gekündigt werden, wenn er aus dem Betrieb entfernt wird. Leiharbeit dient zur Disziplinierung der Stammbeschaften, und Leiharbeit dient auch zur Durchlöcherung des Tarifsystems.

Meine Damen und Herren, Sie betreiben zurzeit einen großen Aufwand, um möglichst schnell ein Gesetz zur Tarifeinheit herbeizuführen, über das wir morgen diskutieren. Wenn Sie wirklich etwas für die Tarifeinheit tun wollen – denn jeder Leiharbeiter und jede Leiharbeiterin steht außerhalb des Tarifvertragssystems der anderen –, dann schaffen Sie endlich klare Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und regulieren Sie Leiharbeit.

Verhindern Sie, dass dort Menschen, die dieselbe Tätigkeit wie die anderen ausführen, entweder in einem anderen Tarifvertrag oder – wie meistens – in gar keinem beschäftigt sind. Da machen Sie nichts, sondern Sie schauen

zu. Wenn Sie nur halb so schnell wie bei der Tarifeinheit wären, die Sie gesetzlich regeln wollen, dann hätten wir für viele Hunderttausende von Menschen bessere Arbeitsbedingungen und nicht das, was wir gegenwärtig erleben.

Leiharbeit dient auch dazu, Streikbruch zu organisieren. Gegenwärtig ist das bei der Deutschen Post der Fall, die sich in einem Arbeitskampf befindet. Die Deutsche Post ist zum Teil im Eigentum des Bundes. Wir haben Anfragen gestellt, wie Sie dort die Tariffucht verhindern wollen. Sie tun so, als würde Ihnen der Betrieb gar nicht gehören und als hätten Sie als Eigentümer null Einfluss auf den Aufsichtsrat. Das ist unerträglich. Auch dort sage ich Ihnen: Wenn Sie wirklich etwas regeln wollen und Einfluss auf Leiharbeit nehmen wollen, dann verhindern Sie, dass bei der Post, deren Eigentümer Sie sind, Leiharbeiter als Streikbrecher eingesetzt werden. Das wäre einmal eine gute Idee.

Ich komme zu Ihren Vorschlägen im Koalitionsvertrag. Sie sagen, die Überlassungsdauer solle bei Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auf 18 Monate begrenzt werden. Gleichzeitig wollen Sie regeln, dass nach neun Monaten das gleiche Geld wie in der Stammbeschaft zu zahlen ist. Warum eigentlich erst nach neun Monaten?

Wenn Sie Ahnung hätten, würden Sie wissen, dass jeder, der neu im Betrieb anfängt, egal ob er Leiharbeiter ist oder nicht, natürlich nicht dasselbe Geld bekommt wie einer, der schon zehn Jahre beschäftigt ist. Es gibt in jedem Betrieb so etwas wie Einarbeitung. Dass aber der Leiharbeiter noch einmal schlechtergestellt werden soll als der, der normal im Betrieb neu anfängt, ist nicht hinzunehmen.

Das ist auch deshalb nicht hinzunehmen, weil Sie genau wissen, dass in der Regel ein Leiharbeiter im Schnitt gerade einmal drei Monate beschäftigt ist. Was würde es ihm nützen, wenn die Überlassungsdauer auf 18 Monate festgelegt wird, wenn er nur drei Monate beschäftigt ist? Was würde es ihm nützen, wenn er nach neun Monaten gleichen Lohn für gleiche Arbeit kriegt, wenn er dann gar nicht mehr im Betrieb ist? Es

ist doch nichts anderes als ein Placebo, was Sie hier in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Meine Damen und Herren, wir haben inzwischen ein Riesenproblem. Ein Drittel der Beschäftigten in der Metallindustrie sind als Leiharbeiter oder als Werkvertragsbeschäftigte eingestellt. In der Automobilindustrie kommen auf 736 000 Stammbeschaftsleute inzwischen 100 000 Leiharbeiter und 250 000 Werkvertragsbeschäftigte. Da wäre Handeln dringend geboten. Sie aber sitzen dieses Problem einfach aus. Die Lage der Arbeitnehmer ist dramatisch: Zwei Drittel sind unter dem Niedriglohnsockel; sie sind oft Aufstocker und landen in Altersarmut.

Meine Damen und Herren, was

tun? Unsere Forderungen sind ganz einfach: Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit ab der ersten Stunde plus 10 Prozent wie in Frankreich! Warum soll der Arbeitnehmer in Deutschland schlechtergestellt werden als der Franzose? Warum?

Es würde genügen, Leiharbeit für drei Monate zu akzeptieren. Dann müsste das in einen Vollzeitjob umgewandelt werden. Verbot von Streikbruch – ganz wichtig! Und: Synchronisationsverbot!

Das heißt, der Leiharbeiter darf nicht nur für die Dauer, für die er verliehen wird, beim Verleiher eingestellt werden, sondern die Beschäftigung bei seinem Verleiher muss unbefristet sein. Das wären Regelungen, die dringend notwendig wären, meine Damen und Herren.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Die Linke ist eigentlich prinzipiell gegen Leiharbeit. Ich kann Ihnen sa-

gen, warum. Ein Arbeitgeber stellt einen Arbeitnehmer nur dann ein, wenn er weiß, dass dieser ihn weniger kostet, als er ihm bringt; sonst macht es für ihn keinen Sinn. Ein Arbeitnehmer in einem normalen Arbeitsverhältnis muss einem Arbeitgeber die Kohle bringen.

Leiharbeit brauchen wir nicht! Machen wir Ordnung auf dem Arbeitsmarkt!

Bei einem Verleiher ist noch einer da. Da muss der Arbeitnehmer praktisch zwei Arbeitgeber bedienen. Er muss sozusagen für zwei Arbeitgeber gewinnbringend sein. Deshalb wird er auch schlechter bezahlt als woanders. Deshalb sagen wir: Leiharbeit brauchen wir nicht! Machen wir Ordnung auf dem Arbeitsmarkt! Schauen wir, dass jeder anständig beschäftigt wird – Vollzeit, unter Geltung von Tarifverträgen – und nicht verliehen wird wie eine Kuh!

(Beifall bei der LINKEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

Wir müssen Menschen in Beschäftigung bringen



Karl Schiewerling (*1951)
Wahlkreis Coesfeld - Steinfurt II

Herr Kollege Ernst, wir kennen die Reden, die Sie halten, mittlerweile nahezu auswendig; sie werden dadurch nicht besser. Sie sind hier mit Abstand einer der Lustigsten unter der Sonne. Sie bringen permanent ein Beispiel mit der Kuh – und das auch noch bei dem Kollegen Stegemann, einem Milchlandwirt. Wenn Sie hier sagen, der habe keine Ahnung von Kühen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie müssen das schon gut überlegen. Es geht übrigens auch nicht um das Verleihen von Kühen.

Weil Sie gerade mit der Deut-

schen Post unterwegs sind, weil da gestreikt wird, will ich Ihnen am Anfang nur sagen – ich finde auch nicht alles toll, was da stattfindet -: Der Bund ist nicht Eigentümer der Post. Er hat gerade mal ein Aufsichtsratsmitglied. Er hat niemanden im Vorstand. Der Vorstand handelt. Der Aufsichtsrat führt Aufsicht, und da ist der Bund nur mit einer Person vertreten. Deswegen gibt es Grenzen.

Da Sie von Leiharbeit offensichtlich genauso viel Ahnung haben wie von Unternehmensrecht, wissen Sie nicht, dass die Einflussnahme nicht gegeben ist. Im Klartext: Da Sie das offensichtlich nicht wissen, will ich Ihnen einige Minuten Nachhilfe zum Thema Zeit- und Leiharbeit geben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland über 42 Millionen erwerbstätige Menschen, davon über 30 Millionen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Es gibt 7,2 Millionen Minijobs. 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler und Studenten haben Minijobs, 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner, 2 Millionen Menschen, die obendrauf Geld verdienen, ne-

ben ihrem normalen Einkommen, und 2 Millionen Menschen, die ausschließlich aus einem solchen Job Einkünfte haben. Daneben gibt es etwa 250 000 Menschen, die im haushaltsnahen Bereich tätig sind; eine besondere Situation. – Das sind die Rahmenbedingungen.

Die Arbeitslosigkeit liegt bei 2,8 Millionen. Davon sind allerdings – das stimmt – 1,9 Millionen langzeitarbeitslos. Es kommt darauf an, diese Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Was der Zusammenhang mit der Zeitarbeit ist, will ich Ihnen sagen: Zurzeit sind etwa 900 000 Menschen in der Zeitarbeit tätig. Das sind gerade einmal 2,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Ich rate Ihnen, Herr Ernst, hier nicht wiederum den Eindruck zu vermitteln, als sei ganz Deutschland in Zeit- und Leiharbeit angestellt. Das sind gerade einmal 2,6 Prozent.

Und da Sie auf die Entwicklung eingegangen sind: Ja, es geht darum – das steht im Koalitionsvertrag –, über die Frage der Kernfunktion von Zeitarbeit nachzudenken. Aber die Kernfunktion

von Zeitarbeit hat sich im Laufe der Zeit, seitdem es Zeitarbeit gibt, gewandelt. Die gesetzlichen Regelungen wurden aus gutem Grunde, weil man auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zeitnah und vernünftig reagieren musste, immer wieder vom Gesetzgeber entsprechend angepasst.

Richtig ist auch, dass angesichts der Verwerfungen, die wir seit dem Jahr 2004 aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland

hatten, manche meinten, alles und jedes müsste bis zur Unkenntlichkeit dereguliert werden. Deshalb haben einige – ja, das ist richtig – in der Zeit- und Leiharbeit Grenzen überschritten und geglaubt, sie könnten machen, was sie wollten. Aber das ist reguliert worden. Das haben wir in der letzten Koalition bereits gemacht. Das Problem, dass Leute einfach ausgegliedert wurden in einen Zeitbetrieb desselben Unternehmers, wie es bei der sogenannten Schlecker-Drehtür der Fall war, haben wir bereits angepackt und unterbunden. Wir haben mittlerwei-

le 98 Prozent aller Zeit- und Leiharbeiter in Tarifverträgen, und wir haben mittlerweile einen allgemein verbindlichen, anerkannten Mindestlohn, der im Westen bei 8,80 Euro und im Osten bei 8,50

Euro liegt und der in weiteren Schritten bis 2016 angepasst und um 10 bis 13,4 Prozent erhöht wird. Deswegen gibt es in der Zeit- und Leiharbeit kein blankes Elend und keine Verelendung. Vielmehr haben wir dort eine ganze

Menge reguliert und nach vorne gebracht.

Insofern rate ich Ihnen, sich mit Ihrem Antrag zurückzuhalten, insbesondere was so eine verrückte Forderung nach einem Mindestlohn in Höhe von 10 Euro angeht. Das bestätigt meine schlimmsten Befürchtungen, dass es zu einem Überbietungswettbewerb käme, wenn wir hier im Deutschen Bundestag die Höhe des Mindestlohns festlegen würden. Deswegen bin ich froh, dass wir eine Mindestlohnkommission haben, die sachgerecht die entsprechenden Entscheidungen trifft.

Ich will Ihnen noch einmal einige wenige Zahlen zur Zeit- und Leiharbeit nennen: 55 Prozent aller neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die seit 2014 in Zeitarbeitsunternehmen tätig werden, waren zuvor arbeitslos. 10 Prozent aller Zeitarbeitnehmer, die dort tätig sind, waren zuvor noch nie beschäftigt. 29 Prozent aller Zeitarbeitnehmer haben keinen Berufsabschluss. Ich sage Ihnen: Zeitarbeit und Leiharbeit sind von ihrer Kernfunktion immer noch das, und zwar in verstärktem Maße, was sie ursprünglich waren, nämlich neben dem Abfangen von Auftragsspitzen auch für viele, ob uns das passt oder nicht, eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Das Instrument wirkt also. Das ist nicht umsonst 2004 in entsprechender Weise organisiert worden und entfaltet nicht umsonst jetzt seine entsprechende Wirkung.

Ich will Ihnen in aller Deutlichkeit sagen, dass wir natürlich auch Verwerfungen sehen. Aber Verwerfungen gibt es in jeder Branche. Ich habe gestern auf Einladung der Präsidentin der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, unserer Kollegin Lena Strothmann, ein Gespräch mit Wirtschaftsuniern aus dem deut-

schen Handwerk geführt. Wenn mir in der Diskussion ein Malermeister aus dem Rhein-Main-Gebiet erzählt, dass er mit Zeitarbeits- und Leiharbeitsunternehmen zu tun hatte, die sich offensichtlich nicht an Recht und Ordnung halten, und er als Malermeister schon nicht bezahlte Sozialabgaben nachzahlen musste, weil der Betrieb, der entliehen hat, das nicht getan hat, dann sage ich Ihnen: Das sind Situationen, die wir nicht gutheißen können. Aber das, was diese Unternehmen machen, ist illegal, verstößt gegen Recht und bestehende Gesetze.

Wir können nicht permanent noch weitere Gesetze machen. Wenn gegen bestehende Gesetze verstoßen wird, dann müssen die Dinge vernünftig kontrolliert und auch angepackt werden. Deswegen sind die Zeit- und Leiharbeitsbranche und die entsprechenden Unternehmensverbände aufgefordert, die Spreu vom Weizen zu trennen und dafür zu sorgen, dass es Ordnung in ihrer Branche gibt.

Zu Ihrem Hinweis betreffend die Werkverträge: Die Werkverträge sind ein uraltes Instrument, geregelt im BGB seit über 100 Jahren. Zu Problemfällen, die wir in letzter Zeit hatten, gibt es Richter-

recht. Außerdem gibt es klare Abgrenzungen, Kriterien und Definitionen gegenüber der Zeit- und Leiharbeit sowie anderen Beschäftigungsformen. Wenn es Missbrauch gibt, ist auch dort Kontrolle auszuüben. Wir können uns hier bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit informieren.

Diese Stelle hat mittlerweile viel Erfahrung in diesem Bereich gesammelt und kann uns sagen, wie wir Kontrolle ausüben können. Wir sollten uns aber wirklich gut überlegen, ob wir zusätzliche Gesetze brauchen. Wenn die bestehenden Gesetze und Regelungen, die durch Richterrecht geschaffen worden sind, offensichtlich in der Praxis nicht richtig angewandt werden, dann muss man bei der Kontrolle ansetzen.

Herr Ernst, was Sie wollen, ist in Wirklichkeit nichts anderes als die Abschaffung der Zeit- und Leiharbeit; das haben Sie deutlich gesagt. Es ist ehrlich, dass Sie das so gesagt haben. Aber dann sagen Sie es auch so; dann können Sie Ihre Rede auf einen Satz reduzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Beate Müller-Gemmeke, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mit Leiharbeit wird der gesellschaftliche Konsens aufgekündigt



Beate Müller-Gemmeke (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

den Kündigungsschutz, die betriebliche Mitbestimmung, die Bezahlung nach Tarif und somit den sozialen Schutz der Beschäftigten. Gewerkschaftliche Errungenschaften stehen damit nur noch auf dem Papier. So wird der gesellschaftliche Konsens der Sozialpartnerschaft aufgekündigt. So zersplittern die Belegschaften. Das ist nicht akzeptabel.

Es ist also gut, dass die Linken heute dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die Debatte ist notwendig. Inhaltlich sind wir uns an manchen Stellen einig, aber nicht in jedem Punkt. Darüber werden wir aber im Ausschuss noch ausführlich diskutieren.

Zum Thema Leiharbeit: Für uns Grüne ist und bleibt die Leiharbeit ein Instrument für mehr Flexibilität. Heute profitieren die Unternehmen von der Leiharbeit aber doppelt. Sie erhalten Flexibilität und billigere Arbeitskräfte. Diese Fehlentwicklung wollen wir korrigieren.

Diese Korrektur geht nur über den Preis. Deshalb wollen auch wir Equal Pay ab dem ersten Tag. Auch wir wollen einen Flexibili-

tätsbonus von 10 Prozent. Für die Betriebe lohnt sich Leiharbeit dann nur vorübergehend, und die Beschäftigten erhalten dann endlich einen fairen Lohn und somit Anerkennung und Wertschätzung.

Die Koalitionsfraktionen planen hingegen, Equal Pay erst nach neun Monaten vorzuschreiben. Das macht überhaupt keinen Sinn; denn die wenigsten Leiharbeitskräfte werden davon profitieren. Wir alle wissen – das wurde schon angesprochen –, dass die Leiharbeitskräfte in der Mehrzahl schon nach drei Monaten wieder arbeitslos sind.

Liebe SPD, ich finde, das ist schon hart: Die Wartezeit von neun Monaten, das war ein Vorschlag von der FDP. Das wurde von Ihnen in der letzten Legislaturperiode heftig kritisiert. Ich höre noch immer die permanenten Zurufe aus Ihrer Fraktion in der damaligen Debatte. Das heißt, Sie sind an diesem Punkt heftig eingeknickt. Daran werden wir Sie immer wieder erinnern.

Wir wollen übrigens keine Höchstüberlassungsdauer. Auftragsspitzen sind unterschiedlich je nach Branche. „Vorübergehend“

bedeutet nun einmal „nur auf Zeit“, je nach besonderen Auftragslagen. Diese Definition ist ausreichend, damit Betriebsräte oder eben auch Gerichte tätig werden können. Die geplante Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten – aber auch eine Höchstüberlassungsdauer von drei Monaten – lehnen wir ab; denn dadurch entstehen nur Drehtüreffekte. Entleihbetriebe, die die Beschäftigten nicht übernehmen wollen, sondern weiterhin auf billigere Arbeitskräfte setzen, geben doch ganz einfach die Leiharbeitskräfte nach neun Monaten oder spätestens nach 18 Monaten zurück. Und das geht nur zulasten der betroffenen Leiharbeitskräfte. Deshalb lehnen wir diese Regelungen ab. Sie sind nicht gerecht und auch nicht fair.

Jetzt zu den Werkverträgen – die Entwicklung dort ist eigentlich das größere Problem -: Die menschenunwürdigen Bedingungen durch Werkverträge in der Fleischbranche sind bekannt; die kennen wir alle. Im Einzelhandel gibt es die Regaleinrümerinnen und -eintrümer, und mittlerweile wird der gesamte Kassenbereich über Werkverträge organisiert. Im Druckbereich werden Schichten, aber auch der Betrieb von ganzen Rotationsmaschinen per Werkvertrag verge-

ben. Fündig werden wir auch in Hotels, im Transportbereich, natürlich in der Metallbranche. Bei den Werkverträgen sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt.

Häufig leisten die Beschäftigten mit Werkvertrag die gleiche Arbeit auf demselben Betriebsgelände wie die Kolleginnen und Kollegen mit einem regulären Arbeitsvertrag, allerdings oft für deutlich weniger Lohn. Und wenn irgendetwas am Arbeitsplatz nicht stimmt, dann können sie sich nicht einmal beim Betriebsrat beschweren.

Denn der ist für sie nicht zuständig. Das alles geht gar nicht. Für uns hört die unternehmerische Freiheit bei Lohndumping auf.

Denn bei solchen Werkverträgen geht es darum, Lohnkosten einzusparen. Es geht um Tariffucht von einem guten in einen schlechteren Tarifvertrag. Und häufig besteht überhaupt keine Tarifbindung mehr.

Vor kurzem ist ja die Studie der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht worden; darin sind die Folgen beschrieben. Heute sind nur noch 35 Prozent der Betriebe tarifgebunden. Der Lohnunterschied zwischen den Betrieben mit und ohne Tarifbindung ist gestiegen,

Diese Korrektur geht nur über den Preis. Deshalb wollen auch wir Equal Pay ab dem ersten Tag.

Fortsetzung auf nächster Seite

und zwar auf 19 Prozent. Wenn der Anstand in Teilen der Wirtschaft verloren geht, dann müssen die Rahmenbedingungen verändert werden zum Schutz der Beschäftigten, aber auch zum Schutz der verantwortungsvollen Betriebe.

Notwendig sind eindeutige Kriterien. Wenn Werkverträge für fachfremde Arbeiten mit gelegent-

lichem Charakter oder für spezialisierte Tätigkeiten eingesetzt werden, dann ist das unbedenklich. Das entspricht einer modernen Arbeitswelt. Problematisch wird es aber, wenn Werkvertragsbeschäftigte die gleichen Tätigkeiten verrichten wie das Stammpersonal oder bisherige Tätigkeiten, die dem Wesen des Betriebs entsprechen, per Werkvertrag vergeben

werden. Dann ist das kein „Werk“, sondern dann handelt es sich schlichtweg um nichts anderes als Scheinwerkverträge und Tariffucht.

Die Arbeitswelt ist schon heute gespalten, und die Fehlentwicklungen durch Scheinselbstständigkeit und Scheinwerkverträge werden das noch verschärfen. Diese Entwicklung muss endlich ge-

stoppt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungskoalition, Sie haben wegen des verfassungswidrigen Tarifeinheitsgesetzes wertvolle Zeit verloren. Ich sage es noch einmal: Die Tariflandschaft und die Belegschaften zersplittern nicht wegen der Tarifpluralität, sondern aufgrund von Scheinwerkverträgen, Leiharbeit

und Tariffucht. Nehmen Sie diese Entwicklung endlich ernst! Ankündigungen sind aber zu wenig. Legen Sie endlich etwas auf den Tisch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Katja Mast, SPD:

Es gibt in Betrieben eine Zwei- und Dreiklassenbelegschaft



Katja Mast (* 1971)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir reden über die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen, aber ich will am Anfang meiner Rede doch noch einmal klarstellen: Für uns in der Regierungskoalition ist die Frage der Stärkung der Tarifautonomie eine ganz zentrale.

Deshalb haben wir den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, die Möglichkeit für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen verbessert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen geöffnet. Ursprünglich wollten wir all das gemeinsam mit dem Gesetz zur Tarifeinheit verabschieden, haben dann aber wegen der heiklen verfassungsrechtlichen Fragen gesagt:

Da müssen wir noch etwas mehr Gehirnschmalz hineinlegen als in die genannten Punkte, die in der Tat einfacher zu regeln waren. Sich hier nun hinzustellen und uns zu sagen: „Sie beschäftigen sich mit Tarifeinheit und kümmern sich nicht um Tarifautonomie“, halte ich an der Stelle für eine Unverschämtheit.

Bezüglich Leiharbeit und Werkverträgen ist für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten klar, dass im Betrieb gelten muss: gemeinsam arbeiten, gleich verdienen und gleich behandelt werden.

Das ist für uns Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Dass das nicht immer der Fall ist, haben einige meiner Vorredner ja schon gesagt. Es gibt in den Betrieben eine Zwei- und Dreiklassenbelegschaft. Es ist beispielsweise so, dass es in der Automobilindustrie in der Montage eine Stammebelegschaft, Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Werkvertrag gibt. Die Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer verdienen ungefähr 30 Prozent weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Werkvertrag ungefähr 70 Prozent weniger als ihre Kolleginnen und

Kollegen. Klar ist: Zu einer sozialen Marktwirtschaft gehört, dass diejenigen, die das Gleiche tun, das Gleiche verdienen müssen. Deshalb ist es richtig, dass Leiharbeit und Werkverträge reguliert werden.

Die IG Metall hat eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt – der Kollege Ernst hat es vorhin schon erwähnt – und festgestellt: In der Automobilindustrie stellen ungefähr 760 000 Kolleginnen und Kollegen die Stammebelegschaft, 100 000 Kolleginnen und Kollegen sind Leiharbeiter und 250 000 in Werkvertragskonstellationen. Es besteht dort also ein Verhältnis von 2 : 1. In der Luftfahrt stellen 73 000 Kolleginnen und Kollegen die Stammebelegschaft, 10 000 Kolleginnen und Kollegen sind Leiharbeiter und 10 000 Kolleginnen und Kollegen in Werkvertragskonstellationen.

Zum Dienstleistungsbereich: In Krankenhäusern – dazu liegen zurzeit mehrere Petitionen im Petitionsausschuss vor – gibt es beispielsweise die Tendenzen, ganze Krankenhauseinheiten auszugliedern und Aufträge über Werkvertragskonstellationen zu vergeben. Zu sagen: „Es gibt kein Problem“, negiert diese Realität in den Betrieben in unserem Land.

Wenn wir sagen: „Wir in der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD wollen Leiharbeit und Werkverträge regulieren“, dann geht es uns nicht nur darum, zu erklären: Das ist für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb nicht in Ordnung. Vielmehr ist das auch für die ehrlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht in Ordnung; denn am Schluss sind sie die Dummen. Sie werden dann durch den Konkurrenzdruck dazu gezwungen, ähnliche Betriebspraktiken einzuführen. Wer glaubt, dass das nicht der Fall sei, sollte sich einmal die aktuellen Debatten bei DHL und Post sowie in den Krankenhäusern ansehen. Da sehen wir sehr genau, was passiert. Es gibt Unternehmen mit ei-

ner guten Mitbestimmung und gut ausgestatteten Arbeitssituationen, die in weniger stark tarifgebundene und mitbestimmte Strukturen gehen, eben in Richtung Werkvertragskonstellationen. Genau deshalb muss das Parlament handeln. Wir können nicht zuschauen; denn an dieser Stelle ist die soziale Marktwirtschaft in Gefahr.

Im Betrieb sieht das dann oft so aus, dass die Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit oder mit Werkverträgen unterschiedliche Arbeitskleidung haben, unterschiedliche Preise in der Kantine bezahlen und nicht auf den gleichen Parkplätzen parken dürfen etc., weil sie eben keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stammebelegschaft sind. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir Leiharbeit regulieren. Alle, die diese Debatte schon länger verfolgen, wissen: Die SPD hätte sich ein bisschen mehr vorstellen können als das, was im Koalitionsvertrag steht. Aber wer glaubt, da sei keine Musik drin, irrt. Denn wir bekommen laufend Anfragen von Verbänden, Unternehmen und Arbeitnehmerorganisationen, die mit uns über dieses Thema reden wollen, und zwar sehr intensiv. Also, da ist ordentlich Musik drin.

Bei der Leiharbeit wollen wir definieren, was der Gesetzgeber unter „vorübergehend“ versteht. Nachdem wir uns da lange Zeit gelassen haben, bin ich froh, dass wir jetzt eine Regelung gefunden haben und unter „vorübergehend“ grundsätzlich 18 Monate verstehen. Wir wollen Leiharbeit auf ihre Kernfunktion zurückführen. Wir wollen sie also nicht abschaffen, sondern auf ihre Kernfunktion zurückführen. Wir wollen, dass sie ein Instrument ist, um bei Auftragspitzen und zu Urlaubszeiten schnell zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen. Wir wollen aber nicht ganze Produktionszyklen oder sogar mehrere Produktionszyklen über Leiharbeit organisieren.

Wir wollen, dass spätestens nach neun Monaten gilt: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Liebe Beate Müller-Gemmeke, natürlich hätten wir es gerne gesehen, wenn das noch früher gelten würde. Aber Koalitionen sind Bündnisse auf Zeit. Wir können uns im nächsten Bundestagswahlkampf darüber streiten, was wir uns vor-

nehmen. Aber die Regelung mit den neun Monaten ist an der Stelle immerhin besser als nichts.

Wir wollen nicht, dass Leiharbeiter als Streikbrecher eingesetzt werden. Und wir wollen eine gesetzliche Klarstellung, dass die Zahl der Leiharbeiter bei der Berechnung der Schwellenwerte für Mitbestimmung einbezogen wird, sodass die Firmengröße bei den Betriebsratswahlen tatsächlich abgebildet wird.

Wir stellen aber eines fest: In der Leiharbeit stagnieren seit 2011, als wir durchgesetzt haben, dass es dort einen Mindestlohn gibt, die Beschäftigtenzahlen, während Werkvertragskonstellationen zunehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir nicht das eine regulieren, ohne das andere im Auge zu behalten. Deshalb wollen wir auch Werkverträge regulieren, rechtswidrige Vertragskonstruktionen zulasten der Arbeitnehmer verhindern, die Kontroll- und Prüftätigkeiten bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit konzentrieren. Wir wollen die Informations- und Unterrichtsrechte der Betriebsräte sicherstellen und Abgrenzungskriterien, die durch Rechtsprechung geschaffen wurden – das hat mein Kollege Schiewerling auch schon gesagt –, gesetzlich niederlegen. All das steht im Koalitionsvertrag. Wir werden da ab Herbst ganz gut zu tun haben.

Zur Frage der Abschaffung von Werkverträgen – ja oder nein – zitiere ich kurz mit Zustimmung der Präsidentin den IG-Metall-Vorsitzenden Detlef Wetzel: „Ich habe nichts gegen Werkverträge generell“, sagte Wetzel im SPIEGEL. „Ich habe aber entschieden etwas dagegen, wenn sie genutzt werden, das Lohnniveau massiv zu drücken.“ Die von der IG Metall erhobenen Zahlen zeigten, dass – davon habe ich gerade schon gesprochen – „weite Teile der deutschen Wirtschaft den Gesellschaftsvertrag des Landes aufkündigen wollen“, so Wetzel. „Das ist ein Anschlag auf die soziale Marktwirtschaft.“

Da hat er recht. Deshalb diskutieren wir ab Herbst über die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen in der Koalition.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Leiharbeit war auch bei den Gewerkschafts-Demonstrationen am 1. Mai ein großes Thema.

© dpa

Albert Stegemann, CDU/CSU:

Und täglich grüßt das Murmeltier...



Albert Stegemann (*1976)
Wahlkreis Mittelems

Und täglich grüßt das Murmeltier, ein weiterer Antrag Ihrer Partei, ein weiteres Schreckensszenario auf dem Arbeitsmarkt und ein weiterer Ruf nach staatlichen Eingriffen. Wenn ich Ihre Begründung lese, werde ich das Gefühl nicht los, dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt vorindustrielle Zustände grassieren müssen. Ich lese von einem „Klima der Angst“ bei den Arbeitnehmern. Arbeitgeber würden jedwede Möglichkeit nutzen, um geltende Regelungen zu umgehen und ihre Mitarbeiter unter Druck zu setzen. Sie schmeißen Werkverträge und Zeitarbeit lustig in einen Topf und negieren, dass solche Formen der Beschäftigung ihren festen Platz auf dem Arbeitsmarkt haben. Hierbei blenden Sie drei Punkte aus.

Punkt eins. Sie erwähnen mit kaum einem Wort, dass sich in der Zeitarbeit die Situation grundlegend verbessert hat.

Die vielen gesetzlichen und tariflichen Änderungen sparen Sie aus: Zeitarbeit ist ein gut regulierter und spezieller Teil des Arbeitsmarktes, der Menschen auch Chancen bietet.

Punkt zwei. Werkverträge sind selbstverständlicher Bestandteil des Wirtschaftslebens. Sie sind Grundpfeiler einer arbeitsteiligen Wirtschaft, deren Kriterien in der Rechtsprechung vollumfänglich behandelt wurden.

Punkt drei – schließlich als Letztes. Sie streuen den Menschen leichtfertig Sand in die Augen.

Sie fordern Einschnitte mit dem Vorschlaghammer, sagen aber nichts über deren gravierende Auswirkungen. Sie schaden damit nicht nur den Unternehmen, son-

dern Sie verschließen Menschen auch eine Zukunft für sich und ihre Familien. Eine Beschäftigung bietet immer auch eine Perspektive, Selbstbestätigung und Chancen auf ein besseres Leben.

So möchte ich im Folgenden diese drei Punkte weiter ausführen und beginne mit Punkt eins, der Zeitarbeit. In keinem anderen Wirtschaftsbereich ist die Tarifbindung heute so hoch wie in der Arbeitnehmerüberlassung.

Und wir reden hier nicht über irgendwelche Tarifverträge. In ganz intensiven – und sicherlich nicht immer einfachen – Verhandlungen haben Arbeitgeber und der Deutsche Gewerkschaftsbund diese gemeinsam unterzeichnet. Seit 2011 gibt es einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn in der Zeitarbeit. Das, was wir uns seitens der Politik wünschen und mit den Gesetzen, wie zum Beispiel dem Tarifautonomiestärkungsgesetz, fördern wollen, hat hier in der Praxis funktioniert. Die Tarifpartner haben sich zusammengesetzt und haben ihre Hausaufgaben gemacht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfassende gesetzliche Änderungen auf den Weg gebracht: zum Ersten die Abschaffung der Drehtürklausel, zum Zweiten Verbot der konzerninternen Überlassung und schließlich die Einführung von Equal Pay ab dem ersten Tag, zumindest dann, wenn ein Tarifvertrag vorliegt.

Das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung – das habe ich gerade ausgeführt – stellt eine hervorragende Möglichkeit für den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt dar. Das gilt insbesondere, wie auch schon gesagt, für Menschen mit geringer Qualifikation, die sonst nur ganz wenige Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Zahlen belegen dies – sie wurden auch schon angeführt -: 60 Prozent waren vor ihrer Beschäftigung arbeitslos, und 50 Prozent arbeiten im Helferbereich. Und machen wir uns nichts vor: Eine Studie des IAB aus dem vergangenen Jahr belegt, es gibt immer weniger Jobs mit sogenannter Helfertätigkeit in unserem Land, die Geringqualifizierte für ihren Einstieg ins Berufsleben so dringend benötigen. Unser aller Ziel ist es, dass Langzeitarbeitslose in das Arbeits-

leben zurückkehren können. Wir dürfen diese Menschen nicht aufgeben. Niemals!

Die Bundesregierung legt viele Programme auf, die viel Geld kosten, um die Betroffenen zu erreichen. Aber viel zu häufig fehlt in der Praxis der direkte Bezug zum Arbeitsmarkt. Zeitarbeitsfirmen schaffen das jedoch. Vor diesem Hintergrund sollten wir diese Tür nicht leichtfertig verschließen. Sicherlich: Die Unternehmen verdienen auch Geld damit. Aber warum nicht? Gerade deshalb sind viele mit viel Kreativität und Energie unterwegs. Sie fahren Mitarbeiter zum Arbeitsplatz und vermitteln in ungewohnte Tätigkeiten. Nicht immer klappt dies, und das hält auch nicht immer für längere Zeit, aber eine gute Chance ist es allemal.

Punkt zwei, Werkverträge. Auch hier wäre es zur Abwechslung schön, von Ihrer Seite einmal eine andere Platte als die des Missbrauchs der Werkverträge vorgespielt zu bekommen. Mehr als 95 Prozent der Werkverträge in unserem Land sind nicht zu beanstanden. Der Gang zum Friseur: ein Werkvertrag! Oder bringen Sie Ihre eigene Schere mit zum Friseur?

Nein, Sie kaufen ein fertiges Produkt. Die neue TÜV-Plakette in der Autowerkstatt: ein Werkvertrag!

Aber auch der Auftrag eines Unternehmens an eine andere Firma, um die Fenster oder Büroräume zu einem festen Preis zu reinigen: ein Werkvertrag! Und wenn ein Autokonzern die Entwicklung eines speziellen Bauteils an eine Fremdfirma auslagert, ist das auch ein Werkvertrag. Damit geht aber doch nicht automatisch Lohn-dumping einher. Ein Produkt ohne eigenen Aufwand und Risiko zu kaufen, das ist Teil der unternehmerischen Freiheit.

Sicherlich müssen wir sehen, dass es in den vergangenen Jahren auch hier schwarze Schafe gegeben hat. Nun aber direkt mit der Schrotflinte das Problem aus der Welt schaffen zu wollen, da sage ich Ihnen: Sie treffen mit Sicherheit vor allem die Falschen.

Abschließend möchte ich zu Punkt drei kommen und damit zu meiner Bewertung Ihres Antrags. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen von der Linken, Zeitarbeit und Werkverträge sind konstruktive Elemente auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind notwendig für das Funktionieren einer arbeitsteiligen Wirtschaft in einer globalen Welt. Die Zeitarbeit ist heute weitgehend reguliert und kein Mas-

senphänomen.

Da, wo sich die Anforderungen zulasten einer Gruppe verschieben und wo Tarifparteien nicht gestalten können, gibt es allerdings Handlungsbedarf seitens der Politik. Diesem sind wir in der Vergangenheit nachgekommen, und wir werden dies auch weiterhin tun. So haben die Regierungsparteien klug entschieden, Missbrauch anzugehen. In den nun anstehenden Verhandlungen wird noch zu klären sein, wie wir den Realitäten des modernen Arbeitens und den Chancen der Zeitarbeit Rechnung tragen können.

Ich möchte Ihnen keineswegs die guten Absichten absprechen. Der Schutz des Einzelnen in der Arbeitswelt ist ein hohes Gut. Die Maßgabe kann aber nicht lauten: Viel hilft viel. Schaffen Sie keine Branche ab, nur weil einige Dinge nicht funktionieren! Lieber Herr Ernst, Sie würden doch auch nicht Ihren Porsche verschrotten, nur weil der Aschenbecher voll ist.

Wir sollten die guten Seiten dieser Beschäftigungsform bewahren und an den Defiziten schrauben. Zu diesem konstruktiven Gespräch lade ich Sie herzlich ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sollten die guten Seiten dieser Beschäftigungsform bewahren.

Zeitarbeit ist ein gut regulierter und spezieller Teil des Arbeitsmarktes.



Auszubildende protestierten vergangenes Jahr vor den Werkstoren der Salzgitter AG.

Jutta Krellmann, DIE LINKE:

Ausbeutung auf dem Arbeitsmarkt hat viele Namen



Jutta Krellmann (*1956)
Landesliste Niedersachsen

Ausbeutung hat auf dem Arbeitsmarkt viele Namen. Ein Name davon: Werkverträge. Das Problem ist: Die Zahl der Missbräuche steigt. Mittlerweile stehen Werkverträge für Lohnbetrug, für ungerechte Bezahlung, für unwürdige Behandlung von Beschäftigten und für die Spaltung ganzer Belegschaften. Das hat nichts damit zu tun, was Werkverträge einmal waren, Herr Schiewerling. Es geht nicht mehr darum, dass Spezialaufgaben in den Betrieben von externen Dienstleistern übernommen werden, zum Beispiel die Elektrik im Kranken-

haus oder das Fliesenlegen im Metallbetrieb. Werkvertragsbeschäftigte übernehmen heute ganz reguläre Arbeiten in Betrieben, sie ersetzen Stammbeschäftigte, und das zu Bedingungen weit unter Tarifstandards. Das geht doch alles gar nicht!

Beispiele wie die Wareneinräumer im Einzelhandel gibt es genug. Über die Baubranche und die Fleischindustrie haben wir hier auch schon geredet. Der Missbrauch von Werkverträgen ist mittlerweile ein Flächenbrand.

Dagegen muss unbedingt etwas unternommen werden! Was aber macht die Regierung? Sie begnügt sich mit Ankündigungen und lässt sich Zeit. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Aussitzen von Problemen. Das möchten wir nicht.

Fantasielos ist auch die Ankündigung selbst: Die Bundesarbeitsministerin stellt in Aussicht, dass der Zoll kontrollieren soll, ob in den Unternehmen illegale Werkverträge zur Anwendung kommen. Was sollen die Kolleginnen und Kollegen vom Zoll denn noch alles kontrollieren? Schwarzarbeit, Mindestlohn, Arbeitnehmerüber-

lassung – die sind doch heute schon völlig überlastet. Das geht doch auch alles gar nicht!

Anstatt sich engagiert mit dem Problem zu beschäftigen, will die Bundesregierung dieses Problem nur mit der Kneifzange anpacken. Ein bisschen Frieden reicht uns nicht, ein bisschen Regulieren von Werkverträgen auch nicht.

Zwei Punkte aus unserem Antrag möchte ich gerne herausgreifen, die für eine konsequente Regulierung von Werkverträgen entscheidend sind.

Punkt eins: Stichwort „Mitbestimmung“. Betriebs- und Personalräte müssen ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht beim Einsatz von Fremdfirmen in Unternehmen erhalten.

Informationsrechte, wie sie die Regierung im Koalitionsvertrag angekündigt hat und die teilweise auch schon vorhanden sind, reichen nicht aus. Betriebsräte müssen den Einsatz von Fremdfirmen verhindern können. Nutzen wir den Sachverstand dieser Kolleginnen und Kollegen! Die wissen sofort, ob mit Werkverträgen Tarifstandards unterlaufen werden sollen oder nicht.

Punkt zwei. Auch legale Werkverträge werden genutzt, um Lohndumping zu betreiben. Selbst wenn Werkverträge rechtskonform angewandt werden, wenn also die Arbeit von Werkvertragsunternehmen völlig in Eigenregie erbracht wird, kann es sich um Tariffucht handeln. Tariffucht liegt eindeutig immer dann vor, wenn diese Arbeiten von dem Betrieb vorher selbst erledigt wurden. Eine gesetzliche Regulierung muss auch diesem Sachverhalt Rechnung tragen. Die Regierung scheint das völlig zu ignorieren.

Wir Linke sagen: Bei der Auftragsvergabe an Fremdfirmen, die die gleiche Arbeit verrichten, muss auch für deren Beschäftigte ein Gleichbehandlungsgebot festgeschrieben werden. Mit anderen Worten: Gleicher Lohn für Stammbeschäftigte und Werkvertragsbeschäftigte in einem Betrieb! Nur so kann Tariffucht schon im Ansatz ausgetrocknet werden.

Ich möchte zum Schluss auf ein Problem aufmerksam machen, das uns auch hier im Bundestag unmittelbar betrifft bzw. das wir erlebt haben. Es geht um das Thema Scheinselbstständigkeit. Es ist beschämend, dass der Bundestag als Arbeitgeber über Jahre hinweg Besucherführer als Scheinselbst-

ständige beschäftigt hat. Die nachträglich erhobenen Sozialversicherungsbeiträge wurden nun nachgezahlt. Die Quittung dafür kassiert der Beschäftigte, der das Ganze öffentlichgemacht hat. Er hat zwar nach wie vor einen Rahmenarbeitsvertrag, bekommt jetzt aber keine Aufträge mehr von der Bundestagsverwaltung. Nun lebt er von Hartz IV und muss sehen, dass er über diesen Weg Geld bekommt. Was ist das im Grunde für

Die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen muss in Angriff genommen werden.

ein Signal, das wir als Bundestag an der Stelle aussenden! Ich finde, das, was da passiert, ist unmöglich.

Wir wollen, dass eine gerechte Arbeitswelt entsteht und dass sich auch die Bundestagsverwaltung beim Umgang mit den Kollegen anders verhält; denn das, was wir da erlebt haben, ist absolut nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen muss jetzt in Angriff genommen werden. Unsere Vorschläge liegen vor. Jetzt warten wir noch auf Ihre, und dann schauen wir einmal, was am Ende dabei herauskommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Markus Paschke, SPD:

Werkverträge befördern moderne Sklaverei



Markus Paschke (*1963)
Landesliste Niedersachsen

Wir alle kennen die Berichte über die systematische Ausbeutung osteuropäischer Arbeitnehmer in der Fleischindustrie und über Beschäftigungsverhältnisse, die unter dem Deckmantel von Werkverträgen nichts anderes sind als moderne Sklaverei.

In der letzten Woche war ich in

der Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Oldenburg. Kurz zuvor war dort ein rumänischer Arbeiter, der um Hilfe gebeten hat. Seinen Fall will ich einmal kurz schildern: Er hat drei Monate auf einem Schlachthof gearbeitet und musste Tierdärme auswaschen. Nach diesen drei Monaten erhielt er einen Lohn von 1.300 Euro ausgezahlt. Das war das erste Mal, dass er Geld gesehen hat.

Aber beim ersten Aufbegehren und Einfordern des in Rumänien versprochenen Lohnes wurde er fristlos entlassen und aus seiner Unterkunft geworfen. In Rumänien hatte man ihm 10 Euro pro Stunde, freie Unterkunft und freie Fahrten zur Arbeit versprochen. Dafür musste er sogar eine Vermittlungsgebühr von knapp 800 Euro zahlen; aber er hatte sich ja ausgerechnet, dass sich das lohnt. Nach der Ankunft im Oldenburger Land war es allerdings anders

als versprochen: Er wurde in einer Massenunterkunft mit 1 500 anderen Arbeitern untergebracht. In dem Raum, der ihm zugewiesen wurde, standen 16 Betten, die alle belegt waren. Dafür wurden ihm 240 Euro monatlich vom Lohn abgezogen. Auch die Kosten der Fahrt zum Schlachthof wurden vom Lohn abgezogen. In einem fremden Land, der Sprache nicht mächtig, ausgebeutet und betrogen – das nenne ich moderne Sklaverei.

Unter dem Deckmantel der Werkverträge passiert viel Missbrauch. Was meine ich, wenn ich von Missbrauch spreche? Bleiben wir bei dem beschriebenen Fall des rumänischen Schlachters. In der Beratungsstelle wurde dann

festgestellt, dass er gar nicht als Arbeitnehmer, sondern als Selbstständiger gearbeitet haben soll. Das bedeutet: keine Sozialversicherung, Steuerpflicht usw. Ich nenne das Missbrauch.

Oder im Bereich der Landwirtschaft: Da gibt es konkrete Fälle, gerade in der Saison, wo Menschen zehn, elf, zwölf Stunden körperlich hart arbeiten, Spargel ernten und Erdbeeren pflücken. Aufgeschrieben und bezahlt werden aber nur sieben oder acht Stunden. Auch das ist Missbrauch.

Die krassesten Fälle von Missbrauch kennen wir aus der Fleischindustrie, aber es gibt sie ebenso im Stahlbau, auf Werften, im Baugewerbe, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Da gibt es den Spüler im Nobelhotel – auch das ist illegal –, der angeblich als Selbstständiger arbeitet,

Arbeiter auf der Baustelle des Einkaufstempels Mall of Berlin, die um ihren Lohn geprellt wurden. Auch aus der Leiharbeit sind

Wir müssen mit aller Kraft diese Not und Ungerechtigkeit bekämpfen.

uns solche Fälle bekannt: der Kommissionierer, der seit zehn Jahren als Leiharbeiter in einem Betrieb arbeitet und nur 60 Prozent dessen bekommt, was sein Kollege neben ihm verdient.

Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. Deshalb sage ich ganz klar – ich komme zum Fazit -: Es muss gehandelt werden. Das sind wir den Menschen in unserem Lande schuldig. Wir sind es ihnen schuldig, dass sie einen anständigen Lohn für anständige Arbeit bekommen. Wir sind es ihnen schuldig, dass sie ein menschenwürdiges Leben führen können. Ich frage Sie: In was für einem Land wollen wir leben? In einem, das tatenlos den Auswüchsen moderner Sklaverei zusieht? Da sage ich Nein. Wir müssen mit aller Kraft diese Not und Ungerechtigkeit bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch Thomas Gambke (Bündnis 90/Die Grünen), Stephan Stracke (CDU/CSU), Daniela Kolbe (SPD) und Wilfried Oellers (CDU/CSU).

leicht
erklärt!

Tarif-Einheit

Was ist das?



Sitzung des Bundestages

Am 22. Mai 2015 hat der Bundestag über die Tarif-Einheit gesprochen.

Denn:

Es soll für alle Arbeiter einer Berufs-Gruppe in einem Betrieb eine Tarif-Einheit geben.

Dazu wird es ein Gesetz geben.

Das Gesetz heißt „Gesetz zur Regelung der Tarif-Einheit“ oder „Tarif-Einheits-Gesetz“.



In der leichten Sprache wird das so erklärt:

Was bedeutet Arbeits-Verhältnis?

Ein Arbeits-Verhältnis ist die Beziehung zwischen dem Arbeiter und dem Chef.

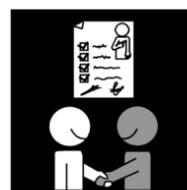
Das Arbeits-Verhältnis regelt:

- die Arbeits-Zeiten,
- den Urlaub,
- die Kündigung
- und noch vieles mehr.



Was ist ein Betrieb?

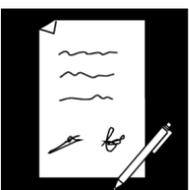
Ein Betrieb ist eine Firma, in der der Arbeiter arbeitet.



Was ist ein Tarif-Vertrag?

Ein Tarif-Vertrag regelt Absprachen zwischen dem Chef und dem Arbeiter.

Für die Arbeiter verhandelt eine Gewerkschaft.



Was bedeutet Tarif-Einheit?

Es bedeutet:

In einem Arbeits-Verhältnis oder in einem Betrieb soll es nur noch einen Tarif-Vertrag geben.



In dem Tarif-Vertrag steht zum Beispiel:

- wie viel Geld der Arbeiter bekommt,
- wie viel Urlaub der Arbeiter bekommt,
- wie viele Stunden er arbeiten muss
- und noch vieles mehr.



Was bedeutet Einheit?

Etwas soll für alle gleich sein.

Was ist eine Gewerkschaft?

Um den Arbeiter zu unterstützen, gibt es Gewerkschaften.

Eine Gewerkschaft ist eine Art „Verein der Arbeiter“.



Sie vertritt die Arbeiter in einer Firma.

Und setzt sich für die Rechte der Arbeiter ein.

Zum Beispiel:
Die Gewerkschaft möchte die Arbeits-Plätze der Arbeiter sichern.



Gewerkschaften verhandeln zum Beispiel über:

- mehr Geld,
- kürzere Arbeitszeiten,
- mehr Mitbestimmung
- und noch vieles mehr.



Gewerkschaften gibt es seit 150 Jahren.

Als es die Gewerkschaften noch nicht gab, ging es den Arbeitern schlecht.



Denn:

Arbeiter konnten nicht mitbestimmen.

Zum Beispiel:

Der Chef konnte die Arbeiter einfach aus der Firma entlassen.

In der schweren Sprache heißt das: Kündigung.



Der Chef konnte auch alleine bestimmen, wie viel Geld er den Arbeitern gibt.

Es gab keine Pausen für die Arbeiter.

Und wenn ein Arbeiter krank wurde, bekam er kein Geld.

Das ist zum Glück nicht mehr so.



Für jedes Arbeitsgebiet gibt es eine Gewerkschaft.

Viele dieser Gewerkschaften haben sich zusammen-geschlossen.

Den größten Zusammen-Schluss nennt man:
Deutschen Gewerkschafts-Bund.

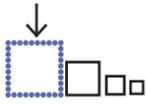
Die Abkürzung ist: DGB.



Der DGB hat über 6 Millionen Mitglieder.

Und es gibt insgesamt 8 große Gewerkschaften.

Die größten Gewerkschaften im DGB heißen:
- IG Metall und
- ver.di.



IG Metall:

IG ist die Abkürzung für:
Industrie-Gewerkschaft.

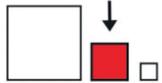
Die IG Metall hat ihren Sitz in
Frankfurt am Main.

Und ist die größte Gewerkschaft mit
über 2 Millionen Mitgliedern.



Die IG Metall vertritt die Arbeiter,
die zum Beispiel in den Berufen mit:

- Holz,
- Metall,
- Stahl,
- Elektro,
- Textil
- und vieles andere
arbeiten.



ver.di:

Das ist die Abkürzung für:
Vereinte Dienst-Leistungs-
Gewerkschaft.

ver.di hat ihren Sitz in Berlin.

Und ist die zweit-größte
Gewerkschaft im DGB.



Sie vertritt zum Beispiel Arbeiter,
die in den Arbeits-Gebieten arbeiten:

- Medien,
- Verkehr,
- Forschung,
- Postdienste,
- Gesundheit
- und noch viele mehr.



Es gibt noch kleine Gewerkschaften,
die nicht zum DGB gehören.

Sie vertreten einzelne Berufe.

Man nennt sie auch:
Berufs-Gewerkschaften.



Das sind zum Beispiel:

- die Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer,
- die Piloten-Gewerkschaft
Vereinigung Cockpit,
- der Marburger Bund
Fach-Gewerkschaft für Ärzte.

Warum wird gestreikt?

In manchen Betrieben gibt es
mehrere Gewerkschaften.



Deshalb gibt es im selben Betrieb
auch verschiedene Tarif-Verträge.

Für den Chef des Betriebes ist das
oft sehr schwer.

Denn:

Der Chef muss mit vielen
Gewerkschaften verhandeln.

Und er will mit allen Gewerkschaften
zum selben Ziel kommen.



Das ist zum Beispiel bei der
Deutschen Bahn gerade so.

Das ist ein großes Problem.

Die Deutsche Bahn will:
2 Gewerkschaften sollen sich auf
einen Tarif-Vertrag einigen.



Aber das will die Gewerkschaft
Deutscher Lokomotivführer nicht.

Weil jede Gewerkschaft über die
Rechte ihrer Arbeiter verhandeln will.

Aus diesem Grund gibt es gerade
immer wieder Streiks.



Ein Streik ist:
Arbeiter gehen nicht mehr zur Arbeit.

Und das machen sie für eine bestimmte Zeit.

Denn:
Sie wollen ein bestimmtes Ziel damit erreichen.

Zum Beispiel:
Die Arbeiter möchten mehr Geld verdienen.



Das haben die Lokführer gerade gemacht.

Sie haben gestreikt, weil sie mit den Verhandlungen nicht zufrieden sind.

Für viele Menschen ist das ein großes Problem.



Wenn Züge nicht fahren,
kommen viele Menschen zu spät zur Arbeit.

Oder sie kommen an ihrem Arbeitsplatz nicht an.

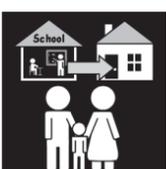


Die vielen Streiks wollen die Betriebe nicht.

Denn:
Diese Streiks kosten sehr viel Geld.

Und die Betriebe verlieren ihre Kunden.

Das bedeutet:
Betriebe verdienen weniger Geld.



Auch wird gerade in den Kindergärten gestreikt.

Viele Erzieher bleiben zu Hause.

Und die Eltern können deswegen nicht zur Arbeit gehen.

Weil sie ihre Kinder zu Hause betreuen müssen.



Was soll verändert werden?

Einige Politiker wollen etwas gegen die vielen Streiks machen.

Und deswegen soll es das Gesetz zur „Tarif-Einheit“ geben.

Das bedeutet für den Betrieb:
Er verhandelt nur noch mit der Gewerkschaft, die die meisten Mitglieder in seinem Betrieb hat.



Einige Politiker finden das aber nicht gut.

Sie sagen:
Das Gesetz macht die kleinen Gewerkschaften kaputt.

Und das ist ein Problem.

Weil die kleinen Gewerkschaften dann nicht mehr verhandeln und streiken können.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichte Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache:
<http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ 22-24/2015

Die nächste Ausgabe erscheint am
15. Juni 2015